

Integration und ethnische Schichtung

Arbeitspapiere

Working papers

Hartmut Esser

Hartmut Esser

Integration und ethnische Schichtung

Esser, Hartmut:

Integration und ethnische Schichtung / Hartmut Esser –

Mannheim : 2001

(Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung ; 40)

ISSN 1437-8574

Nicht im Buchhandel erhältlich

Schutzgebühr: DM 5,-

Bezug: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES), Postfach, 68131 Mannheim

WWW: <http://www.mzes.uni-mannheim.de>

Redaktionelle Notiz:

Prof. Dr. Hartmut Esser ist Inhaber des Lehrstuhls für Soziologie und Wissenschaftslehre der Universität Mannheim und Leiter von zwei Projekten zu „Bildungsentscheidungen in Migrantenfamilien“ und „Ethnische Grenzziehung und soziale Kontexte“ am Arbeitsbereich A des MZES

Zusammenfassung

Die „Integration“ von fremdethnischen Migranten und von ethnischen Minderheiten ist eines der wichtigsten aktuellen gesellschaftspolitischen Probleme im Zusammenhang mit Überlegungen einer als dauerhaft angesehenen gesteuerten Zuwanderung. Kaum jemand streitet dabei ab, dass die Integration ein zentrales Ziel oder gar eine Vorbedingung der Regelungen des Migrationsgeschehens sei, an dem sich alle weiteren Überlegungen zu orientieren hätten. Das Problem ist nicht neu, und es gibt eine lange Tradition von soziologischen Beiträgen dazu. In der Soziologie der Migration und der interethnischen Beziehungen spielte der Begriff der Integration daher auch immer schon eine besondere Rolle. Er kann eigentlich als geklärt gelten, insbesondere in Beziehung und Abgrenzung zu verwandten oder ähnlich klingenden Konzepten, wie etwa „Inkorporation“, „Absorption“, „Akkulturation“ oder auch „Assimilation“. Leider sind diese Klärungen in den öffentlichen – und teilweise auch in den wissenschaftlichen – Debatten nicht überall präsent. Oft werden bestimmte Begriffe in diesem Zusammenhang, wie der Begriff einer „multikulturellen Gesellschaft“, das Konzept der „Assimilation“ oder auch die These einer nationalen „Leitkultur“, der sich die Migranten gegenübersehen sollen, auch mit ideologischen Bewertungen belegt, mit versteckten anderen politischen Konzepten in Verbindung gebracht oder als normatives Ziel ohne weitere Berücksichtigung eventueller Folgen vertreten. Und nur selten werden die inzwischen gut bekannten *empirischen* und *theoretisch* begründbaren Zusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen einer „Integration“ in die Beurteilung der Konzepte mit einbezogen, von denen jede auch politische Beurteilung und jede praktische Maßnahme und Regelung ausgehen müssten.

Das hiermit vorgelegte Gutachten bietet vor diesem Hintergrund zunächst eine konzeptionelle Klärung des Begriffs der Integration auf der Grundlage der dazu einschlägigen soziologischen Theorien und Konzepte. Dann werden für die dabei theoretisch entwickelten Konstellationen jeweils empirische Hinweise auf die Bedingungen und Wahrscheinlichkeiten ihrer faktischen Umsetzung gegeben. In diesem Zusammenhang wird anschließend auf eine häufige Folge des längerfristigen Zusammenlebens fremdethnischer Gruppen genauer eingegangen: die sog. ethnische Schichtung. Erstaunlicherweise ist dieser Aspekt in den bisherigen Diskussionen über eventuelle Folgen einer dauerhaften Zuwanderung fremdethnischer Gruppen kaum thematisiert worden. In einem speziellen Abschnitt wird dann mit auch aktuellen empirischen Daten auf die Situation in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in Hinsicht auf das Problem der ethnischen Schichtung eingegangen. Den Abschluss bildet eine Beurteilung der Möglichkeiten und Konzepte einer kulturellen Pluralisierung als Folge von Migrationen und der Bedeutung der sog. strukturellen Assimilation, des Einbezugs der Migranten in Bildung und Arbeitsmarkt insbesondere also, für die Integration der Gesellschaft und ihrer individuellen Mitglieder. Als Leitidee dienen dabei die Prämissen des Konzeptes einer „modernen“ Gesellschaft, das heißt einer Gesellschaft, in der die Vergabe der Positionen vorwiegend nach „Leistung“ erfolgt und im Rahmen der demokratischen Verfassung und deren Gesetze jede Form der kulturellen Pluralität möglich ist und gleichberechtigt neben anderen steht. Eine Aufstellung von möglichen Leitlinien und konkreten Maßnahmen für die Regelung einer auf Dauer konzipierten und gesteuerten Einwanderungspolitik beschließt das Gutachten. Die wichtigsten Ergebnisse werden in einem Anhang kurz zusammengefasst.

Inhalt

1. Was ist „Integration“?	1
2. Systemintegration und Sozialintegration	3
3. Mechanismen der Systemintegration	6
4. Formen der Sozialintegration.....	8
5. Zusammenhänge	16
6. Assimilation und (Sozial-)Integration von Migranten	17
7. Bedingungen und Prozesse der Sozialintegration.....	24
8. Sozialintegration und Generationenverlauf	27
9. Multiethnische Gesellschaft	30
10. Ethnische Schichtung	33
11. Die Entstehung und die Reproduktion ethnischer Schichtungen	36
12. Ethnische Schichtungen, ethnische Konflikte und die moderne Gesellschaft.....	43
13. Integration und ethnische Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland	45
13.1 Arbeitsmarkt und Bildung	48
13.2 Migrationsbiographie, Einreisealter und Schulbesuch	55
13.3 Der Übergang auf die weiterführenden Schulen.....	60
14. Kulturelle Pluralisierung und strukturelle Assimilation	64
15. Vorschläge für eine Politik der Integration von fremdethnischen Migranten	68

1. Was ist „Integration“?

Unter Integration wird – ganz allgemein – der *Zusammenhalt* von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen verstanden, gleichgültig zunächst worauf dieser Zusammenhalt beruht. Die Teile müssen ein nicht wegzudenkender, ein, wie man auch sagen könnte, „integraler“ Bestandteil des Ganzen sein.¹ Durch diesen Zusammenhalt der Teile grenzt sich das System dann auch von einer bestimmten „Umgebung“ ab und wird in dieser Umgebung als „System“ identifizierbar. Der Gegenbegriff zur Integration ist die Segmentation: Die Teile stehen beziehungslos nebeneinander, und sie bilden insofern auch kein in einer Umgebung identifizierbares System. Die Integration eines Systems ist somit über die Existenz von bestimmten *Relationen* der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen den Einheiten und der Abgrenzung zur jeweiligen Umwelt definiert, durch ihre *Interdependenz*. Je nach Struktur dieser Relationen kann ein System auch „mehr“ oder „weniger“ integriert sein. Der eine Extremfall ist die komplette Abhängigkeit des „Verhaltens“ der Teile voneinander und die strikte Abgrenzung zur Umwelt, der andere die komplette Unabhängigkeit der Teile und das „entropische“ Aufgehen in die Umgebung. Kurz: Bei Integration haben das Verhalten und die Zustände der Teile Auswirkungen auf das System insgesamt und auf die es tragenden Teile. Bei Segmentation ist das nicht der Fall. Dort sind die „Teile“ unabhängig und existieren jeweils für sich alleine.

Das ist eine sehr allgemeine Definition, die für alle möglichen Arten von Systemen zutrifft: auf Moleküle, beispielsweise, auf lebende Organismen, wie Pflanzen oder Tiere in einem Biotop, oder auf Bewusstseinsinhalte, etwa in Form von „belief systems“. Sie kann auch auf „soziale“ Systeme angewandt werden und daher auch auf ganze Gesellschaften bzw. auf Teile davon. Integriert wäre beispielsweise eine Nachbarschaft als *soziales* System, wenn sich die Familien kennen und gegenseitig besuchen, sogar, wenn sie zeitweise in Konflikten miteinander stehen. Nicht-integriert bzw. segmentiert wäre die Nachbarschaft, wenn die Familien zwar räumlich beieinander wohnen, aber sonst nichts miteinander zu tun haben, isoliert nebeneinander her existieren und voneinander keinerlei Notiz nehmen.

Soziale Systeme, und damit auch Gesellschaften, konstituieren sich über *soziale* Relationen. Das sind u.a. wechselseitig aufeinander bezogene Orientierungen und Akte, soziale Kontakte, Interaktionen, Kommunikationen, soziale Beziehungen oder Transaktionen aller Art, die man zusammenfassend auch als soziales Handeln bezeichnet. Sogar Konflikte können zu den integrierenden Relationen gehören – sofern sie nicht auf dauerhaften Spaltungen beruhen oder erzeugen und zu Tendenzen der „Unabhängigkeit“ führen.

Hinter diesen Vorgängen stehen drei Arten grundlegender gesellschaftlicher Strukturierungen: Materielle Interdependenzen, institutionelle Regelungen und von den Akteuren geteilte kulturelle

* Das vorliegende Arbeitspapier wurde als Gutachten für die unabhängige Kommission "Zuwanderung" des Bundesministeriums des Innern erstellt.

¹ Vgl. zu den folgenden Einzelheiten ausführlicher: Hartmut Esser, Soziologie. Spezielle Grundlagen, Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft, Frankfurt/M. und New York 2000, Kapitel 6: Integration.

Orientierungen. Die *materiellen Interdependenzen* ergeben sich daraus, dass die Akteure *wechselseitig* für einander interessante Ressourcen kontrollieren und dann auch austauschen, etwa Bildung und Humankapital gegen Arbeitsplätze und Einkommen. Zu den eine Gesellschaft „integrierenden“ *institutionellen Regeln* gehört zuerst die „Verfassung“ der jeweiligen Gesellschaft, die formellen und informellen Normen also, die die Beziehungen zwischen den „Positionen“ in den sozialen Systemen wirksam regeln und die ggf. von Sanktionen unterstützt werden. Die Geltung der institutionellen Regeln ist dabei zu einem gewissen Grad auch von der „Legitimität“ abhängig, die sie bei den Akteuren haben. Die empfundene Legitimität wiederum ist darüber bestimmt, dass die Akteure auch im Alltag erleben, dass die Unterstützung der institutionellen Regeln ihren (materiellen) Interessen dient. Die *kulturellen Orientierungen* schließlich bestehen aus gemeinsam *geteilten* gedanklichen Modellen über typische Abläufe in typischen Situationen und über legitimierende „Erklärungen“ der geltenden institutionellen Regelungen. Die wichtigste Form dieser kulturellen Orientierungen sind gewisse gesellschaftliche „Werte“ und (Leit-)„Ideen“, verbunden mit gewissen, auch emotional erlebten, Loyalitäten und Identifikationen, nicht selten dann auch verankert in inhaltlich bestimmten politischen Doktrinen oder religiösen Überzeugungen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich drei grundlegende Mechanismen der gesellschaftlichen Integration unterscheiden: Die Integration über den Mechanismus des Marktes, über die geplante Organisation eines sozialen Gebildes bzw. über die Ausübung von Herrschaft und über gewisse (Wert-)Orientierungen der Akteure. Die Integration über den *Markt* vollzieht sich allein über die materiellen Interdependenzen der Akteure. Eine Gesellschaft und ihre darin umschlossenen Teile können in dieser Hinsicht dann als um so integrierter gelten, je höher diese materiell begründeten Interdependenzen unter den Akteuren oder Gruppen sind; und die ist um so höher, je mehr die Akteure für die jeweils anderen wertvolles und verwertbares „Kapital“ kontrollieren. Die Integration in der Form der *Organisation* geschieht über die Etablierung, Durchsetzung und Legitimation *institutioneller Regeln*, meist vor dem Hintergrund einer staatlichen Autorität. Die Integration über die gemeinsam geteilten *kulturellen Orientierungen* der Akteure gibt es in verschiedenen Graden des dabei zum Ausdruck kommenden gedanklichen „Kollektivismus“. Die am wenigsten „kollektive“ Form der Integration über kulturelle Orientierungen ist das gemeinsam geteilte Repertoire gewisser *kultureller Fertigkeiten*, zu denen insbesondere die Sprache gehört, aber auch gemeinsam geteilte „soziale Drehbücher“ über die wichtigsten Typen alltäglicher Situationen, etwa am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit. Die wichtigste Funktion solcher kultureller Fertigkeiten ist die Senkung von Transaktionskosten bei den alltäglichen Abläufen. Da es sich eher um „Techniken“ des Umgangs mit anderen Akteuren handelt, müssen diese Fertigkeiten keineswegs mit irgendeiner Art von „kollektiver“ Orientierung, Wertbindung oder Loyalität verbunden sein. Das andere Extrem der integrierenden kulturellen Orientierungen wären dann aber ausschließlich solche auf die Gesellschaft (bzw. eine Gruppe) als „Ganzer“ bezogenen *kollektiven Werte*. Das sind, meist kaum noch „bewusst“ bedachte, Vorstellungen und Identifikationen, bei denen der einzelne Akteur sich nicht mehr als „Individuum“, sondern als Teil des jeweiligen „Kollektivs“ versteht und darin aufzugehen meint und insoweit eine „kollektive Identität“ besitzt. Zwischen diesen Extremformen „individueller“ und „kollektiver“ kultureller Orientierungen und kollektiver Loyalitäten gibt es eine Vielzahl von Schattierungen, von denen eine

Form für die Integration der modernen, funktional differenzierten (Industrie-)Gesellschaften noch besonders bedeutsam ist: Die Orientierung an einer Art von verantwortungsethischer Moral bzw. an einem gewissen „Bürgersinn“, bei der sich als „Individuen“ verstehende Akteure *bewusst* und mit „wertrational“ durchdachten guten Gründen für die „Verfassung“ der jeweiligen Gesellschaft einsetzen und sie in Denken, Fühlen und Handeln unterstützen. Wegen der dafür typischen Mischung aus „Individualismus“, „Kollektivismus“ und „rationaler“ Begründung kann es diese Art der „Bürgersinn“-Integration allerdings nur in Gesellschaften geben, deren Grundprinzipien die individuelle Freiheit und die Normen der Fairness bzw. der Demokratie sind.

Es versteht sich, dass in den „realen“ Gesellschaften die genannten Mechanismen jeweils nur in einer typischen Mischung vorkommen, wobei sich Gesellschaften auch danach unterscheiden lassen, ob jeweils der Markt, die Organisation oder die – „individualistische“ oder „kollektivistische“ – kulturelle Orientierung dominieren. In modernen, demokratisch verfassten Gesellschaften dominiert ohne Zweifel der Mechanismus des Marktes, unterstützt von einer staatlichen Organisation, aber nicht (unbedingt) getragen auch von einer „kollektivistischen“ Orientierung. Allenfalls wird für die Integration dieser Art von Gesellschaften der o.a. „Bürgersinn“ noch verlangt. Aber selbst das ist strittig (siehe dazu insgesamt auch noch Abschnitt 3 und 4).

2. Systemintegration und Sozialintegration

Bei der allgemeinen Definition des Begriffes der Integration war schon deutlich geworden, dass stets zwei Einheiten angesprochen sind: Das „System“ als Ganzheit und die „Teile“, die es bilden. Entsprechend lassen sich zwei verschiedene Sichtweisen des Integrationsbegriffes unterscheiden, die, wenn man sie nicht auseinander hält, leicht zu Verwirrungen führen können. Es ist die Unterscheidung von Systemintegration und von Sozialintegration. Sie stammt in dieser Form von dem britischen Soziologen David Lockwood. Als *Systemintegration* bezeichnet Lockwood dabei „the orderly or conflictful relationships between the *parts*“, als *Sozialintegration* dagegen „the orderly or conflictful relationships between the *actors*“ eines sozialen Systems.² Die Systemintegration bezieht sich also auf die Integration des *Systems* einer Gesellschaft als Ganzheit, die Sozialintegration dagegen auf die Integration der *Akteure* (bzw. der von ihnen gebildeten Gruppen) „in“ das System hinein. Das eine Mal ist das System der Gesellschaft der Bezugspunkt der Betrachtung, das andere Mal sind es die Akteure bzw. die Bevölkerung und die verschiedenen Gruppen.

Die Systemintegration ist damit, ganz allgemein gesagt, dann jene Form des Zusammenhalts der Teile eines sozialen Systems, die sich *unabhängig* von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure und oft genug sogar auch *gegen* ihre Absichten und Interessen, sozusagen anonym und hinter ihrem Rücken, ergibt und durchsetzt, während die soziale Integration unmittelbar

² David Lockwood, Social Integration and System Integration, in: George K. Zollschan und Walter Hirsch (Hrsg.), Explorations in Social Change, London 1964, S. 245; Hervorhebungen im Original.

mit den Motiven, Orientierungen, Absichten und – insbesondere – den Beziehungen der Akteure zu tun hat. Die Systemintegration ist die Integration eines sozialen Systems „über die Köpfe“ der Akteure hinweg, die etwa durch den Weltmarkt, durch den Nationalstaat, durch die großen korporativen Akteure, etwa die internationalen Konzerne, oder auch durch supranationale Einheiten, wie die Europäische Union, besorgt wird. Die Sozialintegration ist dagegen der Einbezug, die „Inklusion“ der Akteure in die jeweiligen sozialen Systeme. Und so kann es durchaus möglich sein, dass eine Gesellschaft stark integriert ist, etwa über das Marktgeschehen oder die politische Ordnung, dass es aber Gruppen oder Personen gibt, die mehr oder weniger „in“ diese Gesellschaft hinein „integriert“ sind. Kurz: Es kann grundsätzlich eine Systemintegration auch *ohne* Sozialintegration geben.

Am einsichtigsten wird die Unterscheidung von Systemintegration und sozialer Integration an einem Spezialfall eines sozialen Systems, einem Netzwerk von Akteuren, die über persönliche Beziehungen miteinander verbunden sind (vgl. Abbildung 1).

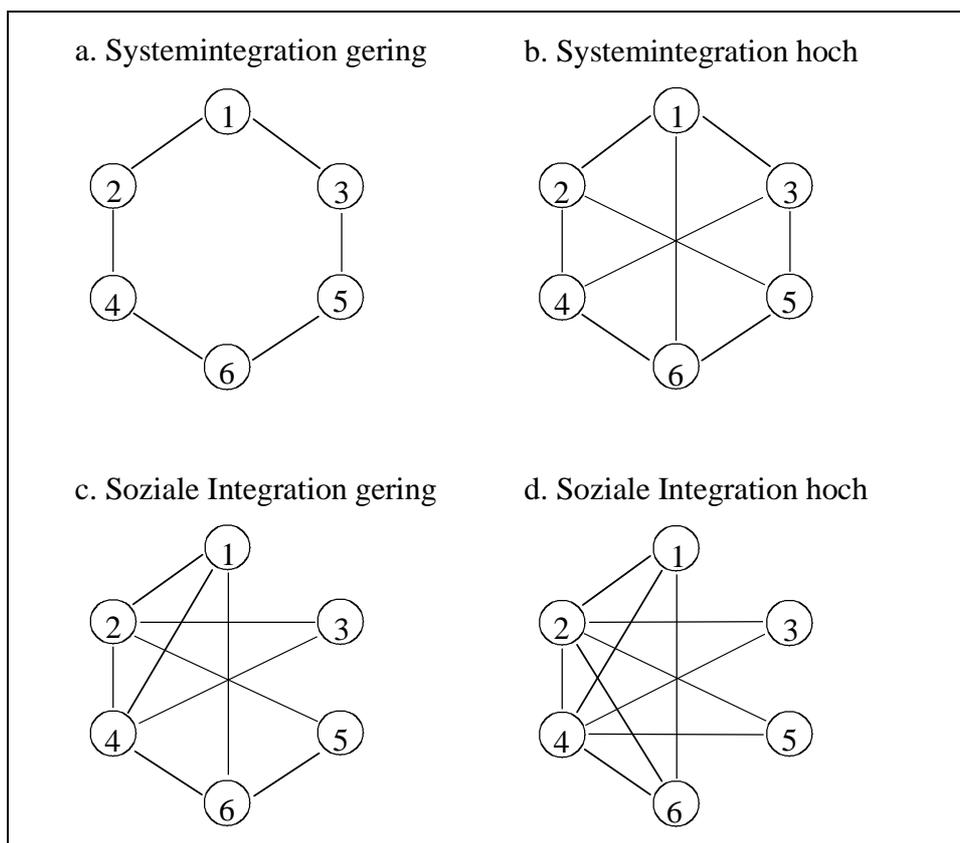


Abb. 1: Systemintegration und soziale Integration in Netzwerken

In den Netzwerken a und b sind alle Akteure in gleichem Maße sozial „integriert“: Sie unterhalten jeweils alle nur zwei (a) oder drei (b) Beziehungen. Der Unterschied zwischen den beiden Netzwerken liegt im Grad ihrer Systemintegration: Die *gesamte* „Dichte“ der Beziehungen ist im Netzwerk b höher als im Netzwerk a. Die Systemintegration bezieht sich damit auf eine *globale* Eigenschaft, die das

Netzwerk als *Ganzes* betrifft. Unterschiedliche Grade an *sozialer* Integration werden dagegen in den Netzwerken c und d sichtbar. Insgesamt und „im Durchschnitt“ sind die Akteure im Netzwerk c geringer sozial integriert als im Netzwerk d. Und innerhalb der beiden Netzwerke gibt es weitere Unterschiede in der sozialen Integration. Im Netzwerk c haben die Akteure 2 und 4 jeweils mehr Beziehungen als die Akteure 1 und 6, und die wiederum mehr als die Akteure 3 und 5. Im Netzwerk d sind die Akteure 2 und 4 am stärksten sozial integriert, die Akteure 3 und 5 wieder am schwächsten. Und die Akteure 1 und 6 liegen (mit jeweils 3 Beziehungen) dazwischen.

Die soziale Integration bezieht sich damit, wie man sieht, auf Unterschiede zwischen den *individuellen* Akteuren im Ausmaß der Beziehungen, die sie unterhalten und im Grad der dadurch jeweils unterschiedlich hohen sozialen Einbettung der *individuellen* Akteure. Man sieht hier auch, wie bei solchen sozialen Systemen bzw. Netzwerken Systemintegration und soziale Integration – in gewissen Grenzen – unabhängig voneinander variieren können: Es gibt Akteure mit einer hohen und einer niedrigen Sozialintegration sowohl in stärker wie schwächer systemintegrierten Netzwerken bzw. sozialen Systemen.

Die systemische und die soziale Integration sind in solchen sozialen Netzwerken gleichwohl immer in gewisser Weise schon logisch verbunden, weil es bei extrem geringer Systemintegration auch nur eine geringe Sozialintegration bei den Akteuren geben *kann*, und eine hohe Systemintegration bei einer gewissen Mindestzahl von Akteuren eine hohe Sozialintegration bedeuten *muss*. In anderen sozialen Systemen als Netzwerken gibt es eine solche „logische“ Beziehung zwischen systemischer und sozialer Integration jedoch nicht unbedingt, weil ihre Integration nicht, nicht nur oder nicht unmittelbar von der Anzahl der persönlichen (oder sonstigen) Beziehungen abhängt. Das gilt etwa für Märkte, die ja nur auf *bilateralen* Beziehungen beruhen und die auch – oder gerade dann! – besonders gut funktionieren, wenn die Akteure alle als „Monaden“ agieren. Und das gilt auch für Organisationen, in denen es nur darauf ankommt, dass die Regeln der Organisation und die formalen Beziehungen dort weiterhin gelten, auch unabhängig vom Grad der Sozialintegration der Akteure darin: Die Positionen in einer Organisation können – im Prinzip – immer wieder von neu eingestellten Akteuren besetzt werden. Gleichwohl kommt keine Systemintegration ganz ohne die Sozialintegration der Akteure aus: Der systemintegrierende bilaterale Tausch auf den Märkten vollzieht sich nur, weil die Akteure sich gegenseitig etwas anzubieten haben. Und dazu müssen sie Zugang zu sozialen Beziehungen und den verschiedenen Funktionssystemen einer Gesellschaft haben, mindestens aber über gewisse Rechte und Fertigkeiten verfügen. Und keine Organisation funktioniert alleine auf der Grundlage der dort geltenden Regeln, sondern immer auch – wenigstens zum Teil – weil die Akteure auch in anderer Hinsicht zu ihnen gehören, Erfahrungen ansammeln, Beziehungen unterhalten oder sich gar mit der Organisation identifizieren.

Die Unterscheidung von System- und Sozialintegration ist auch für die Beurteilung von Konflikten zwischen ethnischen Gruppen wichtig. Ethnische Konflikte in der Form kompletter (latenter) ethnisch-religiöser Spaltungen oder offener „kollektiver“ Feindseligkeiten (wie in Nordirland oder in dem

ehemaligen Jugoslawien) wären ein Fall einer besonders missglückten Systemintegration. Soziale Distanzen und „Vorurteile“ oder gelegentliche Streitigkeiten in alltäglichen Situationen zwischen einzelnen Akteuren verschiedener ethnischer Gruppen, auch in der Form von gewaltsamen Einzelakten, wären hingegen ein Vorgang, der die Sozialintegration betrifft: Es sind Versuche, bestimmte Akteure von der Teilnahme an den sozialen Beziehungen der betreffenden Gesellschaft auszuschließen, die aber keine unmittelbare Beziehung zur Systemintegration der gesamten Gesellschaft haben. In ähnlicher Weise sind auch sympathisierende (Einzel-)Aktionen eher nur sozialintegrative Angelegenheiten und auch nicht unmittelbar mit der Systemintegration verbunden.

Für die Beurteilung interethnischer Beziehungen müssen die beiden Aspekte der System- und der Sozialintegration deutlich unterschieden werden. Das hat vor allem mit der – in gewissen Grenzen jedenfalls – möglichen Unabhängigkeit von System- und Sozialintegration zu tun. Es kann – theoretisch – eine hohe Systemintegration einer Aufnahmegesellschaft auch dann geben, wenn die fremdethnischen Gruppen und Akteure ihre Eigenheiten bewahren und damit sozial nur gering in die Aufnahmegesellschaft integriert sind. Und auch das Umgekehrte gilt: Selbst bei einer hohen Sozialintegration, gemessen etwa am Ausmaß interethnischer Nachbarschaften und Heiraten, kann es zur Des-Integration des ganzen gesellschaftlichen Systems kommen, wie etwa das Beispiel Jugoslawien nachhaltig gezeigt hat. Kurz: Die Systemintegration einer Gesellschaft und die Sozialintegration sind logisch und – in gewissen Grenzen wenigstens – empirisch und kausal *unabhängig* von einander (vgl. dazu auch noch Abschnitt 4 und 5). Es ist ein Beispiel für den auch in anderen Bereichen beobachtbaren Sachverhalt der „unintendierten Folgen absichtsvollen Handelns“: Die Eigenschaften und Motive der individuellen Akteure und die kollektiven Folgen ihres Tuns müssen in keiner Weise zusammenhängen, und „gute“ Absichten der Akteure haben manchmal verheerende gesellschaftliche Folgen (und umgekehrt).

3. Mechanismen der Systemintegration

Wegen dieser – theoretischen und auch empirischen – Unabhängigkeit von System- und Sozialintegration müssen auch die verschiedenen Mechanismen deutlich unterschieden werden, die zu der einen oder anderen Form der Integration führen. Die *Systemintegration* wird dabei insbesondere über anonyme, nicht an identifizierbare, einzelne „Personen“ unmittelbar gebundene Mechanismen gesichert. Drei solcher Mechanismen der Systemintegration sind zu unterscheiden: Markt, Organisation und Medien.

Die Mechanismen von Markt und Organisation wurden oben bereits benannt. *Märkte* finden ihre „Ordnung“ über die Bedienung der Interessen der einzelnen Akteure und im freien Spiel von Angebot und Nachfrage (auf den verschiedensten Märkten, wie Waren-, Arbeits-, Wohnungs- oder Heiratsmärkten). Es ist eine „spontan“ entstehende (System-)Integration, die sich gerade auch dann ergibt, wenn niemand der beteiligten Akteure sie selbst im Auge hat oder beabsichtigt. Man spricht auch von *horizontaler* (System-)Integration. Ihre wichtigste Voraussetzung ist, dass die Akteure sich

gegenseitig etwas anzubieten haben und dass die sog. Transaktionskosten klein sind, insbesondere diejenigen, die aus sozialen Distanzen und „Vorurteilen“ bestehen.

Organisationen sind demgegenüber Formen der *vertikalen* (System-)Integration. Hier wird die „Ordnung“ bewusst geplant und in institutionelle Regeln gebracht. Mit der Durchsetzung bzw. der Geltung der Regeln wird die (System-)Integration jedoch von den „Motiven“ der Akteure unabhängig, insbesondere dadurch, dass die in den Organisationen tätigen Individuen für ihre Tätigkeit ein Einkommen beziehen, aus denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Mit *Medien* als Mechanismen der Systemintegration sind nicht die „Massenmedien“ gemeint. Es handelt sich vielmehr um Vorgänge der „Vermittlung“ zwischen gesellschaftlichen Bereichen, Gruppen und Akteuren, die ohne diese „Medien“ nicht in Kontakt oder zu Kooperation finden könnten. Das Geld ist die wichtigste und verständlichste Form eines solchen Mediums. Die Integration über Medien ist somit auch eine Art der *horizontalen* (System-)Integration und hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Funktionieren der Märkte. Der einzige Unterschied ist, dass nun auch gewisse „Definitionen der Situation“ das Geschehen bestimmen und das Handeln der Akteure fest „rahmen“, so dass diese den Vorgaben der jeweiligen Medien zwanglos und zuverlässig folgen.

Zwei wichtige Formen solcher „medialer“ Vermittlungen sind zu unterscheiden: der Mechanismus der sog. Interpenetration und die sog. symbolisch generalisierten Medien.

Bei der systemischen Integration durch den Mechanismus der *Interpenetration* sind in den kulturellen Orientierungen, an denen sich die Akteure in ihrem Handeln in den jeweiligen funktionalen Teilsystemen orientieren, jeweils auch Elemente der Logik und Oberziele anderer Bereiche der Gesellschaft enthalten. Dadurch wird die „Radikalität“ der Eigenlogik der speziellen Bereiche und Gruppeninteressen gebremst: In das wirtschaftliche Handeln, beispielsweise, gehen auch immer sofort solidarische Verantwortlichkeiten ein, und in das politische Entscheiden auch immer Gesichtspunkte des wissenschaftlichen Wissens zu einem Problem, etwa das Wissen der Nationalökonomien bei der politisch thematisierten Frage, ob man heute noch eine keynesianische Geldpolitik betreiben könne. Es ist eine spezielle Art der Orientierung der Akteure in den jeweiligen sozialen Systemen und Teil der Programme des Handelns darin. Für die interethnischen Beziehungen heißt das, dass die Akteure zwar ihre kulturellen Eigenheiten betonen, jedoch stets auch gewisse Rücksichten auf die Eigenheiten der anderen nehmen – als Teil der „Normen“, die ihr Handeln leiten. Die Interpenetration bricht also jeden radikalen Fundamentalismus in den sozialen Beziehungen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch die Entstehung solcher „interpenetrierender“ Orientierungen, und diese entstehen meist erst über gewisse „materielle“ Interdependenzen und Erfahrungen wechselseitiger Beziehungen. Die *symbolisch generalisierten Medien* sind dagegen „Spezialsprachen“ der jeweiligen Bereiche, mit denen bewirkt wird, dass die Akteure sofort den Vorgaben und „Logiken“ der Bereiche folgen und, unabhängig von ihren sonstigen Motiven, wie selbstverständlich ganz spezifische Handlungen ausführen, die dann das „Prozessieren“ der Systeme und damit systemintegrativ ihren Zusammenhalt sichern. Das Geld ist das anschaulichste Beispiel dafür: Wenn es angeboten wird, wird es, egal welche speziellen Wünsche und Motive die Menschen jeweils haben, so gut wie immer und sofort genommen. Und jeder weiß dabei, dass es um „wirtschaftliches“ Tun geht und nicht um, sagen wir, ein wissenschaftliches Argument, das man ja, ebenso wenig wie die Liebe, mit Geld nicht kaufen kann. Die Voraussetzung für

diese Art der Systemintegration ist freilich die Fähigkeit zur Teilnahme an den wirtschaftlichen Prozessen, und damit der Erwerb einer gewissen Marktmacht durch die Akteure.

An der systemintegrativen Wirkung der Medien wird deutlich, dass, obwohl die System- und die Sozialintegration nicht unmittelbar aufeinander bezogen sind, doch letztlich *alle* Prozesse der Integration, auch die der Systemintegration also, etwas mit den Akteuren und ihren Eigenschaften, Dispositionen und Fertigkeiten zu tun haben: Die Medien funktionieren auf der Grundlage gewisser kultureller *Orientierungen*, die die *Akteure* in bestimmten Situationen leiten und sie zu einem Handeln bringen, dessen – meist unintendiertes – Ergebnis die Integration des jeweiligen sozialen Systems ist. Auch die Märkte und die Organisation beruhen letztlich auf dem Tun und den Fertigkeiten der Akteure: Sie müssen wechselseitig etwas anzubieten haben und für die Ziele der Organisation geeignet sein. Und die Medien wiederum sind selbst letztlich in gewissen „materiellen“ Interdependenzen eingelagert, in wechselseitig bestehenden „Interessen“ an als ertragreich angesehenen sozialen Beziehungen. Wenn diese (sozial-)integrativen Voraussetzungen, insbesondere aber die Verfügung über generell interessierende Fertigkeiten und Ressourcen, nicht erfüllt sind, kann es auch keine Systemintegration geben. Das ist der Grund für die hohe Bedeutung des Zugangs der *Akteure* zu den *zentralen* Ressourcen einer Gesellschaft – gerade auch schon für die Systemintegration (vgl. dazu auch noch Abschnitt 14 zusammenfassend).

4. Formen der Sozialintegration

Meist ist im Zusammenhang der „Integration“ von Migranten und fremdethnischen Gruppen die *Sozialintegration* gemeint: Der Einbezug der *Akteure* in das gesellschaftliche Geschehen, etwa in Form der Gewährung von Rechten, des Erwerbs von Sprachkenntnissen, der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, der Entstehung sozialer Akzeptanz, der Aufnahme von interethnischen Freundschaften, der Beteiligung am öffentlichen und am politischen Leben und auch der emotionalen Identifikation mit dem Aufnahmeland. Zwischen diesen Formen und Dimensionen der Sozialintegration bestehen gewisse kausale Beziehungen, und sie sind auch für die oben bereits angesprochenen „individuellen“ Voraussetzungen einer gelingenden Systemintegration bedeutsam. Daher seien die Dimensionen und Formen der Sozialintegration zunächst allgemein dargestellt. Im folgenden Abschnitt werden dann die zwischen diesen Dimensionen und Formen bestehenden (kausalen) Beziehungen skizziert. Mindestens vier Varianten der Sozialintegration – als „Einbezug“ oder „Inklusion“ der Akteure in eine Gesellschaft – können unterschieden werden: Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation.

Kulturation

Mit Kulturation ist gemeint, dass die Akteure das für ein sinnhaftes, verständiges und erfolgreiches Agieren und Interagieren nötige *Wissen* besitzen und bestimmte *Kompetenzen* haben. Das Wissen und die Kompetenzen beziehen sich auf die Kenntnis der wichtigsten Regeln für typische Situationen und die Beherrschung der dafür nötigen (kulturellen) Fertigkeiten, insbesondere sprachlicher Art. Wissen, Kompetenzen und (sprachliche) Fertigkeiten sind dabei eine Art von (Human-)Kapital, in das

die Akteure auch investieren können oder müssen, wenn sie für andere Akteure interessant sein wollen und, etwa, an der Besetzung gesellschaftlich angesehener Positionen interessiert sind oder an für sie selbst interessanten Interaktionen und Transaktionen teilnehmen möchten. Die Sozialintegration als Kulturation ist dann insbesondere ein Prozess des Erwerbs des jeweiligen Wissens bzw. der jeweiligen Kompetenzen. Es ist ein Teil der *Sozialisierung* des Menschen in die jeweilige Gesellschaft, genauer: ein Teil der *kognitiven* Sozialisation. Die Kulturation der Menschen zu Beginn ihres Lebens wird auch als *Enkulturation* bezeichnet, spätere Kulturationen an dann auch andere und neue gesellschaftliche Kontexte als *Akkulturation*. Mit der Enkulturation werden die grundlegenden Strukturen der „Person“ geprägt, einschließlich besonders ihrer emotionalen Beziehung zur jeweiligen sozialen Umgebung. Die später erfolgende Akkulturation an eine neue soziale Umgebung fällt um so schwerer, je später sie nach der Enkulturation erfolgt und je unterschiedlicher die Kulturen sind, auf die sich die Enkulturation und die Akkulturation beziehen. Die Kulturation ist ein Spezialfall des Lernens, und sie ist daher, wie alle Formen des Lernens, in besonderem Maße von gewissen Gelegenheitsstrukturen abhängig. Das gilt insbesondere für die sprachliche (Ak-)Kulturation. Sie kann nur dann erwartet werden, wenn es regelmäßige und möglichst frühzeitige Gelegenheiten (oder auch Zwänge) gibt, sich mit einer sprachlichen Umwelt auseinander zu setzen. Allein wegen dieser „technischen“ Begrenzungen erfolgreicher Akkulturationen, speziell im sprachlichen Bereich, werden das Einreisearter und der Kontakt mit der neuen Bezugsumgebung für die Sozialintegration von Migranten so wichtig (vgl. dazu auch noch Abschnitt 13 ausführlich).

Plazierung

Unter Plazierung wird, ganz allgemein, die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur verstanden. Auch das ist eine Form des „Einbezugs“ der Akteure in eine Gesellschaft, die wichtigste wahrscheinlich sogar. Die Akteure werden über den Vorgang der Plazierung in ein bereits bestehendes und mit Positionen versehenes soziales System eingegliedert. Die wichtigsten Formen der sozialen Integration durch die Plazierung sind die Verleihung bestimmter *Rechte*, wie etwa das Staatsbürgerschaftsrecht oder, meist damit zusammenhängend, das Wahlrecht, die Übernahme beruflicher und anderer *Positionen*, meist in Abhängigkeit vom Durchlaufen einer gewissen Bildungskarriere, und die Eröffnung von sozialen *Gelegenheiten* zur Anknüpfung und zum Unterhalt sozialer Beziehungen zu den anderen Mitgliedern des sozialen Systems.

In den meisten Fällen einer nicht schon rein rechtlich geregelten Plazierung handelt es sich bei der Plazierung um eine Spezialvariante des Marktgeschehens: Die Akteure machen „Angebote“ in Form von Fertigkeiten und Ressourcen, etwa auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, auch auf dem Beziehungs- und dem Heiratsmarkt. Und diese Angebote werden von anderen Akteuren „nachgefragt“. Die erfolgreiche Plazierung ist dabei (auch) eine Folge gewisser „Entscheidungen“ von Akteuren: Lehrer, die eine weiterführende Schule empfehlen, Arbeitgeber, die einen Bewerber einstellen, HeiratskandidatInnen, die einen „Antrag“ annehmen (oder jeweils nicht), zum Beispiel. Die wichtigsten Gründe für diese Entscheidung sind die instrumentellen Vorteile der „Nachfrager“, die sie von der Plazierung hätten, z.B. eine hohe Produktivität eines Bewerbers, sowie andere, eher nicht-instrumentelle Beweggründe, etwa spezielle Sympathien oder Antipathien, etwa des Ethnozentrismus.

Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung der sozialen *Akzeptanz* für die Sozialintegration durch Plazierung: Nicht-instrumentell begründete „Vorurteile“, Diskriminierungen und andere Schließungen sind eine Barriere für die erfolgreiche Plazierung der Bewerber. Instrumentelle und nicht-instrumentelle Gründe konkurrieren freilich oft miteinander, und das besonders in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften. In hoch kompetitiven Märkten werden die nicht-instrumentellen Gründe immer stärker von den instrumentellen Folgen überlagert. „Ethnozentristische“ soziale Distanzen „kosten“ den „Nachfrager“ schließlich immer mehr, so dass dieser, auch für den Fall stärkerer „privater“ Distanzen gleichwohl nicht-ethnozentristisch handelt. Schließlich ist auch eine Änderung der ethnozentristischen Orientierungen zu erwarten. Nicht aus Zufall sind es gerade die marktwirtschaftlich verflochtenen Unternehmer, die immer schon für eine Liberalisierung gerade der Bildungs- und Arbeitsmärkte eingetreten sind.

Die soziale Integration durch Plazierung ist schon aus „technischen“ Gründen eng mit dem Mechanismus der Kulturation verbunden. Einerseits erwerben Akteure über die Plazierung auf bestimmte Positionen bestimmte Kompetenzen – oder aber auch nicht. Es ist für die Kulturation der Akteure eben nicht gleichgültig, ob man in eine reiche oder eine arme Familie hineingeboren wird, den Kindergarten besucht hat oder nicht, auf dem Lande lebt oder in der Stadt, eine gute berufliche Position innehat oder arbeitslos ist. Andererseits ist die Kulturation oft ein wichtiger Filter dann auch für die Plazierung der Akteure: Nur wer über eine gute Schulbildung verfügt, kann auf einen akzeptablen Posten hoffen, und wer als kleiner Bub nur Bayerisch kann, muss aufpassen, dass er auf dem Gymnasium in der Kreisstadt nicht sitzen bleibt. Wer bestimmte Kompetenzen hat, verfügt daran anschließend über die Kontrolle von gesellschaftlich interessanten Ressourcen und wird daher auch als „Person“ (oder „Gruppe“, wenn es sich um Aggregate von Personen handelt) für andere Akteure im System interessant. Er verfügt damit – ganz allgemein – über eine gewisse Macht und wird darüber schließlich auch akzeptiert und sozial anerkannt.

Die soziale Integration über den Mechanismus der Plazierung ist die wohl wichtigste Bedingung zur Erlangung von gesellschaftlich generell verwendbaren Kapitalien, insbesondere in der Form des ökonomischen Kapitals und des sog. Humankapitals. Mit der erfolgreichen Plazierung werden aber auch andere Arten von Kapital erreichbar: institutionelles Kapital an noch weitergehenden Rechten und politisches Kapital an einer Vertretung der eigenen Interessen. Kurz: Die Plazierung auf den (möglichst auch: zentralen) Positionen einer Gesellschaft ist der Schlüssel für jede nachhaltige Sozialintegration. Und wegen der engen Verbindungen der Plazierung zum Vorgang der Kulturation, insbesondere über die Plazierung in die Bildungsinstitutionen und den Erwerb generell verwertbarer Fertigkeiten und Kompetenzen, gewinnt auch die Kulturation eine hohe, wenngleich etwas indirektere Bedeutung (vgl. auch dazu noch die Abschnitte 13 und 14).

Interaktion

Interaktionen sind ein Spezialfall des sozialen Handelns, bei dem sich die Akteure wechselseitig über Wissen und Symbole aneinander orientieren und so, und über ihre Orientierungen und ihr Handeln, Relationen miteinander bilden. Es gibt drei Spezialfälle der Interaktion: die gedankliche Koordination, die sog. symbolische Interaktion und die Kommunikation. Dazu kommen die sog.

sozialen Beziehungen – mehr oder weniger feste und verbindliche Regeln für typische Arten der Interaktion, etwa eine („gute“) Nachbarschaft, eine Freundschaft oder eine eheliche Beziehung. Sie alle sind auch wichtige Arten und Mechanismen der sozialen Integration. Über sie vollzieht sich die „Plazierung“ der Akteure in den alltäglichen, nicht-formellen und nicht in Märkten verankerten Bereichen der Gesellschaft.

Interaktionen berühren, darin ganz anders als die bloße „Plazierung“ oder der rein „technische“ Erwerb kultureller Fertigkeiten, die eingelebten alltäglichen Bezüge und die im Zuge der Enkulturation erworbenen Prägungen ganz besonders, und zwar in erster Linie auch in *emotionaler* Hinsicht. Hier wirken sich „Dissonanzen“ in besonderer Weise hemmend aus: Spannungen mit anderen, als bedeutsam erlebten Bezugspersonen, wie die Eltern und Verwandten von Arbeitsmigrations-Kindern, aber auch interne Spannungen, die aus Unverträglichkeiten der neuen Beziehungen mit den enkulturierten Selbstverständlichkeiten entstehen. Überwunden werden können diese Barrieren nur bei dann gleichzeitig bestehenden „materiellen“ Interessen an der Aufnahme der betreffenden Beziehungen, mit der erfolgreichen (Ak-)Kulturation an die neue Umgebung oder auch mit einer gewissen „Individualisierung“ in der Form, dass die Akteure von den traditionellen Beziehungen und Einbettungen unabhängiger werden, etwa weil sie genügend (Markt-)Chancen in der Aufnahmegesellschaft haben. Auf der anderen Seite gehört zur Entstehung sozialintegrativer Interaktionen die Bereitschaft und die Fähigkeit der jeweils anderen Akteure, die jeweiligen „Angebote“ – auf eine gute Nachbarschaft, auf eine Freundschaft, auf eine Heirat – auch anzunehmen. Das aber wiederum hängt auch auf dieser Seite von der Existenz gewisser Dissonanzen und „Kosten“ ab, die mit der Aufnahme etwa einer fremdethnischen Beziehung verbunden sind. Auch hier gilt jedoch, dass solche „kulturellen“ oder emotionalen Barrieren um so eher überwunden werden, je höher die sonstige Attraktivität des jeweiligen Kandidaten ist. Und auch die steigt erst mit dessen „Marktmacht“ besonders nachhaltig an.

Eine wichtige „strukturelle“ Bedingung für die Aufnahme von Interaktionen sind allein schon die objektiv gegebenen Gelegenheiten des Zusammentreffens. Auch darin zeigt sich die letztlich wieder zentrale „materielle“ Verankerung auch der Interaktion als Mechanismus der Sozialintegration: Bei starken ethnischen Segregationen, etwa in bestimmten Wohnvierteln oder Schulklassen, sind alleine bereits die Chancen zur Entwicklung interethnischer Interaktionen nur klein. Zweitens gehören zu diesen technischen Bedingungen erfolgreicher Interaktionen die Beherrschung gewisser kultureller Fertigkeiten, allen voran die Sprache. Andererseits helfen entstandene Interaktionen beim Erwerb genau dieser Fertigkeiten wieder. Wegen dieser sich selbst verstärkenden Beziehungen zwischen (Ak-)Kulturation, Interaktion und auch der Plazierung (etwa in bestimmten Arten von Schulklassen oder Stadtvierteln) kann es daher zu Spiralen der sozialen Segmentation und der Entwicklung ethnischer Gemeinden kommen, in denen sich das gesamte soziale Leben abspielt. Wegen des damit einhergehenden Wettbewerbsnachteils auf den eigentlich besonders „interessanten“ Märkten der Aufnahmegesellschaft kommt es daher u.U. auch zur Entwicklung eigener ökonomischer Strukturen und oft sogar zu einer „institutionellen Vollständigkeit“, die schließlich kaum noch einen Anlass zum Verlassen der ethnischen Gemeinde geben (vgl. dazu auch noch Abschnitt 11).

Aus allen diesen Gründen ist es einerseits nicht verwunderlich, dass es zu interethnischen Interaktionen erst unter relativ speziellen Bedingungen kommt. Andererseits handelt es sich um eine besonders nachhaltige Form der sozialen Integration – mit deutlichen, wenngleich stets nur indirekten, Wirkungen auch für die Systemintegration. Hier gilt – wieder – in ganz besonderem Maße, dass der Schlüssel auch für diese Art der Sozialintegration letztlich in der Vermittlung von Kompetenzen und Chancen besteht, für andere Akteure nachhaltig „interessant“ zu werden. Und das sind in modernen Gesellschaften nun einmal gewisse „Kapitalien“ mit einem hohen Umlaufwert. Sehr spezielle kulturelle Fertigkeiten gehören meist nicht dazu. Daher sind eine erfolgreiche (Ak-) Kulturation und die Platzierung auf interessanten und zentralen Positionen wiederum auch die Voraussetzung für die Aufnahme interethnischer Beziehungen: die Kontrolle von *allgemein* und über die ethnischen Grenzen hinaus interessierenden und wirksamen Ressourcen und Kompetenzen, sowie die Verfügung über Gelegenheiten der Anknüpfung und Verfestigung von (interethnischen) Kontakten, möglichst in instrumentellen Bereichen, also in solchen der ökonomischen oder sonst wie „funktionalen“ Transaktionen (vgl. dazu auch noch die Abschnitte 7, 8 und 14).

Identifikation

Die Identifikation eines Akteurs mit einem sozialen System ist jene besondere Einstellung eines Akteurs, in der er sich und das soziale Gebilde als eine Einheit sieht und mit ihm „identisch“ wird. Es ist eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System als „Ganzheit“ bzw. als „Kollektiv“, die bei dem *einzelnen* Akteur als *Orientierung* mit einem *kollektiven* Inhalt besteht, etwa als Nationalstolz oder als Wir-Gefühl zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft oder Gruppe.

Drei Formen der „Identifikation“

Es gibt die soziale Integration über Identifikation in ganz unterschiedlichen Stufen der „Hingabe“ und der Unterstützung des Systems. Wir wollen drei solcher unterschiedlich intensiven Formen der Sozialintegration durch Identifikation unterscheiden: die emphatische Wertintegration, den Bürgersinn und die, so wollen wir das nennen, Hinnahme des Systems. Bei der Hinnahme seien wiederum zwei weitere Mechanismen unterschieden: die Verkettungsintegration und die De-ferenzintegration.

Werte

Die Sozialintegration über die Wertintegration ist die „Identifikation“ eines Akteurs mit dem betreffenden sozialen System als „Kollektiv“, sei das eine Gesellschaft, eine Gruppe oder eine Organisation. In diesem Fall werden die zentralen Institutionen durch eine besondere Form der „Hingabe“ an das Kollektiv auch emotional unterstützt. „Individuelle“ und „egoistische“ Motive treten zugunsten des Aufgehens in der jeweiligen „Gemeinschaft“ zurück. Es ist die Integration der Gesellschaft über ausgeprägte Gefühle der Solidarität, über unbedingte Werte und über die auch emotional erlebte Identifikation der Akteure mit dem System der Gesellschaft *insgesamt*. Die Wertintegration ist die Art der ideologisch untermauerten und in den alltäglichen Interaktionen immer wieder neu bekräftigten Unterstützung des „Systems“, wie sie – zeitweise – in Feudal- oder Nationalgesellschaften vorgekommen ist und wie sie auch immer noch für den Bestand der modernen

(Industrie-)Gesellschaften bzw. sogar für den bestimmter, neu geschaffener supranationaler Einheiten, wie die Europäische Union, als unerlässlich vorausgesetzt wird.

Bürgersinn

Das Problem bei der sozialintegrativen Einbindung der Akteure über kollektive Werte liegt für die modernen Gesellschaften darin, dass deren innere Komplexität sich mit inhaltlich fest definierten „Werten“ nicht verträgt, weil jeder inhaltlich definierte Wert mit gewissen anderen Bereichen der Gesellschaft zwangsläufig in Widerspruch gerät. Das hat auch damit zu tun, dass es in den modernen Gesellschaften kein unumstrittenes Zentrum mehr gibt, keine festen Prioritäten von Oberzielen und keine Einheitlichkeit der kulturellen oder politischen Orientierungen. Das gilt auch schon in den ethnisch homogenen modernen Gesellschaften. Daher gibt es (nicht nur) in der Soziologie mehr und mehr Stimmen, die davon ausgehen, dass moderne Gesellschaften dieser Form der Wertunterstützung durch irgendeine Art der inhaltlich festgelegten kollektiven Loyalität nicht (mehr) bedürfen. Allenfalls kämen noch gewisse abstrakte „Prinzipien“, etwa die Unterstützung demokratischer Werte oder von Prinzipien der Freiheit und der Fairness, in Frage. Deren Besonderheit besteht aber gerade darin, dass sie auf – mehr oder weniger – „rationalen“ Begründungen beruhen und allein deshalb keinerlei „unbedingte“ Geltung mehr beanspruchen können, sowie dass ihr einziger Bezug zum „Kollektiv“ einer Gesellschaft die Unterstützung einer Verfassung ist, die gerade die *individuellen* Freiheiten sichern und jeden „kollektiven“ Anspruch wiederum den *individuellen* Entscheidungen der Akteure überlassen soll. Es handelt sich um eine spezielle Art der „Wertrationalität“: Die Bürger eines Landes unterstützen ihr Gemeinwesen gerade darin, dass es ihre individuelle Freiheit schützt und ihnen eben keine „kollektiven“ Zwänge auferlegt, außer denen der üblichen staatsbürgerlichen Pflichten natürlich. Die (wert-„rationale“) „Gegenleistung“ dafür ist das Eintreten für diese spezielle Art der Verfassung (einer „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“) gegen alle dagegen gerichteten oder ihr widersprechenden „fundamentalistischen“ Tendenzen.

Diese Art der Unterstützung der Gesellschaft sei – im Anschluss an gewisse Debatten im Zusammenhang des sog. Kommunitarismus – als „Bürgersinn“ bezeichnet. Anders als das in diesen Debatten gelegentlich erscheint, geht es dabei nur in einem sehr abstrakten Sinn um die Unterstützung einer „kollektiven“ Gemeinschaft: Es geht um die Sicherung der Verfassung, die gerade das Eindringen kollektiver und „fundamentalistischer“ Ansprüche abwehren soll. Es ist die, mit „rational“ begründbaren Argumenten bewehrte, wertrationale und „verantwortungsethische“ Abwehr gesinnungsethischer und fundamentalistisch-kollektivistischer Ansprüche.

Hinnahme

Die Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung, sei es über „kollektive“ Werte, sei es über den Bürgersinn, ist nicht die einzige Form der sozialintegrativen Unterstützung einer Gesellschaft durch die Akteure. Es gibt auch Arten der unterstützenden Sozialintegration, in denen jeder Rest an „integrierender“ Orientierung fehlt und die nur noch auf besonderen Konstellationen der Interessen und der Möglichkeiten der Akteure beruhen. Wir wollen diese Formen der „identikativen“

Sozialintegration als Integration durch Hinnahme – von Zumutungen unterschiedlicher Art – bezeichnen.

Zwei Arten der sozialen Integration durch Hinnahme können dabei unterschieden werden. Das ist erstens die Hinnahme des „Systems“ durch die Akteure wegen der vielfachen Überkreuzung von inneren Konfliktfronten in ihrer Identität aus der – inkonsistenten – Kreuzung ihrer sozialen Kreise. Diese Kreuzung der sozialen Kreise entsteht aus der zunehmenden Mobilisierung der Akteure, der Auflösung traditionaler Grenzen, etwa des Standes oder der Klassenzugehörigkeit, aus der voranschreitenden „Individualisierung“ der (modernen) Gesellschaften, nicht zuletzt über das Marktgeschehen. Wegen dieser Überkreuzungen und Inkonsistenzen der Orientierungen lassen sich die Akteure nicht zu größeren Aggregaten gleicher Interessen und damit erst recht nicht zu einem systemdesintegrierenden Tun, etwa einer Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, zusammenschließen. Und alles bleibt – äußerlich – ruhig. Der Kampf findet im Innern der Akteure statt, und statt einer Revolution gibt es nun Millionen von Magengeschwüren. Diese Form der Sozialintegration sei als *Verkettungsintegration* bezeichnet. Sie ist typisch für die modernen, funktional differenzierten Gesellschaften.

Bei der Verkettungsintegration tun die Akteure auch deshalb nichts gegen die Integration des Systems, weil sie selbst – bei allen inneren Konflikten – viel davon haben: Eigenheim, Landrover, Urlaub in der Karibik, auch für den Gewerkschaftler. Es gibt in den reichen funktional differenzierten Gesellschaften aber auch stets, und neuerdings wieder vermehrt, die Verdammten der Erde, die Ausgegrenzten aller Art und die Angehörigen der unteren und der untersten Schichten. Auch die nehmen die „Gesellschaft“ meist hin, und zwar aus der erlebten oder wahrgenommenen Aussichtslosigkeit irgendeines Versuchs zur Änderung. Diese Form der hinnehmenden Sozialintegration sei als *Deferenzintegration* bezeichnet. Es ist die schwächste Form der sozialen „Integration“. Für die „Gesellschaft“ ist das aber nur selten eine gefährliche Angelegenheit. Elend und Aussichtslosigkeit machen bekanntlich apathisch.

Diese verschiedenen Formen der Identifikation und der Hinnahme können natürlich auch zusammenspielen. Die Kastengesellschaften erhalten sich beispielsweise bei allen Spaltungen und Spannungen über eine Mischung von Wert- und Deferenzintegration als Einheit: Die hinduistische Religion bildet den übergreifenden Wertrahmen der Legitimation des gesamten Systems, und die unteren Kasten und erst recht die Unberührbaren tun auch aus Deferenz selbst dann nichts gegen die herrschende Ordnung, wenn sie nicht so recht glauben mögen, dass ihnen die Fügung im jetzigen Leben etwas bringt in einem späteren.

Die zentrale Bedingung für den Aufbau einer „identikativen“ oder wenigstens „hinnehmenden“ Unterstützung des Systems ist eine zufriedenstellende Platzierung bzw. erfolgreiche Statuszuweisung und die Einbettung in Interaktionen und soziale Beziehungen *im* betreffenden sozialen System, die ihrerseits an eine entsprechende Kulturation gebunden sind. Die Verkettungsintegration hängt sogar ganz alleine von der Zuweisung attraktiver Positionen und den damit verbundenen Belohnungen zusammen, möglichst in einer komplizierten Kreuzung der Inklusionen. Nur die Deferenzintegration

kommt ohne „materielle“ Unterstützung aus. Sie speist sich aus der Hoffnungslosigkeit der Lage und der Machtlosigkeit der Akteure. Deshalb ist sie für die soziale Integration moderner Gesellschaften kaum geeignet, weil hier die Akteure über sehr viel an Macht und Kompetenz verfügen, um eine ihnen unerträglich erscheinende Lage zu ändern – und sei es auch bloß die Macht der Wählerstimme. Außerdem würde sie einem der zentralen Imperative dieses Typs von Gesellschaft widersprechen: Die Entfaltung der individuellen Möglichkeiten und die Gleichheit in den Chancen.

Die Folge der Sozialintegration über die Identifikation ist die Unterstützung des Systems, entweder direkt durch die emphatische Loyalität oder indirekt über den Verzicht auf „des“-integrative Aktionen: Die systemintegrativen Mechanismen von Markt und Organisation müssen die ihr eigensinniges Prozessieren stets gefährdenden Akteure dann nicht fürchten. Die Akteure sind dann – in der Tat – so etwas wie eine mehr oder weniger freundliche, mindestens aber unschädliche „Umwelt“ der sozialen Systeme. Und das bleiben sie auch, weil sie keinen Anlass und kaum eine Möglichkeit haben, in das Geschehen einzugreifen. Niklas Luhmann hat den Vorgang vor einiger Zeit einmal treffend als „Legitimation durch Verfahren“ bezeichnet.

Marginalität

Wenn die soziale Integration den Einbezug von Akteuren in ein gesellschaftliches System bezeichnet, dann ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass es Akteure gibt, die *keinem* gesellschaftlichen System zugehören. Dieser Fall wird auch als „Totalexklusion“ bezeichnet. Die damit verbundene Situation für den einzelnen Akteur nennt man *Marginalität*. Der Akteur befindet sich zwischen allen Stühlen und fühlt sich nirgendwo zugehörig. Er ist ein *Fremder*, wohin auch immer er geht. Georg Simmel, Alfred Schütz, Robert E. Park und Everett V. Stonequist haben diesem Typ von Menschenschicksal jeweils ein nachhaltiges soziologisches Denkmal gesetzt, wobei Simmel die eigenartige Gleichzeitigkeit von Nähe und Ferne und die unbestechliche Objektivität des Fremden, Schütz seine fundamentale Desorientierung wie seine, wie er es nennt, „zweifelhafte Loyalität“, Park die besondere Empfindsamkeit und Einfühlungsfähigkeit und Stonequist den „Kulturkonflikt“, den der „Marginal Man“ auszuhalten hat, jeweils besonders betont haben.³ Die komplette Exklusion und Marginalität ist zwar selten, es gibt sie jedoch durchaus. Es sieht sogar so aus, als würde dieser besondere Fall der (komplett) fehlenden Sozialintegration, etwa im Zuge der Globalisierung und der zunehmenden Kreuzung aller sozialen Kreise, zu einem neuen und zahlenmäßig ansteigenden „Typ“ der Beziehung von Akteuren zu den diversen Gesellschaften. Und Niklas Luhmann sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer neuen „Leitdifferenz“, die das gesellschaftliche Geschehen in Zukunft mehr und mehr beherrschen werde. Er hatte dabei insbesondere die Elendsviertel der großen Städte, insbesondere in der sog. Dritten Welt vor Augen.

³ Georg Simmel, Exkurs über den Fremden, in: Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 5. Aufl., Berlin 1968 (zuerst: 1908), S. 509-512; Alfred Schütz, Der Fremde, in: Alfred Schütz, Gesammelte Aufsätze, Band 2: Studien zur soziologischen Theorie, Den Haag 1972, S. 53-69; Robert E. Park, Human Migration and the Marginal Man, in: American Journal of Sociology, 33, 1928, S. 881-893; Everett V. Stonequist, The Marginal Man. A Study in Personality and Culture Conflict, New York u.a. 1937, insbesondere Kapitel XI: The Sociological Significance of the Marginal Man.

5. Zusammenhänge

Wir wollen, bevor auf die speziellen Fragen der „Integration“ von fremdethnischen Migranten und Minderheiten eingegangen wird, die verschiedenen Formen, Dimensionen und Mechanismen der Integration und die, teilweise bereits angesprochenen, Beziehungen zwischen ihnen zusammenfassen. In Abbildung 2 sind die verschiedenen Konzepte und Mechanismen, sowie die wichtigsten Bedingungen der systemischen bzw. der sozialen Integration eingetragen.

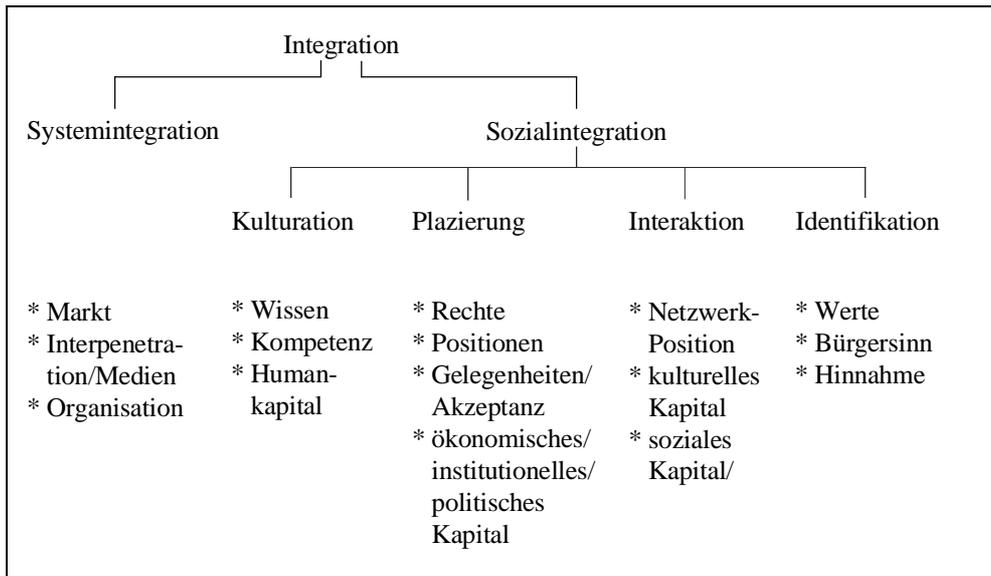


Abb. 2: Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration

Die Systemintegration bezeichnet den Zusammenhalt eines sozialen Systems in seiner Ganzheit, die Sozialintegration, den Einbezug der Akteure bzw. Gruppen darin. Bei der Systemintegration können drei Mechanismen unterschieden werden: Märkte, Organisationen bzw. institutionelle Regeln und die sog. Medien, insbesondere das Medium der Interpenetration von kulturellen Orientierungen und die sog. symbolisch generalisierten Medien, wie es insbesondere das Geld eines ist. Märkte und Medien besorgen die Systemintegration ungeplant und „horizontal“, Organisationen erzeugen eine vertikale Systemintegration mit deutlichen Elementen der bewussten Planung, etwa über die staatliche Gesetzgebung. Obwohl die Systemintegration eine Eigenschaft des jeweiligen „Kollektivs“ ist, bezieht sich der Hintergrund jeder funktionierenden Systemintegration jedoch wieder auf die Akteure und deren Beziehungen zu einander – ihre Interdependenz in der wechselseitigen Kontrolle interessanter Ressourcen. Erst daraus ergeben sich alle „Motive“ und „Interessen“, sich an den systemintegrativen Transaktionen zu beteiligen, sei das über Markt, Organisation oder Medien.

Bei der Sozialintegration der Akteure lassen sich vier Dimensionen unterscheiden: Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation, wobei die Identifikation in unterschiedlichen Graden der „Hingabe“ an das soziale System vorkommt – als kollektiver Wert bzw. als auch emotional erlebte

kollektive Identifikation, als „Bürgersinn“ einer eher abstrakten Verpflichtung auf gewisse Grundregeln der Freiheit und der Individualität oder als bloße Hinnahme, sei es aus dem Mechanismus der Verkettung, sei es dem der Deferenz. Die vier Dimensionen hängen in typischer Weise auch kausal zusammen: Eine (kollektive) Identifikation mit der jeweiligen Gesellschaft ist nur dann zu erwarten, wenn die Zugehörigkeit dazu auch als ertragreich erlebt wird, insbesondere auch im Vergleich zu möglichen Alternativen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Einbettung in als erfreulich erlebte und auch sonst interessante soziale Bezüge. Dazu aber kann es nur kommen, wenn die erforderlichen kulturellen Fertigkeiten, insbesondere sprachlicher Art, beherrscht werden *und* wenn die entsprechenden Kontakte auch von den möglichen Partnern als interessant erlebt werden können. Beides setzt wiederum ein Minimum an Plazierung auf anregungsreichen und interessanten Positionen voraus: Jede erfolgreiche Kulturation ist auf die Verfügung über differenzierte Lerngelegenheiten angewiesen, und das soziale Interesse an Interaktionen ist insbesondere eine Folge der Attraktivität der Eigenschaften und Ressourcen der Akteure für einander. Umgekehrt werden solche Plazierungen oft erst möglich bei einem Mindestmaß an gelungener Kulturation, etwa in der Form von sprachlichen und kognitiven Kompetenzen zur Einnahme der besonders wichtigen Funktionen.

Damit lässt sich zusammenfassen: Der Schlüssel zu jeder nachhaltigen Sozialintegration, auch in Hinsicht auf Interaktion und Identifikation, ist die Plazierung der Akteure auf möglichst zentrale und daher für im Prinzip alle Akteure interessanten Positionen *und* die damit in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis verbundene Kulturation. Da die Besetzung von Positionen und die Kontrolle von Kompetenzen ihrerseits die wichtigsten (sozialintegrativen) Bedingungen auch der Systemintegration (über Märkte, Organisation und Medien) sind, kann in ihnen sogar die Vorbedingung für *alle* Prozesse der Integration gesehen werden, für die System- wie für die Sozialintegration also. Mindestens gilt das für die modernen (Industrie-)Gesellschaften, die eben nicht mehr wie manche vormodernen Staats- oder Feudalgesellschaften über persönliche Gefolgschaft, zentrale Autorität, eine religiöse bzw. politische Ideologie oder nationale oder regionale „Leitkultur“ zusammengehalten werden und in denen die Akteure ihren Platz nur an festen Orten, in Ständen oder Klassen, finden konnten.

6. Assimilation und (Sozial-)Integration von Migranten

Nach der grundsätzlichen Klärung des Begriffes der Integration können nun auch diejenigen Konzepte bestimmt werden, die für die Diskussion interethnischer Beziehungen speziell bedeutsam sind: Assimilation, multiethnische Gesellschaft, ethnische Schichtung.⁴ Wir beginnen mit dem Begriff der

⁴ Vgl. dazu auch die seit längerem geführte Debatte in der Migrationssoziologie: Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Stuttgart 1973; Hartmut Esser, *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt und Neuwied 1980; Friedrich Heckmann, *Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland?* Stuttgart 1981; Friedrich Heckmann, *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart

Assimilation. Das ist die Vorstellung von der „Angleichung“ der ethnischen Gruppen, etwa im Verlaufe mehrerer Generationen.

Der Begriff wird in der Soziologie rein *deskriptiv* verwendet: Welche Dimensionen der Assimilation müssen unterschieden werden (etwa: die sprachliche, die kulturelle, die ökonomische, die räumliche, die soziale, die emotionale Dimension)? Gibt es Prozesse der Assimilation überhaupt oder entwickeln sich die interethnischen Beziehungen anders? Gibt es Faktoren und Bedingungen, unter denen sich eine Assimilation rascher oder zögernder einstellt? Wie sehen die Kausalzusammenhänge zwischen den verschiedenen Dimensionen aus? Hierzu gibt es inzwischen eine Reihe recht eindeutiger Aussagen, die weiter unten dargestellt werden (vgl. insbesondere die Abschnitte 7, 8 und 13). Daneben gibt es aber immer auch eine *normative* Verwendung des Konzeptes der Assimilation: Wie „sollen“ mittelfristig die interethnischen Beziehungen in einer Gesellschaft aussehen? Dabei werden oft zwei polare Konzeptionen diskutiert: das Assimilations-Konzept und das Konzept einer multiethnischen (oder multi-kulturellen) Gesellschaft. Das *Assimilationskonzept* geht im Prinzip von einer ethnischen Homogenität einer Gesellschaft als politischem Ziel aus, mindestens in dem Sinne, dass es, bei aller „individueller“ Unterschiedlichkeit, zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen keine Unterschiede in der *Verteilung* gewisser Merkmale gibt (siehe dazu unten näher). Das Konzept der *multiethnischen Gesellschaft* zielt dagegen auf die ethnische Pluralisierung der Gesellschaft in dem Sinne ab, dass die verschiedenen ethnischen Gruppen unter einem politischen bzw. staatlichen Dach koexistieren und als „*Kollektiv*“ ihre Eigenständigkeit bewahren können.

Gerade normative Konzepte müssen aber auch die empirischen Sachverhalte und kausalen Zusammenhänge berücksichtigen, wenn sie eine Chance auf Legitimation und reale Durchsetzung beanspruchen wollen. Von daher sind die folgenden Ergebnisse sowohl für die rein deskriptive wie die normative Verwendung der verschiedenen Begriffe von Bedeutung, und das gleichgültig, ob das Konzept der Assimilation oder das einer multiethnischen Gesellschaft normativ vertreten wird.

Zwei Bedeutungen

Das Konzept der Assimilation steht zum Begriff der Integration in einem besonderen Verhältnis. Oft werden beide Begriffe gleich gesetzt, und das ist in einer bestimmten Hinsicht auch nicht falsch (siehe unten näher dazu). Es gibt aber auch eine deutliche Trennung der Konzepte: Die „Integration“ von Migranten und ethnischen Minderheiten bedeute, so wird gesagt, eben *nicht* deren spurenlose „Assimilation“.

Mit Hilfe der o.a. Unterscheidung von System- und Sozialintegration lassen sich diese Verwirrungen und Kontroversen leicht klären. Üblicherweise werden mit dem Begriff der „Integration“ von Migranten und ethnischen Minderheiten nämlich zwei sehr verschiedene Vorstellungen angesprochen: erstens der Zusammenhalt und das relativ gleichgewichtige Funktionieren eines *ganzen* gesellschaftlichen

1992; Petrus Han, Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven, Stuttgart 2000.

Verbandes, wobei zunächst gleichgültig ist, ob es sich um einen ethnisch homogenen oder ethnisch heterogenen Verband handelt; und zweitens die Eingliederung der *individuellen Mitglieder* der ethnischen Gruppen in die verschiedenen Sphären der Aufnahmegesellschaft, sei es in der Form der Gewährung von Rechten und der Einnahme von Positionen, sei es als Aufnahme interethnischer Kontakte und Beziehungen oder die emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland. Die erste Bedeutung korrespondiert, wie man sieht, mit dem Konzept der *Systemintegration* der gesamten Gesellschaft, einschließlich der von ihr umschlossenen ethnischen Gruppen, die zweite mit dem der *Sozialintegration*, sei es als Kulturation, als Plazierung, als Interaktion oder als Identifikation.

Die Diskussion um das Verhältnis von „Assimilation“ und „Integration“ bezieht sich demnach (zunächst) nur auf die Frage der *sozialen* Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten, noch nicht aber auf das Problem der *Systemintegration* der Aufnahmegesellschaft (vgl. dazu noch die Abschnitte 9 bis 12 ausführlich).

Typen der Sozialintegration von Migranten und ethnischen Minderheiten

Die Sozialintegration kann sich bei fremdethnischen Migranten und anderen ethnischen Minderheiten auf (mindestens) drei unterschiedliche gesellschaftliche „Systeme“ beziehen: das Herkunftsland, das Aufnahmeland und die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland. Da sich die soziale Integration eines Akteurs zunächst nur auf *irgendeinen* gesellschaftlichen Kontext beziehen muss, ist die Frage seiner (sozialen) „Integration“ ganz unabhängig davon, ob das in Bezug auf das Herkunftsland, das Aufnahmeland oder die ethnische Gemeinde im Aufnahmeland geschieht. Wenn man die ethnische Gemeinde und die Herkunftsgesellschaft einerseits sowie die Aufnahmegesellschaft andererseits und danach unterscheidet, ob die Akteure darin jeweils sozial integriert sind oder nicht, lassen sich sofort bestimmte Typen der Sozialintegration von Migranten unterscheiden (vgl. Abbildung 3), wobei hier einstweilen die inhaltlichen Dimensionen der Kulturation, der Plazierung, der Interaktion und der Identifikation, die wir gerade oben noch auseinander gehalten haben, nicht weiter beachtet werden sollen.

	Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
	ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft/ethnische Gemeinde	Mehrfachintegration	Segmentation
	Assimilation	Marginalität

Abb. 3: Typen der (Sozial-)Integration von Migranten

Es ergeben sich so logischerweise vier Typen der Sozialintegration von Migranten: erstens die hier so genannte *Mehrfachintegration* als die Sozialintegration eines Akteurs in beide Typen von Gesellschaften oder Milieus; zweitens die ethnische *Segmentation* als die Sozialintegration in ein binnenethnisches Milieu und die gleichzeitige Exklusion aus den Sphären und den Milieus der Aufnahmegesellschaft; und drittens die *Assimilation* als die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft unter Aufgabe der Sozialintegration in die ethnischen Bezüge. Der vierte Typ ist schließlich die oben in Abschnitt 4 bereits genannte *Marginalität* als der sozialintegrative Ausschluss aus allen Bereichen.

Assimilation als spezieller Fall der Sozialintegration

Die *Marginalität* ist der für die Migrationssituation gerade der ersten Generation oft typische Fall. Es ist die *nicht-vollzogene Sozialintegration* von Akteuren in *irgendwelche* gesellschaftliche Zusammenhänge: Die alte Heimat ist verlassen und eine neue gibt es (noch) nicht. Und entsprechend den in Abschnitt 4 genannten vier Dimensionen der Sozialintegration kann es eine solche Marginalität in Bezug auf Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation geben, beispielsweise derart, dass keine Sprache richtig beherrscht wird, nirgendwo eine akzeptable Position besetzt wird, keine sozialen Beziehungen unterhalten werden und man sich mit keiner Gesellschaft identifiziert. Der marginale Akteur ist ein ausgestoßener, einsamer und heimatloser Fremder, wohin auch immer er geht.

Auch die *Segmentation* wird für Migranten häufig beobachtet: Die Etablierung ethnischer Gemeinden oder gar „Ghettos“, vorzugsweise in infrastrukturschwachen innerstädtischen Gebieten. Sie fungieren oft gerade wieder für die erste Generation als Auffangstation und puffern manche Belastung aus der Migrationssituation wirksam ab. So gesehen haben sie einerseits eine wichtige sozialintegrative Funktion. Andererseits ist das aber gerade keine Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft. Ethnische Gemeinden bieten, gerade wenn sie eine gewisse Größe und Vielfalt aufweisen, auch für die späteren Generationen eine dauerhafte Alternative der Lebensgestaltung. Sie können daher der Ausgangspunkt auch zu einer dauerhaften Segmentation der ethnischen Gruppen werden.

Wenn nun aber die Marginalität als (politisches) Konzept der Gestaltung interethnischer Beziehungen nicht in Frage kommt, aber auch nicht die dauerhafte Segmentation, die Absonderung der ethnischen Gruppen in ethnischen Gemeinden also: Wie wäre dann eine soziale „Integration“ der Migranten in die *Aufnahmegesellschaft* möglich? Es gibt nach dem Diagramm nur zwei Varianten: die Mehrfachintegration und die Assimilation. Die Marginalität bedeutet ja das Fehlen jeder sozialen Integration, und die Segmentation wäre eben *nicht* die soziale Integration in die *Aufnahmegesellschaft*.

Die *Mehrfachintegration* ist ein zwar oft gewünschter, theoretisch jedoch kaum realistischer und auch empirisch sehr seltener Fall. Sie verlangt die soziale Integration in mehrere, kulturell und sozial unterschiedliche Bereiche *gleichzeitig*. Manifestationen wären die Mehrsprachigkeit, die Mischung der sozialen Verkehrskreise und eine „doppelte“ oder mehrfache Identifikation oder

„Identität“. Warum die Mehrfachintegration so selten ist, lässt sich leicht erklären: Sie erfordert ein Ausmaß an Lern- und Interaktionsaktivitäten und, vor allem, an Gelegenheiten dazu, das den meisten Menschen verschlossen ist – und das erst recht bei den üblichen (Arbeits-)Migranten mit ihren deutlichen Restriktionen der Alltagsgestaltung. Dieser Typ der „multikulturellen“ Sozialintegration käme allenfalls für Diplomatenkinder oder für Akademiker in Frage, in deren Familien sich etwa die Eltern mit ihren Kindern in mehreren Sprachen unterhalten können und bei denen die verschiedenen Kulturen tatsächlich auch im Alltag zu Hause sind. Hinzu kommt, dass es sicher auch „multiple“ Identitäten geben kann. Aber auch das ist empirisch sehr selten. Eine Reihe von sozialpsychologischen Prozessen sorgen dafür: Die Auflösung kognitiver und emotionaler Dissonanzen, etwa, und die (anthropologisch angelegte) allgemeine Neigung, kollektive Zugehörigkeiten in einfachen „binären“ Mustern zu strukturieren und die Welt selbst dann in ein einfaches ingroup-outgroup-Schema zu bringen, wenn damit keinerlei Distanz oder Abwertung verbunden sind. In den meisten Fällen gibt es daher ein Übergewicht der (Sozial-) Integration der Migranten in den einen *oder* den anderen Kontext. Empirisch werden daher auch „Mischungen“ etwa von Freundschaftsnetzwerken oder Identifikationen nur selten festgestellt (vgl. dazu auch noch die Abschnitte 7 und 8).

Die Sozialintegration *in* die Aufnahmegesellschaft ist also, wie man dann sofort sieht, eigentlich *nur* in der Form der *Assimilation* möglich. Im Anschluss an die vier Dimensionen der Sozialintegration (Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation) also: als *Akkulturation* an die *Aufnahmegesellschaft* in Hinsicht auf Wissen und Kompetenzen, als Plazierung und Inklusion in die wichtigen Positionen der funktionalen Sphären der *Aufnahmegesellschaft*, einschließlich der Inanspruchnahme grundlegender Rechte und Pflichten, als Aufnahme von *interethnischen* Kontakten, sozialen Beziehungen und Tauschakten mit den *Einheimischen* und als – wie immer geartete – emotionale Unterstützung nicht (nur) der Herkunfts-, sondern (auch) der *Aufnahmegesellschaft* und ihrer grundlegenden „Verfassung“.

Assimilation, „Angleichung“ und Ungleichheit

Zum Begriff der Assimilation sind, gerade weil er normativ und politisch sehr belastet ist, noch einige Präzisierungen nötig. Unter Assimilation wird zunächst – ganz allgemein – die „Angleichung“ der verschiedenen Gruppen in bestimmten Eigenschaften verstanden, etwa im Sprachverhalten oder in der Einnahme beruflicher Positionen. Dabei ist jedoch nicht von einer kompletten „Gleichheit“ aller Akteure auszugehen. Es geht immer nur um die Angleichung in gewissen *Verteilungen* der verschiedenen Gruppen. Anderes wäre kaum denkbar, denn auch die einheimische Bevölkerung ist ja nicht homogen. Es geht nur darum, dass es *keine* systematischen Unterschiede in der Verteilung gewisser Eigenschaften und Ressourcen über die verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft gibt. „Assimilation“ auf dem Arbeitsmarkt läge dann etwa vor, wenn die verschiedenen Gruppen das gleiche Muster der Inklusion aufwiesen und folglich alle die gleichen Anteile etwa an der Verteilung auf die Branchen der Wirtschaft hätten. Ähnliches würde für die Bildung und das Einkommen gelten, sowie auch für andere Gruppeneinteilungen als die ethnische, etwa nach Geschlecht, Region oder Religion. Es geht bei dem hier dargestellten Konzept der Assimilation also um die Auflösung

systematischer Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen und Kategorien, nicht aber um die Gleichheit der „Individuen“ in allen Belangen. Das heißt: Es kann selbstverständlich soziale Ungleichheiten auch bei Assimilation geben, aber diese Ungleichheiten dürfen sich zwischen den ethnischen Gruppen nicht unterscheiden; Einheimische und Migranten partizipieren im *Gruppenvergleich* in gleicher Weise an den Rechten und Ressourcen einer Gesellschaft.

Vier Dimensionen

Mit der Unterscheidung der vier Dimensionen der Sozialintegration – Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation – lassen sich theoretisch auch vier Dimensionen der Assimilation auseinanderhalten. Wir wollen sie, in Anlehnung an eine eingeführte Terminologie als kulturelle, strukturelle, soziale und identifikative Assimilation bezeichnen. Die *kulturelle* Assimilation bedeutet entsprechend die Angleichung im Wissen und in den Fertigkeiten, insbesondere auch in der Sprache; die *strukturelle* Assimilation die Besetzung von Positionen in den verschiedenen Funktionssystemen, etwa im Bildungsbereich und vor allem auf dem Arbeitsmarkt, sowie die Inanspruchnahme bestimmter Rechte; die *soziale* Assimilation die Angleichung in der sozialen Akzeptanz und in den Beziehungsmustern, etwa im Heiratsverhalten; und die *emotionale* (oder „identifikative“) Assimilation, die Angleichung in der gefühlsmäßigen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Letzteres würde dann auch bedeuten: Wenn die Einheimischen ihrer „Gesellschaft“ nur wenig an Emotionen entgegenbringen und wenn sich bei ihnen ihre Unterstützung auf die neutrale Hinnahe beschränkt, dann würde die emotionale Assimilation der Migranten auch (nur) darin bestehen, im Gruppenmittel dieses Gefühl zu entwickeln.

Manche haben, wohl aus Gründen der politischen Sensibilität gewisser Worte und der political correctness den Migranten gegenüber, die Begriffe der kulturellen, strukturellen, sozialen und emotionalen (bzw. identifikativen) *Assimilation* durch die Bezeichnung kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale (bzw. identifikative) *Integration* ersetzt oder immer schon so benutzt. Das aber ist nur ein anderes Wort für den gleichen Sachverhalt. Es ist insoweit missverständlich, weil darin der besondere Aspekt der *Sozialintegration* nicht explizit zum Ausdruck kommt. Und es ist auch irreführend, weil es davon ablenkt, dass die Sozialintegration in die *Aufnahmegesellschaft* ohne irgendeine Form der „Angleichung“ *nicht* zu haben ist. Aus diesen Gründen verwenden wir hier ganz bewusst den Begriff der „Assimilation“, der genau das auch im Wort bezeichnet, was stets gemeint ist.

Die verschiedenen Dimensionen der Assimilation folgen in ihren kausalen Abhängigkeiten den Zusammenhängen, die oben in Abschnitt 5 zusammenfassend für die Sozialintegration allgemein skizziert wurden: Die emotionale Assimilation folgt den drei anderen Arten, insbesondere aber der sozialen Assimilation. Die wiederum ist von einer erfolgreichen kulturellen und strukturellen Assimilation bedingt, wobei die kulturelle und die strukturelle Assimilation in einem wechselseitigen Bedingungs- und Verstärkungsverhältnis stehen. Diese Zusammenhänge sind inzwischen auch empirisch gut geklärt und sie dürften auch für das künftige Geschehen gültig bleiben. Es gibt freilich weitere Faktoren und Bedingungen, die den Prozess der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft verlangsamen oder gar ganz unterbinden können, wie das Einreisealter, die Wohnumgebung oder die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung. Gleich unten in den

Abschnitten 7 und 8, sowie in Abschnitt 11 über die ethnischen Schichtungen und in Abschnitt 13 über die Situation in der Bundesrepublik gehen wir darauf näher ein.

Assimilation und „Anpassung“

Die enge Beziehung zwischen jeder nachhaltigen Sozialintegration und der Assimilation an die Verhältnisse in der Aufnahmegesellschaft ist eine Selbstverständlichkeit, von der die frühere Migrationssoziologie stets ausgegangen ist. Sie ist angesichts von Vorstellungen der Möglichkeit „multikultureller“ Gesellschaften etwas in Vergessenheit geraten, gelegentlich wird sie sogar verpönt. Aber es ist unabweisbar: Die Sozialintegration etwa nur in die ethnische Gemeinde, die Beibehaltung der Sozialintegration in das Herkunftsland oder gar die Marginalisierung der Personen und Gruppen zwischen allen Stühlen kann mit der sozialen „Integration“ der Migranten ja sicher nicht gemeint sein. Daher kann man die vollzogene Sozialintegration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft realistischerweise, bis auf die wenigen Ausnahmen von Diplomaten, Akademikern oder sonstigen Kosmopoliten, wohl kaum anders denn als „Assimilation“ verstehen. Und alle empirischen Daten, auch die zu den aktuelleren Entwicklungen, sprechen weiterhin dafür, dass – wenigstens grosso modo und über gewisse Zeiträume hinweg – die Assimilation in die jeweils aufnehmende Gesellschaft der empirische Regelfall ist.

Assimilation bedeutet dabei, wie wir gesehen haben, lediglich die Auflösung von systematischen Unterschieden in der Verteilung von Merkmalen zwischen den verschiedenen Gruppen, und keineswegs die – kulturelle oder ökonomische – Gleichheit der Individuen. Eine kulturelle Pluralität ist dann ebenso möglich wie die ökonomische Ungleichheit. Das aber nur bei den *individuellen* Akteuren. Insofern bedeutet die so verstandene Assimilation letztlich die „Individualisierung“ der Eigenschaften und Merkmale und die Auflösung „kollektiver“ Grenzen. Von ihrem Konzept her bedeutet die Assimilation auch keineswegs die einseitige „Anpassung“ an die Aufnahmegesellschaft.

Die nötige „Angleichung“ kann selbstverständlich auch dadurch erfolgen, dass alle Teile der Bevölkerung sich derart verändern, dass die Verteilungen der verschiedenen Merkmale über die verschiedenen Gruppen hinweg gleich sind. Insofern ist dieses Konzept mit der Annahme einer „interaktiven“ (Sozial-)Integration vollauf vereinbar. Empirisch wird indessen auch beobachtet, dass solche allseitigen und wirklich „interaktiven“ Angleichungen nur selten sind, und wenn sie geschehen, dann in eher peripheren Bereichen, wie bei den Eßgewohnheiten oder beim Freizeitverhalten. Ohne Zweifel kommen – mit der Zeit – auch wechselseitige soziale Beziehungen vor, wie Kontakte im Privatbereich oder in Nachbarschaften bzw. bei den interethnischen Heiraten. Dazu kommt es aber auch meist erst dann, wenn gewisse „strukturelle“ Voraussetzungen gegeben sind, wie die Beherrschung der Sprache, gewisse kulturelle Kompetenzen oder ein gewisser sozialer Status. Diese für die „Inklusion“ in die Gesellschaft wichtigen strukturellen Eigenschaften bleiben als Bezug der „Angleichung“ aber nahezu unverändert. Hier gibt es – faktisch, nicht normativ unbedingt – tatsächlich so etwas wie einen *Standard*, an dem sich die Migranten nahezu „einseitig“ zu orientieren haben – auch damit sie ihre *eigenen* Ziele erreichen können. Das hat einen einsehbaren und nicht einfach zu negierenden Grund: Die real existierenden Industriegesellschaften sind – nahezu ausnahmslos und wohl noch für eine gewisse Zeit – als *Nationalstaaten* organisiert. Die zentralen Positionen und

Ressourcen werden dort, wie in allen Gesellschaften, über gewisse zentrale Institutionen verteilt, von denen das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt und der politische Bereich die wichtigsten sind. Und diese Institutionen *sind* in aller Regel empirisch um gewisse, auch kulturelle Vorgaben und soziale Verkehrskreise organisiert, aus denen sich für diejenigen, die daran teilnehmen, strukturelle Vorteile im Wettbewerb um die zentralen Positionen ergeben.

Es *gibt* in diesem Sinne also tatsächlich so etwas wie gewisse „Leit“-Institutionen und auch eine gewisse „Leit“-Kultur. Damit ist jedoch *kein* normatives Verständnis verbunden, wonach sich die Migranten der Aufnahmegesellschaft „anpassen“ sollen, dass angenommen wird, dass die jeweilige nationale Kultur irgendwie „überlegen“ oder sonst wie vorzüglich sei oder dass die Migranten zur Aufnahmegesellschaft eine besondere Loyalität entwickeln müssten. Wohl aber, dass die *faktische* Teilhabe an den vorhandenen Vorgaben der (nationalstaatlich verfassten) Aufnahmegesellschaften empirisch auch den Grad der (Sozial-)Integration in die Aufnahmegesellschaft bestimmt (vgl. dazu auch noch Abschnitt 12 zur Bedeutung der strukturellen Assimilation für die Sozialintegration der Migranten und die Systemintegration der Aufnahmegesellschaft, sowie die Abschnitte 13 und 14).

7. Bedingungen und Prozesse der Sozialintegration

Das Assimilationskonzept, verstanden als die sich vollziehende nachhaltige Sozialintegration der Migranten und Minderheiten in die jeweilige Aufnahmegesellschaft, ist nach wie vor durchaus keine unrealistische oder den Migranten irgendwie als Zumutung aufgezwungene Vorstellung. Empirisch sehen die Prozesse der (Sozial-)Integration der Migranten, für viele Vertreter eines Konzeptes der multiethnischen Gesellschaft wohl überraschenderweise und entgegen auch manchem aktuellen Augenschein, immer noch sogar eher so aus, wie das der alte amerikanische Traum vom *melting pot* vorsah: Nach einigen Generationen „assimilieren“ sich die Gruppen, wenngleich unterschiedlich rasch und unterschiedlich nachhaltig, fast allesamt. Der Augenschein der nachhaltigen ethnischen Differenzierung der westlichen Einwanderungsländer hat offenbar weniger damit zu tun, dass es keine Assimilation (mehr) gäbe oder dass eine deutliche ethnische Differenzierung der jeweiligen Nationalstaaten begonnen hätte, als damit, dass im Zuge der weltweiten Mobilisierung immer neue Gruppen als Erstgeneration mit dem mitunter durchaus langen Prozess der assimilativen „Inklusion“ in die Aufnahmegesellschaft beginnen und dass es daher immer wieder neue „Erstgenerationen“ von Einwanderern gibt. Und der Prozess der assimilativen Eingliederung hat auch in den klassischen Einwanderungsländern drei bis vier Generationen und damit durchaus recht lange Zeiträume beansprucht, so dass durchaus beide Vorgänge parallel vorstellbar sind: Die ethnische Segmentierung der Ersteinwanderer *und* die Assimilation der Folgegenerationen.

Es gibt aus den Erfahrungen mit diesen Vorgängen ein breites Wissen um die Bedingungen und die grundlegenden Vorgänge bei diesem Prozess der Sozialintegration. Der Hintergrund des gesamten Geschehens sind die Bemühungen der Akteure um Problemlösungen im Alltag. Das tun sie im Schnittpunkt von drei Umständen: Die von ihnen als *Individuen* mitgebrachten Eigenschaften,

Ressourcen und Kompetenzen, die im *Aufnahmeland* vorgefundenen Bedingungen, insbesondere auf den verschiedenen Märkten und deren Durchlässigkeit und die auf den *Herkunftskontext* weiter bezogenen Orientierungen und Alternativen, wobei hier noch nach dem *Herkunftsland* selbst und nach einer evtl. im Aufnahmeland existierenden *ethnischen Gemeinde* zu unterscheiden ist. Eine „Assimilation“ findet, allgemein gesagt, dann statt, wenn die individuellen Migranten die Sozialintegration in das Aufnahmeland intendieren, wenn ihnen das innerhalb des gegebenen Aufnahmekontextes möglich ist und wenn es keine für sie attraktivere verfügbare „ethnische“ Alternative gibt, wie etwa die Rückkehr in das Herkunftsland oder die Sozialintegration in die ethnische Gemeinde.

Die Sozialintegration wird also im Prinzip als Ergebnis eines mit Absichten verbundenen und in einem Raum von Möglichkeiten und Alternativen stattfindenden Handelns verstanden. Oft ist die Sozialintegration aber auch das Produkt so nicht beabsichtigter Vorgänge: Der – irgendwie entstandene – interethnische Kontakt führt beispielsweise über das (latente) Erlernen von Fertigkeiten zum Erwerb von Ressourcen, die den Akteur dann in eine Situation bringen, von der her er selbst die weitere Sozialintegration in das Aufnahmeland anstrebt. Und häufig gibt es sich selbst verstärkende Prozesse entweder der immer schneller ablaufenden Assimilation (wie bei den europäischen Einwanderern in die USA oder wie bei den jugoslawischen Arbeitsmigranten der 60er und 70er Jahre in der Bundesrepublik) oder aber auch der sich immer weiter verschärfenden Segmentation (wie derzeit mindestens bei Teilen der türkischen Bevölkerung in der Bundesrepublik; vgl. dazu auch noch die Abschnitte 11 und 13 über die Prozesse der Entstehung und Verfestigung ethnischer Schichtungen).

Vor diesem abstrakten Hintergrund lassen sich einige konkretere Bedingungen der Sozialintegration in das Aufnahmeland benennen. Bezogen auf die vom Migranten im *Aufnahmeland* vorgefundenen Umstände sind das insbesondere die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt, die Gegebenheiten im Bildungsbereich, insbesondere für die Folgegenerationen (siehe dazu auch noch Abschnitt 13 ausführlich). Dazu kommt die „Offenheit“ des Aufnahmelandes für die soziale Integration der Migranten: Das Ausmaß der „Toleranz“ und der Abwesenheit von sozialen Distanzen, wenigstens in den Bereichen, in denen sich die „strukturelle“ Sozialintegration vollzieht. Für diese Offenheit ist ein oft übersehener Aspekt der Sozialintegration der einheimischen Bevölkerung von großer Bedeutung: Soziale Distanzen gegen „Fremde“ sind insbesondere eine Folge der eigenen Marginalität. Man kann also in der Tat davon ausgehen, dass die erfolgreiche Sozialintegration der Einheimischen (auch) eine Voraussetzung der Sozialintegration von Fremden darstellt. Ohne Zweifel spielt sowohl bei der Offenheit der Einheimischen wie bei den Möglichkeiten der Migranten zu einer raschen assimilativen Sozialintegration auch das Ausmaß der kulturellen Distanz eine bedeutende Rolle, insbesondere dann, wenn sich diese kulturelle Distanz auf mehrere Dimensionen gleichzeitig bezieht, etwa die Sprachfamilie, die Religion, die Nahrungs- und die Kleidungsgewohnheiten.

Das *Herkunftsland* und die *ethnische Gemeinde* bilden für die Migranten stets eine „Alternative“, mit der die Optionen, die das Aufnahmeland bietet, verglichen werden. Die Attraktivität der ethnischen Alternative steigt – immer: *ceteris paribus* – mit der Größe und der institutionellen Vollständigkeit der ethnischen Gemeinde. Diese Attraktivität ist insbesondere dann hoch, wenn die ethnische Gemeinde

die Abwicklung aller Alltagsgeschäfte ermöglicht und evtl. sogar in einem gewissen Ausmaß einen sozialen Aufstieg erlaubt. Ethnische Gemeinden bieten somit oft auch den Folgegenerationen eine Alternative, die aus deren Sicht den Vorzug hat, dass die Plazierung darin relativ leicht und unbelastend ist und dass das (von den Eltern mitgebrachte) kulturelle Kapital seinen Wert in einem gewissen Ausmaß behält (wie etwa die Sprache, die Familienform oder die Religion des Herkunftslandes). Das Herkunftsland bildet ebenfalls immer auch eine Option, und sei es nur als subjektiv empfundener, stets möglicher „exit“, auch wenn die damit verbundenen Vorstellungen einer Rückkehr nicht wirklich beabsichtigt werden. Je höher freilich der Entwicklungsstand des Herkunftslandes ist und je mehr (attraktive) Alternativen es dort noch gibt, auch je stärker die Verwandtschaftsnetzwerke sich immer noch auch auf das Herkunftsland beziehen, um so stärker bleibt auch die emotionale Bindung daran erhalten.

In gewissen Extremfällen findet dann auch die Etablierung einer Art von eigenem „System“ statt, das weder der Herkunfts-, noch der Aufnahmegesellschaft zuzuordnen ist: Die Migranten leben auch dauerhaft im Schnittpunkt von Herkunftsgesellschaft, Aufnahmegesellschaft und ethnischer Gemeinde, in einem System der „*Transnationalität*“, das vor allem durch überlokale Netzwerke von Verwandtschaftsbeziehungen getragen wird. Derartiges wird neuerdings vor allem für die mexikanischen Einwanderer in die USA und für gewisse chinesische Migrantengruppen berichtet. In der Bundesrepublik scheinen die Italiener aufgrund ihrer EU-Freizügigkeit diesem Modell der Transnationalität am ehesten zu entsprechen.

Von Seiten der *individuellen Akteure* sind es insbesondere das mitgebrachte bzw. das erworbene *Human-Kapital* (in Form von Bildungsabschlüssen insbesondere), das die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft erleichtert. Alle anderen Fertigkeiten werden vor diesem Hintergrund – mehr oder weniger unmittelbar – bedeutsam: Die Sprachkenntnisse als Voraussetzung zur Teilnahme am Bildungssystem und die sozialen Kontakte als Voraussetzung zum Spracherwerb insbesondere. Aufgrund einer Reihe von Hinweisen kann man die *Sprache* sogar als den Schlüssel zu allen weiteren Prozessen der Sozialintegration in das Aufnahmeland ansehen. Sie ist eine (absolut) notwendige, wenngleich alleine für sich noch nicht hinreichende Bedingung der nachhaltigen Plazierung im Aufnahmeland. An dieser Stelle werden insbesondere die Opportunitätsstrukturen bedeutsam: Das Erlernen von Sprache ist typischerweise ein Nebeneffekt *interethnischer sozialer Kontakte*, der durch intendierte Maßnahmen, wie Sprachkurse, nur unzureichend ersetzt werden kann. Von daher sind es insbesondere die, möglichst frühzeitig gegebenen und „zwanglosen“ Opportunitäten für interethnische Beziehungen, insbesondere in Vorschule und Schule, die den Spracherwerb ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird das Einreisealter und das Alter, in dem die ersten interethnischen Kontakte beginnen, extrem bedeutsam (vgl. dazu auch noch die Abschnitte 13 und 14). Unter günstigen Umständen ist dann durchaus auch die Mehrsprachigkeit möglich. Unter ungünstigen Bedingungen, etwa ethnisch segmentierter Nachbarschaften, Kindergärten oder Schulen, wird jedoch auch bei den Folgegenerationen keine Sozialintegration in das Aufnahmeland zu erwarten sein, weil es die alltäglichen Lerngelegenheiten nicht gibt.

Alle diese Vorgänge berühren auf Seiten der Migranten auch die Frage nach gewissen längerfristigen Planungen und „Investitionen“. An dieser Stelle wird die generelle Orientierung und Einordnung des

Aufenthalts in die Lebensplanung bedeutsam. Bei kurzfristigen und zeitlich terminierten Aufenthalten wird – wieder stets: *ceteris paribus* – eher eine auf den speziellen Zweck des Aufenthalts gerichtete Planung anderer Investitionen erfolgen. Typischerweise kommt es dann zu der sog. *partiellen* Assimilation: Es wird gerade so viel an interethnischen Investitionen getätigt, wie für den speziellen Zweck des Aufenthalts als gerade notwendig erscheint. Ein nicht-terminierter längerfristiger Aufenthalt ist daher die erste Bedingung für jedes nachhaltige Investitionsverhalten (etwa im Bildungsbereich oder bei der Aufnahme interethnischer Beziehungen) und damit für jede nachhaltige soziale Integration in die Aufnahmegesellschaft.

Die „emotionale“ Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft ist in aller Regel (empirisch, aber auch nach den theoretischen Erwartungen) der letzte Schritt nach der sprachlichen, sozialen und strukturellen Sozialintegration in das Aufnahmeland. Solche „Identifikationen“ entstehen – auch in Bezug auf andere Objekte – immer nur als Folge von „Belohnungs“-Erlebnissen oder von Erwartungen, dass die Zugehörigkeit belohnt wird. Aus einer relativ marginalen Situation heraus, bei Erlebnissen der Diskriminierung und der Benachteiligung sind derartige Identifikationen nicht zu erwarten. Man kann daher sagen, dass die Identifikation der Migranten mit dem Aufnahmeland als „Voraussetzung“ aller weiteren Schritte der (Sozial-)Integration *nicht* angesehen werden kann. Man würde das Pferd vom Schwanz her aufzäumen. Und allzu rasche Zumutungen an die Aufgabe bestimmter, auch emotional besetzter Zugehörigkeiten, etwa die der hergebrachten Staatsangehörigkeit, würde die anderen Prozesse der Sozialintegration eher behindern als sie fördern.

8. Sozialintegration und Generationenverlauf

Eine besondere Situation ist – vor dem Hintergrund der oben beschriebenen allgemeinen Zusammenhänge – für die verschiedenen *Generationen* der Migranten gegeben.⁵ Zunächst sind typische Unterschiede zwischen der sog. Erstgeneration und den Folgegenerationen zu erwarten. Und dann hängt das Verhalten der Folgegenerationen – und damit der Prozess der Entstehung typischer Muster interethnischer Beziehungen in der Aufnahmegesellschaft wie ethnische Schichtungen oder ethnische Konflikte – noch von einer Reihe weiterer Bedingungen ab.

Für die *Erstgeneration* gibt es meist nur wenige Möglichkeiten der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft. Bei der Erstgeneration kommt es daher meist, auch in den Fällen eines längeren Aufenthaltes, zu einer nur *partiellen* Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft mit starken Zügen einer auch emotionalen Bindung an die Herkunftskultur, und das auch dann, wenn an eine Rückkehr schließlich nicht mehr gedacht wird. Bei den dennoch zu beobachtenden Unterschieden im Grad der Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft sind dann vor allem die „Modernität“ der Herkunftsregion, die mitgebrachte Bildung, das Einreisealter und die

⁵ Vgl. dazu verschiedene Beiträge in: Hartmut Esser und Jürgen Friedrichs (Hrsg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen 1990.

Aufenthaltsdauer bedeutsam. Diese Faktoren bestimmen insbesondere den (meist: bescheidenen) Spracherwerb, von dem dann die Entstehung interethnischer Beziehungen abhängt. Zu einer nachhaltigen emotionalen Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft kommt es bei der Erstgeneration nur in ganz seltenen Fällen.

Dass sich die Sozialintegration der Migranten in die Aufnahmegesellschaft erst über mehrere Generationen hinweg vollziehe, ist eine alte Vermutung. Sie ist nicht unumstritten. Auf eine einfache Formel gebracht, kann man diese Debatte so zusammenfassen: Die „Assimilation“ der Generationen erfolge sozusagen zwangsläufig, wenngleich für bestimmte Gruppen und Umstände in unterschiedlichem Tempo. Oder aber es gebe auch Bedingungen, unter denen es zu einer dauerhaften „Segmentation“ auch über die Generationen hinweg kommt. Diese Kontroverse lässt sich so auflösen: Wenn es die oben beschriebenen Bedingungen der Offenheit der Aufnahmegesellschaft und insbesondere die Bedingungen einer *strukturellen* Sozialintegration in das Aufnahmeland bzw. Assimilation gibt, dann werden sich die assimilativen Tendenzen durchsetzen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, dann kann es auch zu Marginalität und zu dauerhaften ethnischen Segmentationen über die Generationen hinweg kommen, meist in der Form von ethnischen Schichtungen (siehe dazu noch die folgenden Abschnitte) – mit allen daran hängenden Tendenzen auch zu ethnischen Spaltungen und Konflikten und zu allen Spielarten „sozialer Probleme“.

In den „klassischen“ Einwanderungsländern lassen sich nach wie vor – mehr oder weniger – deutliche Tendenzen zur Assimilation beobachten, wenngleich stets über mehrere Generationen hinweg und für die verschiedenen Gruppen unterschiedlich rasch und mit (wenigen) signifikanten Ausnahmen (wie bei den Farbigen in den USA). Das gilt auch für die neueste Zeit – entgegen aller Vermutungen über „transnationale“ Migrationssysteme und den Verfall der jeweiligen nationalen Kernkulturen als Bezugspunkt.⁶ Einige empirische Ergebnisse deuten darauf hin, dass es in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Gastarbeitermigration zu beiden Varianten gekommen ist. Einige Gruppen, insbesondere die der Jugoslawen aus der Periode der Arbeitsmigration, haben sich im Zuge der Generationen nachhaltig assimiliert, andere jedoch nicht, wozu insbesondere die Türken zählen. Dabei gibt es auch deutliche Unterschiede danach, ob die Sozialintegration bloß „kognitive“ Bereiche umfasst (wie die Sprache) oder auch in die sozialen Beziehungen und emotionalen Identifikationen hineinreicht. Ein Vergleich von Türken und Jugoslawen der ersten und der zweiten Generation ergab für die sprachliche, die soziale und die emotionale Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft das folgende Ergebnis (Tabelle 1):

Tabelle 1: Assimilationsunterschiede von Türken und Jugoslawen im Generationenvergleich

	Türken		Jugoslawen	
	1.Generation	2.Generation	1.Generation	2.Generation

⁶ Vgl. etwa Richard Alba, Immigration and the American Realities of Assimilation and Multiculturalism, in: Sociological Forum, 14, 1999, S. 3-25.

Sprache	2.65	3.89	3.45	4.58
η^2	.48		.50	
Freundschaften	3.32	3.55	3.72	4.63
η^2	.15		.40	
Identifikation	1.25	1.49	1.48	2.33
η^2	.15		.36	

In der ersten Zeile für die jeweiligen Variablen (Sprache, Freundschaft, Identifikation) stehen jeweils die Mittelwerte eines Index, wobei die höheren Werte jeweils eine „Assimilation“ anzeigen. Die Koeffizienten darunter (η^2) geben jeweils den Unterschied in den betreffenden Variablen zwischen den verschiedenen Nationalitäten und der ersten und der zweiten Generation an: Je höher der Wert des Koeffizienten (zwischen null und eins), um so stärker ist der Gruppenunterschied.

Es zeigt sich ganz allgemein, dass die Türken in allen Dimensionen deutlich weniger in die Bundesrepublik sozialintegriert sind als die Jugoslawen und dass es auch Unterschiede zwischen den Generationen in der erwarteten Richtung einer stärkeren Assimilation der Zweitgeneration gibt. Allerdings sind bestimmte Differenzen in diesem Prozess auffällig. Zwar vollzieht sich das Tempo des Spracherwerbs zwischen den Generationen bei Türken und Jugoslawen ähnlich (wobei die Türken von einem niedrigeren Niveau ihrer Eltern ausgehen). Aber für die soziale und die emotionale Assimilation gibt es deutliche Unterschiede: Die Türken bleiben deutlich eher unter sich und ihrer Herkunftsgesellschaft auch sehr viel stärker emotional verbunden als die Jugoslawen. Und diese Segmentation der Türken bleibt auch weitgehend bei der zweiten Generation erhalten – obwohl die sprachlichen Fertigkeiten hier eine derartige Zurückhaltung nicht erzwingen müsste.

Man kann das Ergebnis etwas vereinfachend dann so zusammenfassen: Die Jugoslawen verhalten sich nach dem Muster des Assimilationsmodells, die Türken nach dem des Segmentationsmodells. Erklärungen dafür sind naheliegend: Die Türken stellen die größte Anzahl der Migranten und haben auch deshalb gut ausgebaute ethnische Enklaven und Gemeinden entwickeln können. Kleine Gruppen „müssen“ sich assimilieren, weil es dazu für sie keine Alternative gibt. Bei großen Gruppen ist das anders: Hier *können* ethnische Gemeinden entstehen (müssen es aber nicht). Die kulturellen Distanzen zur Aufnahmegesellschaft sind für die Türken zudem die vergleichsweise größeren, nicht zuletzt aufgrund der Religion. Und es gibt auch Hinweise auf stärkere soziale Distanzen der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Türken, mindestens im Vergleich zu anderen ethnischen Gruppen. Insgesamt bestätigt das Ergebnis das o.a. allgemeine Modell zur Erklärung von Unterschieden in der Sozialintegration. Insbesondere wird die überragende Bedeutung ethnischer Gemeinden als „Alternative“ auch für die dauerhafte Gestaltung des Lebens im Aufnahmeland erkennbar.

9. Multiethnische Gesellschaft

Die Art und der Grad der *Sozialintegration* der Mitglieder einer Gesellschaft ist von der *Systemintegration* der Gesellschaft als ganzem sozialem System logisch zunächst einmal *unabhängig*, wenngleich nur in gewissen „technischen“ Grenzen und sicher auch nicht in jeder empirischen und kausalen Hinsicht (vgl. dazu auch schon die Abschnitte 2 bis 5). Für den Fall der interethnischen Beziehungen ist das eine besonders wichtige Unterscheidung: *Theoretisch* lassen sich dann nämlich systemintegrierte Gesellschaften mit ganz unterschiedlichen Mustern der sozialen Integration ihrer Mitglieder denken. Das Problem stellt sich speziell in der Hinsicht, ob die Systemintegration einer Aufnahmegesellschaft auch *ohne* eine assimilative Sozialintegration der Migranten und ethnischen Minderheiten in diese Gesellschaft, und das heißt: bei ethnischer Differenzierung der betreffenden Gesellschaft, denkbar (und realistisch) ist. Und die Antwort lautet zunächst auch eindeutig: Es *kann* theoretisch eine (System-)Integration durchaus auch *ohne* Assimilation der Akteure oder Gruppen geben. Empirisch ist das ohnehin auch in ethnisch homogenen Gesellschaften der Fall: Es gibt in jeder Gesellschaft deutliche Unterschiede in der kulturellen, strukturellen, sozialen und emotionalen Einbindung der Akteure und Gruppierungen, ohne dass die wechselseitigen Beziehungen dann sofort in Konflikte oder Segmentationen zerfallen müssten. Die ethnische Komponente wäre nur ein Spezialfall solcher Unterschiede zwischen den Akteuren bzw. den Gruppen.

Eine *Systemintegration* der ganzen *Gesellschaft* mit ihren Untergruppen allgemein läge danach dann vor, wenn sich die verschiedenen Gruppen, Einheimische untereinander und Ausländer der unterschiedlichen Herkunftsländer und Kulturen, in gleichgewichtigen, relativ spannungsfreien, wenngleich nicht unbedingt „harmonischen“, Relationen zueinander befinden, worauf diese Beziehungen auch immer beruhen.

Bei der Systemintegration unter Einschluss von Migranten und anderen fremdkulturellen Gruppen sind das vor allem Beziehungen über die verschiedenen Märkte, die Waren- und die Arbeitsmärkte vor allem, die Orientierung an den symbolisch generalisierten Medien, insbesondere die Systemintegration über das Medium des Geldes, oder über die Ausübung staatlicher Herrschaft, etwa über die Gewährung von einigen Mindestrechten (und -pflichten), wie das Recht zum Aufenthalt und die Pflicht, Steuern zu zahlen. Zu dieser Systemintegration wird für die modernen (Industrie-)Gesellschaften also *nicht* die emphatische Loyalität zum Aufnahmeland verlangt, und auch nicht unmittelbar irgendeine kulturelle Gemeinsamkeit oder die Aufnahme interethnischer Kontakte. Arbeiten und Steuern zahlen kann – im Prinzip – auch jeder, der die Sprache des Aufnahmelandes nicht versteht, nur unter Landsleuten in der ethnischen Gemeinde verkehrt oder emotional noch in der Türkei oder in Marokko lebt, wenngleich dann die „Transaktionskosten“ vergleichsweise hoch sein dürften. Wir werden gleich sehen, dass das nur eine sehr „theoretische“ Möglichkeit ist.

Damit wird aber vollends deutlich, dass die *Systemintegration* der Aufnahmegesellschaft mit der einer assimilativen *Sozialintegration* der Migranten und ethnischen Gruppen *nicht* zwingend und zumindest nicht in jeder inhaltlichen Hinsicht verbunden ist. Integration und Assimilation bzw. ethnische

Differenzierung sind demnach begrifflich und logisch zunächst voneinander *unabhängig*, wenngleich, wie wir noch in den nächsten Abschnitten genauer sehen werden, keineswegs auch empirisch.

Aus den beiden Dimensionen der Systemintegration einerseits und der Assimilation bzw. der ethnischen Differenzierung andererseits ergibt sich nun eine einfache Typologie von Gesellschaften mit unterschiedlichen strukturellen Eigenschaften (vgl. Abbildung 4):

		(System-)Integration	
		ja	nein
Assimilation	ja	ethnisch homogene und integrierte Gesellschaft (z.B. BRD vor 1967)	Klassen- oder regionale Konflikte im ethnisch homogenen Milieu (z.B. England im 19. Jhdt., amerikanischer Bürgerkrieg, Frankreich, Großbritannien, BRD nach der Wende)
	nein	<i>multiethnische Gesellschaft</i> (z.B. Schweiz, USA, Südafrika heute, Indien, BRD nach 1967)	ethnische oder religiöse Konflikte (z.B. Nordirland, Südafrika früher, Jugoslawien, Ruanda-Burundi, GUS)

Abb. 4: (System-)Integration, Assimilation und unterschiedliche Typen des Verhältnisses von Migranten und ethnischen Minderheiten

Die linke Spalte beschreibt den Typus der (system-)integrierten Gesellschaften. Sie „funktionieren“ relativ reibungslos, haben einen relativ hohen Zusammenhalt und es gibt keine größeren oder systematischen Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen. Im Alltag mag es durchaus Spannungen und Konflikte geben. Aber die sind vorübergehend und finden in wechselnden Konstellationen statt. Eine ausdrückliche Unterstützung des „Systems“ der Gesellschaft in Form einer auch expressiven Loyalität durch die Akteure ist nicht notwendig, es reicht oft schon ein gewisser „Bürgersinn“ und häufig sogar die bloße „Hinnahme“ der Gegebenheiten. Dennoch halten die Gesellschaften zusammen, insbesondere über die ökonomischen und politischen Interdependenzen und über das systemintegrative Wirken der verschiedenen Märkte. Die rechte Spalte der Typologie gibt dagegen den Fall des dauerhaften und offenen Zwischengruppenkonfliktes in einer Gesellschaft

wieder. Der Hintergrund sind meist latente Interessenkonflikte über die grundlegende „Verfassung“ der jeweiligen Gesellschaft.

Die Systemintegration einer Gesellschaft ist, wie ihr Gegenteil, der systematische Zwischengruppenkonflikt innerhalb einer Gesellschaft, nun entweder im ethnisch homogenen oder ethnisch heterogenen Milieu denkbar. Die Bundesrepublik Deutschland war nach dem 2. Weltkrieg bis etwa 1967 ein Beispielfall für eine systemintegrierte ethnisch homogene Gesellschaft, ebenso wie etwa, grosso modo wenigstens, Italien oder Griechenland. Nach 1967 setzte in der BRD die erste große Welle der Arbeitsmigration mit der Folge einer ethnischen Differenzierung der weiterhin durchaus systemintegrierten BRD ein. Andere Fälle ethnisch heterogener und (system-) integrierter Gesellschaften sind die Schweiz, die USA, das jetzige Südafrika und auch Indien mit seinem Kastensystem, das ja die Unterstützung *aller* Kasten findet, wenigstens in der Form der Hinnahme.

Der Fall der systemintegrierten ethnisch heterogenen Gesellschaft ohne Assimilation der verschiedenen Gruppen sei dann als *multiethnische Gesellschaft* bezeichnet. Wegen ihrer Bedeutung für die weitere Argumentation haben wir sie auch im Diagramm herausgehoben.

Nun zu dem Typ von Gesellschaften mit einer fehlenden Systemintegration. Die sog. Klassenkonflikte sind das wohl wichtigste Beispiel für systematische Konflikte und das Fehlen einer Systemintegration im ethnisch homogenen Milieu. Es gehören jedoch auch die neuerdings wieder zunehmenden Regionalkonflikte dazu, wie etwa auch der zwischen Ost- und Westdeutschland nach der sog. Wende oder die Regionalkonflikte in Frankreich, Spanien oder Großbritannien. Ethnische (und religiöse) Konflikte, wie sie etwa in Nordirland, früher in Südafrika, jetzt wieder in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens oder in Ruanda-Burundi oder zwischen Russland und Tschetschenien stattfanden oder stattfinden, beschreiben die Kombination von fehlender Systemintegration und ethnischer Differenzierung einer Gesellschaft.

Wenn man systematische und dauerhafte Konflikte zwischen den verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft ausschließen will, kommt für ein, auch politisch vertretbares, Konzept der Entwicklung der Beziehungen zwischen Migranten und Einheimischen wohl nur die Systemintegration in Frage. Und dann stellt sich die Frage, ob dies unter ethnischer Heterogenität oder Homogenität geschehen soll oder wird. Es ist die Frage nach einer Integrationspolitik, die entweder am Konzept der *Assimilation* (im oben festgelegten Sinne einer Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft) oder an dem einer *multiethnischen Gesellschaft* orientiert ist. In den „klassischen“ Einwanderungsländern, wie die USA, Australien oder Israel, zunächst auch Kanada, war lange Zeit das Assimilationskonzept selbstverständlich, und Vorstellungen eines multikulturellen Nebeneinanders der Gruppen waren allenfalls als Übergangsstadien gedacht. Die Konzeptualisierung der Gestaltung der interethnischen Beziehungen im Zuge von Migrationen hat sich inzwischen vielerorts, wenngleich nicht überall, geändert. In vielen Ländern wird, angesichts der anscheinend festen Etablierung nennenswerter Anteile fremdethnischer und anderssprachiger Minderheiten, mittlerweile vom Konzept der multiethnischen Gesellschaft ausgegangen, und diese Vorstellung wird auch offiziell politisch und

teilweise wirtschaftlich unterstützt. Die multiethnische oder multikulturelle Gesellschaft als friedliches Nebeneinander der ethnischen Gruppen ist eine Vorstellung, die, so scheint es, sowohl den Interessen der Migranten entgegenkommt wie auch, wie es heißt, zu einer kulturellen Bereicherung der Aufnahmegesellschaft ohne nennenswerte negative Folgen führe – zumal es in diesem Rahmen jedem freisteht, auch den oft mühsamen Weg der „Assimilation“ dennoch zu gehen, wenn er das für angeraten ansieht.

10. Ethnische Schichtung

Nicht ohne Grund genießt das Konzept der multiethnischen Gesellschaft also eine gewisse Attraktivität. Aber ist es ganz ohne Probleme oder auch nur realistisch?

Das Hauptproblem mit dem Konzept der multiethnischen Gesellschaft ist eine bisher nicht weiter betrachtete *dritte* Dimension der gesellschaftlichen Strukturierung interethnischer Beziehungen: Die *ethnische Schichtung*.⁷ Damit wird das Vorliegen systematischer *vertikaler* sozialer *Ungleichheiten* zwischen den verschiedenen ethnischen *Gruppen* gegenüber deren „Gleichheit“ in sozialstruktureller Hinsicht bezeichnet, insbesondere in der Verfügung über besonders interessante Ressourcen und Markt- bzw. Organisationsmacht, etwa nach der durchschnittlichen Bildung, den ausgeübten Berufen, dem Einkommen, der Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere auch in Hinsicht auf die politische Partizipation und Repräsentation. Mit „Gleichheit“ ist dabei nicht gemeint, dass es in der betreffenden Gesellschaft überhaupt keine vertikale soziale Ungleichheit gebe; vertikale soziale Ungleichheiten gibt es in *jeder* Gesellschaft. Damit ist vielmehr gemeint, dass sich die jeweils vorliegenden vertikalen sozialen Ungleichheiten ausschließlich auf die *Individuen* beziehen, dass die Verteilungen in den betreffenden Eigenschaften über die verschiedenen *Gruppen* hinweg gleich sind und dass sich daher die verschiedenen (ethnischen) *Gruppen* in Bezug auf die o.a. Indikatoren der vertikalen sozialen Ungleichheit *grosso modo ähnlich* sind. Es ist ein Spezialfall der Assimilation: die *strukturelle* Assimilation der Akteure, ihre nach Gruppenzugehörigkeit ähnliche Verteilung auf den o.a. Variablen der vertikalen sozialen Ungleichheit. Hier kann es zwar durchaus soziale Ungleichheiten geben, diese kovariieren aber nicht systematisch mit irgendwelchen ethnischen oder kulturellen Eigenschaften oder Gruppenzugehörigkeiten. Oder anders gesagt: Eine ethnische Schichtung liegt dann nicht vor, wenn sich Akteure mit bestimmten ethnischen oder kulturellen Eigenschaften in den Variablen, die die vertikale soziale Ungleichheit beschreiben, wie Bildung, Einkommen, Berufsprestige, Teilhabe an politischer Macht, *nicht* weiter systematisch unterscheiden.

Wir müssen bei der Konstellation der systemintegrierten Gesellschaften und der Unterscheidung nach ethnischer Homogenität und ethnischer Heterogenität also noch danach unterscheiden, ob es nach

⁷ Vgl. zum Konzept der ethnischen Schichtung und der soziologischen Debatte darüber ausführlich Esser 1980, Abschnitt 3.2: Wanderung, Eingliederung und ethnische Differenzierung.

gesellschaftlichen Gruppen systematische vertikale soziale Ungleichheiten gibt oder nicht. Daraus ergibt sich das folgende Diagramm (Abbildung 5):

		vertikale soziale Ungleichheit	
		ja	nein
Ethnische Differenzierung	ja	Soziale Ungleichheit im ethnisch homogenen Milieu („Klassen“, „Stände“, „Schichten“)	Soziale Gleichheit im ethnisch homogenen Milieu („Individualisierung“)
	nein	Ethnische Schichtung („ethclasses“)	ethnische Pluralisierung („multikulturelle Gesellschaft“)

Abb. 5: Ethnische Differenzierung und vertikale soziale Ungleichheit

Für das ethnisch homogene Milieu einer Gesellschaft bezeichnet die Unterscheidung nach Gleichheit oder Ungleichheit zwischen den Gruppen zwei geläufige Fälle: im einen Fall die Existenz von auch in vertikaler Hinsicht deutlich unterschiedlichen sozialen Gruppierungen, die sich dann als soziale Schichten, Klassen oder gar Stände manifestieren (Feld oben links in der Abbildung 5). Auch vertikale Unterschiede nach Geschlecht oder zwischen religiösen Gruppierungen und die sog. regionalen Disparitäten würden dazu gehören. Dabei darf nicht verkannt werden, dass mit diesen vertikalen Differenzierungen stets auch kulturelle Unterschiede einhergehen. Das sind jedoch in diesem Fall keine, die irgendwie „ethnisch“ definiert wären. Der andere Fall beschreibt die „assimilative“ Auflösung der „vertikalen“ Gruppenunterschiede, etwa nach der Gleichheit in gewissen Rechten, dem durchschnittlichen Einkommen oder der durchschnittlichen Bildung bei den verschiedenen Schichten, Klassen, Ständen, religiösen und regionalen Gruppierungen im ethnisch ansonsten homogenen Milieu (Feld oben rechts in der Abbildung 5). Das heißt: Es gibt jetzt zwischen den verschiedenen (nicht-ethnischen) Gruppen und Kategorisierungen nur noch „horizontale“ Unterschiede, wie etwa im Lebensstil oder in gewissen Orientierungen, aber keine systematischen vertikalen Differenzen mehr. Diese „assimilative“ Angleichung der Lebenschancen zwischen den verschiedenen Gruppen ist eine Form der „Individualisierung“: Es lösen sich die systematischen Unterschiede zwischen den diversen Gruppen auf, und die gesamte Varianz in der sozialen Ungleichheit bezieht sich dann nur noch auf die Individuen. Im Extremfall gibt es keinerlei „Gruppen“ mehr oder nur noch solche, die sich in den vertikalen Eigenschaften nicht weiter unterscheiden.

Die untere Zeile des Diagramms zeigt dann zwei Fälle der ethnischen Differenzierung einer Gesellschaft und damit eine Differenzierung des Begriffs der *multiethnischen Gesellschaft* aus Abschnitt 9 oben. Rechts unten steht die wohl mit dem Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“ immer gemeinte Vorstellung: das *gleichberechtigte* und in der Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ebenfalls *gleiche* Nebeneinander ethnisch, religiös und kulturell ganz unterschiedlicher und als eigene „Lebenswelten“ etablierter Gruppen. Und links unten finden wir die Konstellation der *ethnischen Schichtung*: die systematische Kovariation von ethnischen Gruppen mit typischen Positionen im System der vertikalen sozialen Ungleichheit. Milton Gordon hat dafür vor langer Zeit einmal den treffenden Ausdruck der „ethclasses“ geprägt.⁸

Ethnische Schichtungen sind demnach gesellschaftliche Systeme der *systematischen* Über- und Unterordnung ethnischer Gruppen in einer ethnisch differenzierten Gesellschaft. Es gibt mildere und schärfere Formen der ethnischen Schichtung. Bei den milderen Formen bezieht sich die Hierarchie immer nur auf ein bestimmtes Merkmal, die Einordnung der Personen ist nicht exklusiv in dem Sinne, dass die Zugehörigkeit zu der Gruppe auch abgelegt werden kann, und die Ordnung ist nicht institutionalisiert oder gar durch Rechte vorgeschrieben. Bei den schärferen Formen bezieht sich die Ordnung auf mehrere, im Extremfall auf alle Merkmale der Personen, die Zugehörigkeit kann nicht abgelegt werden und es gelten auch formell sanktionierte institutionelle Regeln sowie eine gesellschaftlich verbreitete Legitimation für die Ungleichheit, zumindest bei den dominanten Gruppen. Oft geht diese vertikale Anordnung mit einer gesellschaftlichen Funktionenteilung einher: Die verschiedenen ethnischen Gruppen übernehmen typische berufliche Tätigkeiten und gesellschaftliche Funktionen, wobei eine ethnische Gruppe oft auch die politische, militärische, geistliche, intellektuelle und wirtschaftliche Elite gleichzeitig bildet. Es ist das Strukturierungsprinzip der sog. stratifikatorisch differenzierten Gesellschaften, bei denen typisch umrissene Gruppen der Bevölkerung typische gesellschaftliche Funktionen innehaben und in typischer Weise vertikal angeordnet sind. Die mitteleuropäischen Feudalsysteme waren derart strukturiert. Die Kastensysteme sind ein Fall der „feudalen“ ethnischen Stratifikation, wobei, wie bei den Feudalsystemen geläufig, eine übergreifende, auch stark religiös verankerte Legitimation dieses Systems gilt – auch bei den unteren „Kasten“.

Insofern kann die Entstehung ethnischer Schichtungen in der Folge von (Arbeits-)Migrationen in den modernen Gesellschaften als Ausdruck einer Re-Feudalisierung durch eine systematische Unterschichtung der einheimischen Bevölkerung durch Gruppen verstanden werden, die sich kulturell, in der Übernahme gewisser ökonomischer Funktionen und in ihrem Status systematisch von der übrigen Bevölkerung unterscheiden. Es ist eine Art von Kastenbildung inmitten einer ansonsten modernen Gesellschaft. Weil dabei jedoch jede irgendwie geartete Legitimation fehlt, sollte besser von Quasi-Kasten und von Quasi-Feudalismus gesprochen werden.

⁸ Milton M. Gordon, *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origins*, New York 1964, S. 52.

Bei der Beurteilung der ethnischen Differenzierung als Konzept für die Gestaltung oder Entwicklung von interethnischen Beziehungen in systemintegrierten Gesellschaften (als Folge von Migration) muss nun eine wichtige *empirische* Besonderheit beachtet werden: *Alle* dauerhaft ethnisch differenzierten Gesellschaften sind, mehr oder weniger ausgeprägte, ethnische Schichtungen. Es gibt praktisch keine ethnisch differenzierte Gesellschaft, die nicht gleichzeitig auch eine ethnisch geschichtete Gesellschaft wäre.

Indien ist mit seinem nach ethnischen Gruppen aufgeteilten Kastensystem das wohl prägnanteste Beispiel dafür. Die USA sind ebenfalls eine deutlich ethnisch geschichtete Gesellschaft, mindestens in Hinsicht auf die Farbigen, aber auch immer noch für Teile der süd- und osteuropäischen Einwanderer, besonders aber auch für solche aus Südamerika – sofern sich diese Migranten nicht, über die Generationen hinweg, auch kulturell und sozial „assimiliert“ haben. Selbst in der Schweiz oder in Kanada ist das „Nebeneinander“ der ethnischen Gruppen ein „Übereinander“, von den Verhältnissen der Migrantengruppen etwa in Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik (siehe dazu noch Abschnitt 13 unten ausführlich) ganz zu schweigen. Es sieht so aus, als ließe sich die Etablierung ethnischer Schichtungen nicht vermeiden – wenn es nicht zur Assimilation der ethnischen Gruppen und damit zur Auflösung der ethnischen Differenzierungen in der Aufnahmegesellschaft kommt (siehe dazu auch noch gleich unten Abschnitt 11 und 12).

Die multiethnische Gesellschaft in der Form einer „multikulturellen Gesellschaft“ als dauerhaftes gleichberechtigtes Nebeneinander ethnischer Gruppen in einer (system-)integrierten Gesellschaft ist allem Anschein nach also nichts als ein schöner Traum. Das ist fast schon eine „logische“ Angelegenheit: Die gleiche Teilhabe an den interessanten Ressourcen einer Gesellschaft *kann* es für die ethnischen Gruppen nur dann geben, wenn es insbesondere zur *strukturellen* Sozialintegration der Akteure, zur strukturellen Assimilation also, kommt. Strukturelle Assimilation heißt – zunächst – natürlich nicht die Angleichung auch in den anderen Dimensionen, in den kulturellen Eigenheiten, sozialen Beziehungen oder emotionalen Loyalitäten. Weil aber, wenigstens die kulturellen Eigenheiten und die sozialen Beziehungen, eng mit dem Zugang zu den interessanten Positionen in der Aufnahmegesellschaft verbunden sind, berührt die Frage nach der Möglichkeit einer nicht-geschichteten multikulturellen Gesellschaft sofort auch diese Aspekte (siehe dazu auch noch Abschnitt 14 unten).

11. Die Entstehung und die Reproduktion ethnischer Schichtungen

Die empirischen Beobachtungen, dass ethnische Differenzierungen so gut wie immer in der Form ethnischer Schichtungen vorkommen oder rasch dahin mutieren, lassen sich theoretisch leicht erklären. Eigentlich ist kaum etwas anderes zu erwarten. Wir wollen einige strukturelle Hintergründe

und einige Prozesse der Entstehung ethnischer Schichtungen, die dafür sorgen, dass ethnische Differenzierungen fast immer gleich zu ethnischen Schichtungen mutieren, kurz skizzieren.⁹

Strukturelle Hintergründe

Ethnische Schichtungen haben stets „objektive“ bzw. strukturelle Hintergründe. Es gibt sie nicht nur als Folge von Migrationen. Die auch symbolisch hervorgehobene „Ethnisierung“ der Gruppen ist eine kulturell gesteuerte und sozial definierte Folge insbesondere von ökonomischen und politischen Benachteiligungen oder Bevorzugungen. Es lassen sich im wesentlichen zwei strukturelle Hintergründe der Entstehung und Verfestigung ethnischer Schichtungen benennen: regionale Disparitäten und Differenzierungen des Arbeitsmarktes.

Bei den *regionalen Disparitäten* handelt es sich um systematische Benachteiligungen bestimmter Regionen eines Landes, sei es aus einem unterschiedlichen Tempo der internen Entwicklung heraus, sei es als Folge einer politischen Benachteiligung der Region gegenüber dem Zentrum des Landes.

Regionale Disparitäten sind vor allem in der Folge der Entkolonialisierung und der Bildung neuer Nationalstaaten entstanden, insbesondere in der sog. Dritten Welt, aber auch früher in Europa, und sie haben teilweise zur Entstehung eines Systems geschichteter Sub-Nationen geführt. Es gibt sie aber auch in der Form eines Systems des „internen Kolonialismus“ und der „kulturellen Arbeitsteilung“ zwischen den Regionen, bei dem ein ausgeprägtes politisches, administratives und wirtschaftliches Zentrum die peripheren Regionen dominiert und sogar ausbeutet. Es gibt solche Varianten regionaler ethnischer Schichtungen in Großbritannien, Frankreich und, insbesondere, auch im heutigen Russland im Anschluss an die Verhältnisse in der ehemaligen Sowjetunion.

Unter der *Differenzierung des Arbeitsmarktes* wird die systematische Verteilung bestimmter Gruppen auf bestimmte Branchen und die Einteilung in unterschiedliche Lohngruppen (bei gleicher Tätigkeit) verstanden. Es gibt solche Differenzierungen nach Geschlecht, nach Alter, aber auch, gerade im Gefolge von Arbeitsmigrationen, nach ethnischen Kriterien. Bei den ethnischen Differenzierungen des Arbeitsmarktes sind wiederum zwei Fälle zu unterscheiden: die Spaltung und die Segmentierung von Arbeitsmärkten.

Von der *Spaltung* eines Arbeitsmarktes ist dann die Rede, wenn es bei den Arbeitnehmern Unterschiede in der Entlohnung der gleichen Tätigkeit, beispielsweise in Form von Leichtlohngruppen, gibt. Eine ethnische Spaltung liegt dann vor, wenn die Aufteilung in „Normal“-Arbeitsverhältnisse und Leichtlohngruppen systematisch nach ethnischer Zugehörigkeit geschieht. Das aber tritt, in nicht zu stark reglementierten Arbeitsmärkten, häufig als Folge von Immigrationen auf, bei denen die Einwanderer bereitwillig zunächst auch erkennbar schlechter bezahlte Arbeitsverträge akzeptieren. Eine *Segmentierung* des Arbeitsmarktes gibt es, wenn sich die ethnischen Gruppen systematisch auf bestimmte Branchen und Tätigkeiten verteilen.

⁹ Vgl. dazu auch Douglas S. Massey und Nancy A. Denton, *American Apartheid: Segregation and the Making of the Underclass*, 8. Aufl., Cambridge, Mass., 1998; Michael Hechter, *Containing Nationalism*, New York 2000, S. 107ff.

Bei Migranten und anderen ethnischen Minderheiten geschieht dies oft unintendiert durch die Besetzung bestimmter, von den Einheimischen bzw. der dominanten Bevölkerung nicht (mehr) besetzten ökonomischen Nischen, beispielsweise in Form von Kleingewerbe, durch die Immigranten, dann teilweise auch für die speziellen Nachfragen der Migrantenbevölkerung selbst.

Weil Migranten typischerweise zunächst „benachteiligte“ Sektoren besetzen, ergibt sich hieraus alleine schon eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Fortsetzung der damit gegebenen systematischen Ungleichheiten auf der Gruppenebene. Dauerhafte regionale Disparitäten und Differenzierungen des Arbeitsmarktes und die – meist so nicht geplante, aber wahrscheinliche – systematische Lenkung der Migrationsströme in diese (regionalen und ökonomischen) Sektoren sind daher eine wichtige Ursache nicht nur der Entstehung ethnischer Schichtungen, sondern damit zusammenhängend auch von ethnischen Konflikten (siehe dazu auch noch unten mehr). Sie sind, sozusagen, die „Basis“ eines objektiven gemeinsamen Schicksals, auf der sich die Stilisierung ethnischer, kultureller und religiöser Unterschiede als schließlich sich auch verselbständigender und radikalischer „Überbau“ erheben kann.

Mechanismen und Prozesse

Ethnische Differenzierungen und ethnische Schichtungen sind keine irgendwie „stabilen“ Strukturen, sondern werden durch alltägliche Handlungen und Interaktionen im Alltag immer wieder neu „konstituiert“. In einer groben Einteilung lassen sich zwei Mechanismen und Prozesse der Konstitution ethnischer Schichtungen benennen, die im Einzelfall auch zusammenspielen und sich wechselseitig verstärken können: soziale Distanzierungen der Gruppen untereinander und ihre Segmentation voneinander.

Soziale Distanzierungen sind Prozesse der *externen* Grenzziehung. Es gibt sie in der Form distanzierender Einstellungen, als „Vorurteile“, und als diskriminierende Handlungen.

Vorurteile sind dabei als mit anderen Einstellungen abgestimmte und in Konsonanz befindliche „belief systems“ anzusehen, die von den Akteuren in ihren jeweiligen Lebenswelten und primären Bezugsgruppen, durchaus auch an den „Stammtischen“ also, geteilt und durch Interaktionen immer wieder neu bekräftigt werden. Alleine deshalb sind sie durch externe „Aufklärung“ und Kampagnen der Toleranz kaum zu beeinflussen, zumal dann nicht, wenn sie ein fester Bestandteil der jeweiligen alltäglichen Lebensweise sind. Es hat sich, damit gut übereinstimmend, außerdem gezeigt, dass Vorurteile auch durch Kontakte zwischen den Gruppen alleine kaum zu ändern sind. Nur wenn es Kontakte von Personen mit gleichem Status in für beide Seiten problematischen Situationen gibt und wenn diese das nachhaltige Erlebnis einer gemeinsamen Problemlösung sind, ändern sich die (negativen) Stereotype und machen sympathischen Gefühlen Platz. Meist sind diese Sympathien dann jedoch an bestimmte Personen oder spezielle Situationen gebunden, etwa an Arbeitskollegen und die Situation im Betrieb. *Diskriminierungen* sind demgegenüber nichtgerechtfertigte Ungleichbehandlungen von Personen unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit. Nicht jede Ungleichbehandlung ist freilich eine Diskriminierung. Stets müssen die Hintergründe mitbedacht werden, etwa der Grad der Schulbildung bei der Vergabe beruflicher Positionen. Distanzierende

Einstellungen und diskriminierende Handlungen müssen keineswegs miteinander kovariieren. Es ist ein Spezialfall des Problems der weitgehenden Unabhängigkeit von „Einstellung“ und „Verhalten“. Der Hauptgrund dafür ist, dass Handlungen in der Regel, zum Teil sehr teure, Konsequenzen mit sich bringen, während das Äußern von Vorurteilen in einer Bezugsgruppe meist ohne weitere Folgen bleibt und dort oft sogar erwartet und belohnt wird. Auf diese Weise wird auch verständlich, dass es durchaus zu Diskriminierungen kommen kann, selbst wenn die betreffenden Akteure für die jeweiligen Gruppen oder Personen Sympathien hegen. Dies ist z.B. für den Wohnungsmarkt bekannt, auf dem sich neutrale Hausbesitzer oft deshalb weigern, Migranten als Mieter zu akzeptieren, weil sie dadurch einen Verlust des Wohnwertes ihres Hauses bei den Mitmietern befürchten müssen.

Die *Segmentation* ethnischer Gruppen ist ein Prozess der „freiwilligen“ Abschließung von der umgebenden Gesellschaft durch den Zusammenschluss nach *innen*. Sie gibt es in drei, in den segmentierenden Wirkungen jeweils gesteigerten Formen: als räumliche Segregation, als kulturelle Segmentation und als die Institutionalisierung einer ethnischen Gemeinde.

Die *räumliche Segregation* ist die Konzentration bestimmter ethnischer Gruppen auf bestimmte Regionen oder Stadtteile, wobei für Migranten insbesondere die innerstädtische Segregation, für ethnische und sub-nationale Minderheiten vor allem die regionale Konzentration typisch ist.

Die räumliche Segregation in städtischen Quartieren kann natürlich die Folge von Diskriminierungen, etwa auf dem Wohnungsmarkt, sein. Mindestens ebenso wichtig sind indirekte Prozesse. Einer davon ist die durch Hintergrundmerkmale erzeugte systematische räumliche Verteilung, etwa dadurch, dass die Migranten nur bestimmte Mieten zu zahlen in der Lage sind und sich allein schon über die Einkommensunterschiede zu den Einheimischen auf indirekte Weise auf typische Quartiere mit niedrigen Mieten und schlechter Wohnqualität konzentrieren. Ein zweiter Vorgang ist der sog. Invasions-Sukzessions-Zyklus: Mit dem Einzug einer ausländischen Familie in ein bestimmtes Haus einer bis dahin rein einheimischen Gegend kann ein auf negativen Distanzierungen beruhender kumulativer Prozess ausgelöst werden, bei dem im Anschluss daran einheimische Familien ausziehen, deren leerstehende Wohnung den Anlass für den Einzug weiterer ausländischer Familien gibt usw. Allerdings kann es zu solchen Prozessen der Segregation auch ohne negative Distanzen, sondern schon allein auf der Grundlage von Vorlieben für eine gewisse Mindestanzahl von Angehörigen der eigenen Gruppe in einer Nachbarschaft kommen. Thomas C. Schelling hat in einem leicht nachvollziehbaren und höchst plausiblen Modell der Segregationsdynamik gezeigt, dass unter nahezu beliebigen Umständen schon aus minimalen binnenethnischen Präferenzen starke Segregationen entstehen und dass es dazu „negativer“ Abgrenzungen nicht bedarf.¹⁰

Mit kultureller *Segmentation* ist das Gegenteil der kulturellen, der sozialen und emotionalen „Assimilation“ gemeint (vgl. dazu auch schon die Typologie in Abbildung 3 oben in Abschnitt 6): Die Migranten verbleiben – bewusst oder nicht – der Kultur ihrer Herkunftsgesellschaft verhaftet,

¹⁰ Thomas C. Schelling, Dynamic Models of Segregation, in: Journal of Mathematical Sociology, 1, 1971, S. 143-186.

insbesondere in bezug auf das Sprachverhalten, die alltäglichen Gewohnheiten und Interaktionen und die emotionale Identifikation. Dazu neigen typischerweise Migranten der ersten Generation, solche aus unterentwickelten Herkunftsregionen, mit einem hohen Einreisealter, mit geringer Bildung, geringen beruflichen Qualifikationen und mit einer hohen kulturellen Distanz zur Aufnahmegesellschaft (siehe dazu bereits die empirischen Ergebnisse in den Abschnitten 7 und 8 oben). Das sind allesamt Umstände, die insbesondere eine strukturelle Assimilation und die Besetzung von Positionen in zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaft erschweren. Die Folgen der kulturellen Segmentation sind eine weitere Behinderung der strukturellen Assimilation und das Entstehen einer wechselseitigen Verstärkung von kultureller und struktureller Segmentation (vgl. dazu auch noch die Abschnitte 13 und 14 unten).

Räumliche Segregationen und kulturelle Segmentationen verstärken sich gegenseitig: Segregationen fördern über die strukturell erzeugte Kontaktdichte der Akteure kulturelle Segmentationen, und die kulturellen Segmentationen verstärken wiederum die räumlichen Segregationen. Besonders bei zahlenmäßig großen Gruppen von Migranten wird es auf dieser Grundlage dann auch wahrscheinlich, dass sich eine mehr oder weniger ausgebaute und vollständige *ethnische Gemeinde* (bzw. ethnische Kolonie) institutionalisiert. Der kanadische Soziologe Raymond Breton spricht in diesem Zusammenhang auch von der „institutionellen Vollständigkeit“ der ethnischen Gemeinden.¹¹ Oft werden solche ethnischen Gemeinden oder Kolonien zu ethnischen Sub-Gesellschaften mit eigenen funktionalen Bereichen und einem eigenen Schichtungssystem ausgebaut. Zur Aufnahme sozialer Kontakte, zur Abwicklung der alltäglichen Angelegenheiten und sogar für einen gewissen sozialen Aufstieg kann der individuelle Migrant damit gänzlich innerhalb der ethnischen Sphäre verbleiben. Im Extremfall entwickelt sich so eine komplette Segmentation von zwei oder mehr eigenständig bestehenden Gesellschaften innerhalb eines (National-)Staates, wobei die ethnische Gemeinde als Sub-Gesellschaft der Immigranten die Gesellschaft der Einheimischen unterschichtet und sich auf diese Weise ein System der ethnischen Schichtung etabliert.

Binnenintegration und Mobilitätsfallen

Ethnische Gemeinden und Kolonien entstehen zunächst meist als eine Art von Notgemeinschaft von Personen mit einem gemeinsamen Schicksal und zur Bewältigung der gravierendsten Probleme in der Phase des ersten Aufenthalts. Sie haben damit durchaus eine Art von Schutzfunktion und könnten dadurch auch den weiteren Prozess der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft fördern. Georg Elwert hat diese Funktion als *Binnenintegration* bezeichnet.¹² Nach dieser Konzeption verlassen die Migranten die ethnische Gemeinde jedoch, sobald der erste (Kultur-)Schock überwunden ist und sich assimilative Alternativen der Lebensführung aufgetan haben. Empirisch findet dies jedoch kaum statt. Es ist eher so, dass mit der Etablierung einer ethnischen Gemeinde oder Kolonie die Tendenzen zur kulturellen und strukturellen Assimilation auch bei solchen Akteuren deutlich absinken, die alle

¹¹ Raymond Breton, Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants, in: American Journal of Sociology, 70, 1964, S. 193-205.

¹² Georg Elwert, Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34, 1982, S. 717-731.

Voraussetzungen dazu hätten, insbesondere weil der Verbleib in der ethnischen Gemeinde einen, wenngleich nicht sonderlich hohen, aber sicheren „Gewinn“ verspricht, während das Verlassen der ethnischen Gemeinde und der Versuch einer assimilativen Mobilität mit hohen (subjektiven) Risiken und einem höchst ungewissen Ausgang verbunden werden. Kurz: Die „Binnenintegration“ in die ethnische Gemeinde verhindert meist die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft, gerade auch für die Folgegenerationen. Sie ist einer der wirksamsten Mechanismen zur Etablierung ethnischer Schichtungen.

In diesem Zusammenhang wird das von Norbert F. Wiley entwickelte Konzept der sog. *Mobilitätsfalle* bedeutsam, mit dem man den „freiwilligen“ Verzicht auf sozialen Aufstieg auch bei Migranten und ethnischen Minderheiten erklären kann.¹³ Die Überlegung von Wiley ist einfach: Ein Mitglied einer ethnischen Gruppe muss sich entscheiden, ob es einen Aufstieg innerhalb des Schichtungssystems seiner eigenen Gruppe oder außerhalb der eigenen Gruppe in der dominanten Gesellschaft anstreben soll. Da man annehmen kann, dass (subjektiv wie objektiv) die Chancen für eine Binnen-Karriere deutlich höher sind als für den beschwerlichen Weg hinein in die fremde Kultur des Aufnahmelandes, fällt diese Entscheidung – und mit dem institutionellen Ausbau einer ethnischen Gemeinde erst recht – in der Regel für die Binnen-Karriere aus. Weil aber die ethnischen Gemeinden bzw. Kolonien im Vergleich zur dominanten Gesellschaft die wesentlich schlechteren Positionen auch an ihrer Spitze zu vergeben haben, findet sich der Migrant gerade nach einer „erfolgreichen“ Karriere in seiner ethnischen Gemeinde in einer Position wieder, die deutlich schlechter ist als die vergleichbare Position in der dominanten Gesellschaft – obwohl er durchaus einen sozialen „Aufstieg“ vollzogen hat. Weil die Entscheidung aber eben *nicht* auf einem Irrtum beruht, sondern auf einem u.U. durchaus „bewussten“ oder sogar „rationalen“ Abwägen von Risiken und möglichen Erträgen, kann von irgendeiner „Diskriminierung“ also nicht gesprochen werden. Es ist eine „freiwillig“ betretene Sackgasse, in die die Akteure häufig genug sogar mit sehenden Augen gehen. Deshalb gibt es auch keine Gefühle der Benachteiligung, der Ungerechtigkeit oder gar der Empörung. Für eine Revision der Entscheidung ist es dann jedoch auch meist zu spät: Bildungs- oder Karriereprozesse benötigen eine gewisse Zeit, und ein Neubeginn ist nur selten möglich. Daher spricht Wiley auch zutreffend von einer *Mobilitätsfalle*. Es gibt sie nicht nur im Bereich der interethnischen Beziehungen und der strukturellen Assimilation von Migranten, sondern überall da, wo es sichere, aber im Ertrag beschränkte, spezielle Karrieremöglichkeiten gibt gegenüber riskanten, jedoch weit attraktiveren Alternativen. Ethnische Gemeinden bilden eine – oft nahezu unwiderstehliche – strukturelle Versuchung für das Tappen in solche Mobilitätsfallen.

Segmentation und Stratifikation

Regionale und räumliche Segregationen, Spaltungen und Segmentationen des Arbeitsmarktes, kulturelle, soziale und emotionale Segmentationen und die Ausbildung ethnischer Gemeinden und Kolonien spielen alle selbstverstärkend in einer Hinsicht zusammen: Sie erschweren oder verhindern

¹³ Norbert F. Wiley, *The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory*, in: Peter I. Rose (Hrsg.), *The Study of Society. An Integrated Anthology*, 2. Aufl., New York und Toronto 1970, S. 397-408.

die strukturelle Sozialintegration bzw. die strukturelle Assimilation der Migranten. Dieses Zusammenspiel aber hat die Etablierung fester ethnischer Schichtungssysteme zur Folge, oft wieder verstärkt und sichtbar gemacht durch die räumlichen, kulturellen, sozialen und emotionalen Segmentationen.

Diese gegenseitige Verstärkung kultureller und struktureller Segmentationen und Schichtungen ist, nur scheinbar paradoxerweise, gerade für *moderne*, funktional stark differenzierte Gesellschaften zu erwarten. Der Grund liegt in der immer stärker werdenden Interdependenz der Funktionssysteme und der damit zunehmenden Zuspitzung ihrer funktionalen Imperative: Die, etwa auch im Zuge der sog. Globalisierung, verschärfte Konkurrenz, zwingt, etwa die Unternehmen oder die Bildungseinrichtungen, zu einer immer genaueren Konzentration auf ihre jeweils spezifischen Leistungen und zu immer stärkerer „Effizienz“. Weil sich daher die verschiedenen Teilsysteme der modernen Gesellschaften mit ihrer voranschreitenden funktionalen Ausdifferenzierung immer weniger funktional diffuse Ungenauigkeiten oder nicht-funktionale Rücksichtnahmen in der Positionsbesetzung leisten *können*, wird der Erwerb der speziellen *funktionalen* Voraussetzungen zur Platzierung auf den zentralen Positionen immer dringlicher. Wer hier nur ein wenig zu kurz oder zu spät kommt, den bestrafen die Eigengesetzlichkeiten der Systeme nachhaltig, oft genug mit Totalexklusion und Marginalisierung, wie Dauerarbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit. Das gilt insbesondere für die Bildung, die mehr und mehr zu einer nur noch „notwendigen“ und immer weniger zu einer auch schon „hinreichenden“ Bedingung der Positionsübernahme, etwa auf dem Arbeitsmarkt, wird. Die zentralen *institutionellen* Positionen sind aber, insbesondere auch im Bildungsbereich, eng mit den *kulturellen* Vorgaben der *Aufnahmegesellschaft* verbunden. Das ist einer der Gründe für die so enorme und offenbar wachsende Bedeutung des sog. kulturellen Kapitals bei den Platzierungen auf die Positionen in der Aufnahmegesellschaft. Und solange die zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaften, und dabei erneut der Bildungsbereich, um die *nationalen* Kulturen herum organisiert sind, ist das zur Platzierung erforderliche oder hilfreiche kulturelle Kapital stets nur dasjenige der jeweiligen Nationalkultur – und eben *nicht* das der ethnischen Gruppe (siehe dazu auch noch die Abschnitte 13 und 14 unten).

Mit dem Verbleiben in ihren ethnischen Nischen kommen die Migranten und ethnischen Minderheiten gerade also bei voranschreitender funktionaler Differenzierung der Aufnahmegesellschaften immer unausweichlicher zu spät und zu kurz. Dieser Mechanismus wirkt um so nachhaltiger und reibungsloser bei der Etablierung ethnischer Schichtungen, je größer die ethnische Gruppe und je ausgebauter und daher je selbstgenügsamer jeweils die ethnische Gemeinde ist. Daher wundert es nicht, dass etwa in der BRD die türkische Bevölkerung inzwischen eine Art von „Sub“-Nation bildet, durchaus in der wörtlichen Bedeutung des Präfixes „sub“.

12. Ethnische Schichtungen, ethnische Konflikte und die moderne Gesellschaft

Ethnische Schichtungen *können* ohne Zweifel auch einen strukturellen Grund für Spaltungen und Konflikte zwischen den Gruppen abgeben und damit eine Gefährdung der (System-)Integration der jeweiligen Gesellschaft bilden: Die Akteure der unteren „Kasten“ befinden sich in einer gesellschaftlichen Lage der Benachteiligung und haben, auch deshalb, ohne weiteres keine besondere Loyalität zur Gesellschaft, in der sie leben.¹⁴ Eher entwickeln diese Gruppen besondere, auch „fundamentalistische“ kollektive Orientierungen einer vehementen Grenzziehung von „ingroup“ und „outgroup“. Gleichwohl geschieht auch unter oft recht extremen Verhältnissen meist nichts. Und das hat einen einfachen Grund: Die Systemintegration vollzieht sich vor dem Hintergrund der besonderen Situation gerade der untersten „Kasten“ in den geschichteten multiethnischen Gesellschaften über die sozialintegrative Form insbesondere der „Hinnahme“ und der „Deferenz“ (siehe dazu Abschnitt 3 oben), von der die Wileysche Mobilitätsfalle ja nur ein Spezialfall ist. Die Situation der Farbigen in den USA ist das wohl eindringlichste Beispiel dafür.

Die wichtigste Bedingung des Ausbrechens ethnischer Konflikte ist – neben dem Vorliegen struktureller Spannungen und dem daraus entstandenen Motiv zu einer „Umwälzung“ der gesamten gesellschaftlichen Verfassung zugunsten der eigenen Gruppe – vielmehr die *Gleichheit* der Gruppen in den Möglichkeiten, eine solche Umwälzung auch erfolgreich durchzuführen. Bei deutlichen Ungleichheiten hat die überlegene Gruppe die Möglichkeiten, aber keinerlei Motiv dazu. Bei den unterlegenen Gruppen ist das entsprechend umgekehrt: Sie haben ein Motiv, sehen aber keine Möglichkeiten. Insofern wird auch für die ethnischen Schichtungen, Spaltungen und Konflikte leicht das sog. Tocqueville-Paradox verständlich: Nicht dann, wenn die Ungleichheit am stärksten ist, brechen die Konflikte aus, sondern wenn sich das Los der unterlegenen Gruppen zu *bessern* beginnt und die Gruppen auf allen Seiten an Macht gewinnen.

Durch Einwanderung (und andere Vorgänge) entstandene ethnische Schichtungen führen daher nicht ohne weiteres auch zu (nachhaltigen) ethnischen Konflikten. Ohne Zweifel kommt es, besonders bei rasch einsetzenden Vorgängen, etwa des massiven Einzugs in gewisse Stadtviertel, auch zu distanzierenden Reaktionen. Das sind aber keine ethnischen Konflikte im gesellschaftlich-politischen Sinn, sondern eher „individuelle“ Reaktionen der punktuellen Abwehr ungewohnter Veränderungen des Alltags. Gleichwohl ist das Problem im Hintergrund immer gegeben, und das besonders dann, wenn die entsprechende Gruppe zahlenmäßig groß ist, über eine institutionelle ausgebaute ethnische Infrastruktur verfügt, sich deutlichen Grenzziehungen und kulturellen Unterschieden gegenüber sieht und individuelle „exits“ kaum möglich erscheinen. Für moderne Gesellschaften kommt hinzu, dass das politische Postulat der Gleichheit evtl. Konflikttendenzen noch unterstützt und dass die technischen Möglichkeiten der Mobilisierung und der Konfliktaustragung solche Aktionen relativ leicht durchführbar

¹⁴ Vgl. dazu die Übersicht über verschiedene ethnische Konflikte in der (vor allem: Dritten) Welt bei Donald L. Horowitz, *Ethnic Groups in Conflict*, Berkeley, Los Angeles und London 1985.

machen lassen. Von daher ist es nicht sehr erstaunlich, dass die ethnischen Konflikte sich gerade im Zuge der weiteren Modernisierung deutlich verstärkt haben.

Gleichwohl handelt es sich nicht um Zusammenhänge, die der „Logik“ der Modernisierung sozusagen inhärent wären. Ethnische Schichtungen, ethnische geschichtete Parallel-Gesellschaften, ethnisch gespaltene Identifikationen und auf der Gruppenebene ausgetragene Konflikte sind vielmehr mit den Konstruktionsprinzipien der modernen, demokratisch verfassten (Industrie-) Gesellschaften *nicht* vereinbar. Es sind Anachronismen in einer Welt, die zunehmend von ökonomischen und politischen Interdependenzen geprägt ist. Ethnische Differenzierungen und Schichtungen begründen „askriptive“ Ungleichheiten, Spaltungen, Statuskristallisationen und „kollektive“ Orientierungen und Institutionen, deren Überwindung ja gerade das Hauptziel und die Hauptleistung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaften war und auf die hin ihre Grundprozesse weiter ausgerichtet sind, insbesondere die der Marktkonkurrenz und der gesellschaftlichen „Individualisierung“.

Eine ethnische Pluralisierung ist dabei selbstverständlich auch in den modernen Gesellschaften möglich, vielleicht sogar gerade dort. Dies aber eben nicht auf der Ebene von „institutionell vollständigen“ Parallel- und Subgesellschaften, sondern als privatisierte und individualisierte Angelegenheit – im Prinzip ohne jede weitere systematische Konsequenz für die anderen Bereiche der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, so wie das (inzwischen) für andere Kategorisierungen auch gilt, etwa nach Religion oder nach kulturellem Geschmack. Die ethnische Pluralisierung wäre in dieser Sicht nichts als eine weitere Facette der „Neuen Sozialen Ungleichheit“, der Pluralisierung und Individualisierung der gesellschaftlichen Zugehörigkeiten und sozialen Systeme in die unterschiedlichsten „Milieus“ und „Szenen“ (siehe auch dazu noch einmal Abschnitt 14 unten). Und ebenso wie sich im Zuge dieser Entwicklungen auch die herkömmlichen Muster der sozialen Ungleichheiten, gesellschaftlichen Spaltungen und Konfliktlinien auflösen (oder wenigstens abschwächen, „überkreuzen“ und „entstandardisieren“), so würden das auch die ethnischen Differenzierungen (mittelfristig) tun.

Das aber wäre gewiss nicht das Muster einer „multikulturellen Gesellschaft“, in der die ethnischen *Gruppen* als eigene und identifizierbare *kollektive* Einheiten koexistieren, wohl aber in dem Sinne, dass die *individuellen* Akteure ihre ethnischen (und sonstigen) Eigenheiten und Präferenzen bewahren, pflegen und tradieren – wenn sie das denn möchten. Mit den Grundsätzen einer modernen Gesellschaft ist nur eine derartige „individualisierte“ Konzeption der ethnischen Pluralisierung vereinbar. Und jede politische Konzeption der Gestaltung der interethnischen Beziehungen als Folge von Einwanderungen hätte davon auszugehen.

Mit den Besonderheiten der modernen Gesellschaften sind insbesondere bestimmte „gesinnungsethische“, „fundamentalistisch“ ethnische oder auch andere, etwa religiöse oder politische Orientierungen und Loyalitäten, sofern sie sich im öffentlichen Raum bemerkbar machen, nicht vereinbar. Die (System-)Integration der Gesellschaft wäre dadurch ohne Zweifel gefährdet, weil durch sie das Funktionieren der Märkte, Organisationen und der Medien beeinträchtigt würde. Für die

Systemintegration moderner Gesellschaften bedarf es ohnehin *keinerlei* „unbedingter“ Werte der Hingabe und der Loyalität, und daher auch *keiner* Anpassung an eine auch als Loyalitätsanker verstandene „Leitkultur“. Moderne Gesellschaften funktionieren und integrieren sich anders: Über das Marktgeschehen vor allem, über die Kreuzung der diversen Konfliktfronten, über die „Verkettung“ der Akteure in profitable Beziehungen, und über die, eben *nicht* auf Gruppen bezogene, demokratische Repräsentation. Es sind eben keine Feudalgesellschaften mehr, die auf eine solche „ideologische“ Unterstützung angewiesen waren. Niklas Luhmann hat dieses (veraltete) Konzept, wonach auch die modernen Gesellschaften einer besonderen kollektiven Loyalität oder Solidarität ihrer Mitglieder bedürften, treffend und etwas spöttisch als „alteuropäisch“ bezeichnet. Allenfalls wird ein gewisser, reichlich abstrakter, „Bürgersinn“ zu verlangen sein: Das „verantwortungsethische“ Eintreten für die Werte des Liberalismus und des Individualismus und für die entsprechende Verfassung des (staatlichen) Gemeinwesens, das diese Werte trägt. „Unterhalb“ dieser recht schwachen Solidaritäten für das „Kollektiv“ ist alles, was rechtlich erlaubt ist, auch möglich, eigentlich sogar unerlässlich. Die emotionale Hinwendung oder gar eine emphatische Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, die emotionale Assimilation also, wäre daher *keine* Voraussetzung für die Sozialintegration der Migranten und die Systemintegration der (modernen) Gesellschaft. Wohl aber: Die strukturelle Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft, die strukturelle Assimilation also, mitsamt ihren kulturellen und sozialen Korrelaten und Voraussetzungen (vgl. auch dazu insgesamt noch einmal Abschnitt 14).

Die derzeit zu beobachtenden Spaltungen, Orientierungen und Konflikte auf ethnischer Basis sind jedenfalls kein Grundzug der modernen Gesellschaften „an sich“, sondern die Folge der im Zuge von Modernisierungen immer entstehenden Unsicherheiten, Neuordnungen, Gefährdungen und – ohne Zweifel auch – realen Bedrohungen, die herkömmliche Lebensgrundlage zu verlieren. Jeder gesellschaftliche Wandel kennt Gewinner und Verlierer, und eine Reaktion darauf ist die Re-„Kollektivierung“ derjenigen, die ein solches „gemeinsames Schicksal“ erleben. Ethnische Revitalisierungen sind Erscheinungen und Folgen massiver Umbrüche und Tempobeschleunigungen, etwa im Zuge der Transformation der osteuropäischen Gesellschaften, nicht aber eine notwendige oder für alle Zeiten unvermeidliche Konsequenz der Modernisierung. Ganz im Gegenteil.

13. Integration und ethnische Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland

Wie zahlreiche andere westeuropäische Länder entstand in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der sog. Gastarbeiterwanderungen in den 60er und 70er Jahren eine so bis dahin nicht gekannte ethnische Differenzierung, vor allem über Migranten aus den südeuropäischen Ländern und hier insbesondere aus der Türkei. In den 80er und den 90er Jahren kamen die sog. Aussiedler aus Osteuropa hinzu, insbesondere im Zuge der osteuropäischen Transformation, sowie auch nennenswerte Anzahlen von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass es sowohl deutliche Vorgänge einer assimilativen Sozialintegration gegeben hat, wie

auch Prozesse der Etablierung einer ethnischen Schichtung bis hin zu Anzeichen einer Art auch von ethno-religiöser Sub-Gesellschaft, nämlich bei Teilen der türkischen Bevölkerung.¹⁵

Die assimilativen Tendenzen beziehen sich sowohl auf die Eigenschaften und Verhaltensweisen der Migranten wie auf die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung. Es lassen sich – wenngleich nach Gruppen auch z.T. deutlich unterschiedlich – klare Angleichungen etwa im Sprachverhalten, in den sozialen Kontakten, in den Heiratsmustern, im Wohnverhalten und in der Fertilität beobachten, insbesondere wenn man die Prozesse über die Generationen hinweg vergleicht. Hier gibt es jedoch eine Ausnahme: Das Tempo der Assimilation ist in den geschilderten Bereichen bei der türkischen Bevölkerung durchweg geringer als bei den anderen Gruppen, und in den größeren Städten haben sich für diese Gruppe inzwischen auch ethnische Enklaven und gut ausgebaute ethnische Gemeinden entwickelt.

Parallel zu dieser Assimilation im sprachlichen und sozialen Bereich hat sich über die Zeit die soziale Distanz zu den fremdethnischen Migranten kontinuierlich verringert, wenngleich nicht ohne Unterbrechungen. Dabei sind einige Differenzierungen zu beachten, insbesondere das Aufkommen einer gewissen Polarisierung an den „Rändern“. Die Mehrheit der Bevölkerung steht, ausweislich der Ergebnisse der allgemeinen Bevölkerungsumfragen, den fremdethnischen Migranten inzwischen eher neutral, mit (allmählich) abnehmender Distanz und mit durchaus auch zunehmender Sympathie gegenüber. Gleichzeitig haben sich bestimmte soziokulturelle „Milieus“ gebildet und etabliert, in denen die „Fremdenfeindlichkeit“ einerseits und die „Fremdenfreundlichkeit“ andererseits als eigener „Code“ der Gruppenzugehörigkeit gepflegt und sozial kontrolliert wird – auch unabhängig von konkreten Anlässen. Die Milieus der Fremdenfeindlichkeit haben ihre strukturelle Grundlage insbesondere in existentiellen Verunsicherungen und in frustrierenden alltäglichen Lebensverhältnissen, die der Fremdenfreundlichkeit in der Kultur der bildungsbürgerlichen liberalen Schichten und den Berufsgruppen der „sozialen Dienste“ mit ihrer deutlichen Anbindung an den Wohlfahrtsstaat und dessen kustodialen Einrichtungen. Mit der generellen Abnahme der sozialen Distanzen sind also die Beobachtungen der Zunahme rechtsradikaler Gewalttaten, insbesondere in den frühen 90er Jahren und auch neuerdings wieder, durchaus vereinbar.

Allerdings gibt es vor dem Hintergrund dieser ohne Zweifel auch wechselseitigen Entwicklungen der Sozialintegration auch weiterhin segmentäre Tendenzen. Anders als in den „klassischen“ Einwanderungsländern behalten die Migranten auch dauerhaft ihre Kontakte zum Herkunftsland, teilweise ermöglicht durch die modernen Mittel der Massenkommunikation und der Mobilität. Weiterhin bleiben die sozialen Kontakte, insbesondere bei den Türken in den ethnischen Enklaven der Großstädte, überwiegend auf die eigene Gruppe beschränkt, und interethnische Freundschaften und Heiraten sind weiterhin eher die Ausnahme. Auch besteht weiterhin bei nahezu allen fremdethnischen

¹⁵ Vgl. dazu etwa die Übersichten bei: Heinz-Herbert Noll, Peter Schmidt und Stefan Weick, *Ethnic Groups and Migrants in Germany. Towards a Multicultural German Society?*, in: Jacqueline Bühlmann, Paul Röthlisberger und Beat Schmid, *Monitoring Multicultural Societies. A Siena Group Report*, Neuchatel 1998, S. 139-171;

Gruppen keine besondere emotionale Identifikation mit dem Aufnahmeland, sondern, auch bei aller sonstiger Angleichung, eine deutliche gefühlsmäßige Hinwendung zum Herkunftsland. Daher verwundert die geringe Bereitschaft zur Aufgabe der hergebrachten Staatsangehörigkeit nicht. Es ist eine starke emotionale Barriere, die allenfalls durch die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft überwunden werden kann.

Grosso modo lässt sich vor diesem Hintergrund gleichwohl insgesamt die Gültigkeit des Assimilationsmodells auch für die Entwicklungen in der Bundesrepublik feststellen: Über die Generationen hinweg findet eine merkliche Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft statt, wenngleich nicht überall im gleichen Tempo und Ausmaß (vgl. dazu auch schon die Abschnitte 7 und 8 oben). Das gilt in dieser Weise jedoch *nicht* für die *strukturellen* Dimensionen. Alle früheren und aktuellen Daten belegen die von Beginn an und auch weiter bestehenden Nachteile der fremdethnischen Migranten in der strukturellen Sozialintegration gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Nach wie vor findet, auch für die Folgegenerationen, die Beschäftigung vorzugsweise in den eher schlechter positionierten und strukturell schwachen Branchen statt, die Arbeitslosigkeit ist deutlich höher als die der einheimischen Bevölkerung und insbesondere im schulischen Bereich zeigt sich eine klare Unterrepräsentierung der Kinder ausländischer Familien in den weiterführenden Schulen. Ohne Zweifel gibt es, besonders im Generationenvergleich, zwar auch Anzeichen für eine Verbesserung der strukturellen Sozialintegration im Zeitverlauf. Das Tempo der strukturellen Assimilation ist jedoch deutlich langsamer und bei einigen Gruppen alarmierend schleppend. Es gibt sogar Hinweise auf Bereiche, in denen sich die Unterschiede in der strukturellen Sozialintegration sogar wieder zu vergrößern scheinen: im Bildungsbereich nämlich (siehe dazu unten mehr). Insgesamt muss daher von einem Fortbestand einer ethnischen Unterschichtung der Bundesrepublik Deutschland auch noch für die Folgegenerationen der ehemaligen „Gastarbeiter“ gesprochen werden. Das ist erneut nach den verschiedenen ethnischen Gruppen unterschiedlich und auch nicht gleichförmig. Ohne Zweifel aber bilden die Türken – und überraschenderweise die Italiener – durchweg die Gruppe mit den stärksten Nachteilen in der strukturellen Assimilation.

Für die Beurteilung der Frage, ob dies Anzeichen für eine sich verfestigende ethnische Stratifikation ist oder – „lediglich“ – auf im Grunde vorübergehende Defizite in gewissen Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich, zurückzuführen ist, sollen im nun folgenden Abschnitt der empirische Zusammenhang zwischen struktureller Assimilation auf dem Arbeitsmarkt mit dem Bildungsverhalten, sowie die Bedingungen und Prozesse genauer dargestellt werden, die zu Unterschieden im Bildungsverhalten zwischen den Einheimischen und bestimmten ethnischen Gruppen führen. Wir stützen uns dabei auf aktuelle, teilweise noch nicht veröffentlichte, Untersuchungen des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung, sowie auf einige (ältere) Studien des Verfassers zur (Bildungs-)Integration der sog. Zweiten Generation, in denen, anders als in den üblichen einfachen statistischen Beschreibungen, auch indirekte Beziehungen und kausale Vorgänge deutlich gemacht

werden können. Die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem wird in Abschnitt 13.1 beschrieben, auf die dahinter stehenden Prozesse und weiteren Bedingungen gehen die Abschnitte 13.2 und 13.3 ein.

13.1 Arbeitsmarkt und Bildung

Eine Studie auf der Grundlage einer Auswertung des Mikrozensus 1996 ergibt – in den groben Kategorien der Positionszuordnung des Mikrozensus – für die Positionierung der ausländischen Bevölkerung auf dem *Arbeitsmarkt* zunächst ein eindeutiges, mit allen früheren und allen vergleichbaren aktuellen Daten vereinbares Bild (Tabelle 2)¹⁶.

Tabelle 2: Strukturelle Assimilation auf dem Arbeitsmarkt

	Deutsche	Italiener	Spanier	Türken
Arbeitsmarkt- position				
Arbeiter	37.4	75.4	65.2	87.5
Angestellte	62.6	24.6	34.8	12.5
n	111704	1073	253	2853
berufliche Stellung				
gering qualifiziert	31.3	54.2	46.4	54.8
qualifiziert	38.1	25.2	28.6	31.2
Führungs- position	30.6	20.6	25.0	13.9
n	66241	238	84	330

Sowohl in der Arbeitsmarktposition wie in der beruflichen Stellung als Arbeiter oder Angestellter nehmen die Ausländer im Vergleich zu den Deutschen die geringeren Positionen ein. Das ist besonders für die Türken der Fall, aber auch für die Italiener.¹⁷

¹⁶ Nadia Granato und Frank Kalter, Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Diskriminierung oder Unterinvestition in Humankapital, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53, 2001 (im Druck). Die Ziffern geben jeweils Prozentwerte an; zu den absoluten Zahlen siehe die Originalquelle.

¹⁷ Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränken wir die Darstellung der Ergebnisse auf einige Kategorien der jeweiligen Variablen und für die Migranten auf Türken, Italiener und Spanier. Diese Gruppen sind deshalb besonders aufschlussreich, weil durchweg die Türken die niedrigsten und die Spanier die höchsten Positionen unter den Migranten einnehmen und weil sich für die Italiener – überraschenderweise – oft eine besondere Problematik zeigt. Die anderen Gruppen nehmen empirisch meist eine Mittelstellung ein. Die Ergebnisse für die Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien sind dadurch „verzerrt“, dass sich hier „ältere“ Gastarbeiter und deren Nachkommen mit den Bürgerkriegsflüchtlingen aus den letzten Jahren mischen und die Daten des Mikrozensus eine Trennung dieser Gruppen mit höchst unterschiedlichen Migrationsbiographien kaum erlaubt. Für die vollständigen Ergebnisse unter Einschluss aller dieser Gruppen sei auf die entsprechenden Publikationen bzw. Arbeitsberichte verwiesen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich für die *Bildung* (Tabelle 3).

Tabelle 3: Strukturelle Assimilation im Bildungsbereich

	Deutsche	Italiener	Spanier	Türken
Bildungsabschluss				
kein Abschluss	0.7	12.6	10.7	17.9
Hauptschule				
ohne beruflichen Abschluss	8.6	37.7	22.9	38.2
mit beruflichem Abschluss	42.8	32.2	30.4	28.7
Realschule				
ohne beruflichen Abschluss	1.7	2.1	4.3	2.9
mit beruflichem Abschluss	26.0	9.5	17.0	6.9
Fachhochschulreife/ Abitur				
ohne beruflichen Abschluss	1.2	1.0	2.8	1.3
mit beruflichem Abschluss	7.3	1.4	4.7	2.0
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss	11.8	3.5	7.1	2.0
	100	100	100	100

Auffällig sind vor allem die hohen Anteile von Schulabgängern ohne jeden Abschluss in der Hauptschule bzw. bei einer beruflichen Ausbildung bei den Türken (mit insgesamt 56.1%) und bei den Italienern (mit insgesamt 50.3%) im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung (mit insgesamt 9.3%). Und auch die geringen Anteile von Abschlüssen der höheren Bildung sind bemerkenswert: bei den Deutschen haben inzwischen 11.8% der Bevölkerung einen solchen Abschluss, bei den Türken sind es dagegen nur 2.0% und bei den Italienern 3.5%.

Ein in einer anderen Studie vorgenommener Vergleich von Daten der Volkszählungen von 1970 und 1989 und dem Mikrozensus von 1996 zeigt freilich, dass es auch auf dem Arbeitsmarkt und bei der

Bildungsbeteiligung über die Zeit gewisse Verbesserungen gegeben hat – aber auch gegenläufige Tendenzen (Tabelle 4)¹⁸.

Tabelle 4: Strukturelle Assimilation im Zeitvergleich

	1970		1989		1996	
	D	M	D	M	D	M
<u>Bildung</u>						
keine Schulbildung	14.4	6.0	10.0	19.8	11.5	17.8
nur Grundschule	11.4	10.3	7.8	15.7	12.8	30.5
Hauptschule	61.5	79.2	51.6	53.7	43.5	39.7
Realschule	9.0	2.7	17.3	6.4	17.3	6.8
Gymnasium	3.7	1.8	13.3	4.4	14.9	5.3
	100	100	100	100	100	100
<u>beruflicher Status</u>						
Arbeiter	42.8	92.9	35.9	79.9	31.2	69.9
Angestellter	34.2	4.8	45.9	9.6	52.1	16.4
Selbständiger	10.6	1.0	10.1	5.2	11.5	7.2
unbezahlter Familienangehöriger	6.8	0.4	2.0	0.4	1.1	0.6
Lehre	5.7	0.9	6.2	4.9	4.1	6.6
	100	100	100	100	100	100

Für die deutsche Bevölkerung zeigt sich über die Jahre ein stetiges Ansteigen des Bildungsniveaus. Bei der ausländischen Bevölkerung¹⁹ gibt es ein gewisses Anwachsen im Anteil der höheren Bildung. Der Prozentsatz derjenigen ohne Schulbildung oder nur der Primärbildung ist bei der ausländischen Bevölkerung sogar angewachsen, was sich aber ohne Zweifel auch auf die sich ändernden Alterskompositionen bezieht.

Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich Tendenzen zum sozialen „Aufstieg“: Der Anteil der „Arbeiter“ sinkt über die Zeit in allen Gruppen, aber von einer Angleichung in den Verteilungen der Arbeitsmarktpositionen kann nach wie vor keine Rede sein.

Bei der Beurteilung der strukturellen Assimilation der verschiedenen Migrantengruppen ist im Vergleich – zur einheimischen Bevölkerung und zu einander – zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Gruppen unterschiedlich zusammengesetzt sein können und dass sich daher die beschriebenen Verteilungen alleine bereits aus unterschiedlichen „Kompositionen“ mit typischen Merkmalen ergeben können. Beispielsweise kann eine niedrige Position auf dem Arbeitsmarkt schon

¹⁸ Frank Kalter und Nadia Granato, Recent Trends of Assimilation in Germany, ZUMA-Arbeitsbericht, Mannheim 2001. Die Ziffern geben jeweils Prozentwerte an; zu den absoluten Zahlen siehe die Originalquelle.

die Folge der durchschnittlich geringeren Bildungsabschlüsse sein, und diese kann wiederum damit zusammenhängen, dass die betreffende Gruppe vorwiegend aus Migranten der ersten Generation besteht, die durchweg einen niedrigeren Bildungsstatus haben. Zur Feststellung des Grades der „wirklichen“ Positionierung, hier: auf dem Arbeitsmarkt, müssen daher diese Kompositionseffekte statistisch kontrolliert werden. Dies geschieht hier in Bezug auf die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen nach Geschlecht und Alter für die Bildung und nach Geschlecht, Alter und die Bildung für den Berufsstatus.

Zur Beschreibung des Grades der (strukturellen) Assimilation dient ein sog. Segregationsindex (vgl. zu den Einzelheiten die Originalquelle). Das ist eine Maßzahl, die angibt, um wie viel Prozent es zwischen den verglichenen Gruppen eine Umverteilung geben müsste, damit die Verteilungen in der betreffenden Variablen gleich sind. Etwa: Eine Ziffer von .25 besagt, dass für die Gleichverteilung 25% aller Individuen sich noch „umverteilen“ müssten, damit eine Gleichverteilung vorliegt. Diese Maßzahl orientiert sich damit exakt an dem hier konzipierten Konzept der „Assimilation“: Es ist die Angleichung in gewissen *Verteilungen* von Merkmalen – *egal* von welcher Seite aus diese Angleichung geschieht. Auch bei einer kompletten Angleichung kann es daher Unterschiede zwischen den individuellen Akteuren geben. Das sind dann aber ausschließlich Unterschiede zwischen den *Individuen*, nicht aber zwischen den jeweiligen Gruppen. Neben der Beschreibung der „einfachen“ Verteilungen sind in den folgenden Tabellen auch die um die Kompositionseffekte bereinigten Verteilungen angegeben. Am einfachsten lesen sich die Tabellen so: Je *kleiner* die betreffende Ziffer, um so *höher* ist der Grad der (strukturellen) Assimilation der verglichenen Gruppen (und vice versa).

In Tabelle 5a und 5b sind die Ergebnisse der Entwicklung der strukturellen Assimilation (für die Bildung und den Arbeitsmarkt) auch unter der Kontrolle eventueller Kompositionseffekte zusammengefasst. Verglichen werden jeweils die deutsche Bevölkerung mit ausgewählten Gruppen von Migranten, zunächst insgesamt und dann auch im Vergleich der ersten und der zweiten Generation.

Für die *Bildung* zeigt sich für die nicht-kontrollierten Ergebnisse zunächst eine *Abnahme* der strukturellen Angleichung (Tabelle 5a, linke Spalte): Im Vergleich zu 1970 mit einem Wert von 19 haben, etwa die Türken 1989 einen Wert der Ungleichheit der Verteilung mit den Deutschen von 31. Ähnliches gilt für die anderen Gruppen (bis auf die Spanier). Außerdem scheint die zweite Generation sogar schlechter da zu stehen als die erste Generation, wobei es gleichwohl zwischen 1989 und 1996 eine deutliche Verbesserung gegeben hat (von einem Wert von 60 auf 45 bei der zweiten Generation). Hier sieht man die Wichtigkeit einer Kontrolle nach Kompositionseffekten: Die erste Generation hatte – wenigstens formal – bereits eine Schulausbildung im Herkunftsland, während die zweite Generation das schon aus Altersgründen nicht haben *konnte*. Kontrolliert man diese Alterskomposition (und nach Geschlecht) verändert sich das Bild für den Vergleich zwischen den Generationen. Nun hat die zweite

¹⁹ Ebenfalls aus Vereinfachungsgründen sind hier keine weiteren Differenzierungen nach Nationalitäten vorgenommen. Siehe dazu aber die folgenden Ergebnisse über die „wirkliche“ Positionierung der

Generation gegenüber der ersten eine deutlich verbesserte Position im Bildungsbereich (Tabelle 5a, rechte Spalte). Aber im Zeitverlauf scheinen die Ungleichheiten eher wieder *zuzunehmen*. Dieser Trend der Verschlechterung im Bildungsbereich zeigt sich auch beim Vergleich der Nationalitäten. Bei den Türken *wächst* der Index der Ungleichheit in der Bildungsbeteiligung über die Zeit von 16 im Jahr 1970 über 26 im Jahr 1989 auf 32 im Jahr 1996. Nur bei den Spaniern hat es keine Verschlechterung gegeben.

Tabelle 5a und b: Strukturelle Assimilation unter Kontrolle von Kompositionseffekten

<u>a. Bildung</u>						
	Assimilation ohne Kontrolle von Kompositionseffekten			Assimilation mit Kontrolle von Kompositionseffekten		
	1970	1989	1996	1970	1989	1996
Italiener	16	17	19	22	22	28
Spanier	18	15	10	18	18	18
Türken	19	25	31	16	26	32
1. Generation	-	25	27	-	30	34
2. Generation	-	60	45	-	17	21
<u>b. beruflicher Status</u>						
	Assimilation ohne Kontrolle von Kompositionseffekten			Assimilation mit Kontrolle von Kompositionseffekten		
	1970	1989	1996	1970	1989	1996
Italiener	48	34	32	47	31	26
Spanier	48	40	29	47	39	34
Türken	53	49	49	53	49	45
1. Generation	-	48	47	-	47	45
2. Generation	-	39	34	-	23	13

Dieses – alarmierende – Ergebnis kann so gedeutet werden: Auch bei allen Anstrengungen im Bildungsbereich sind die Migrantenkinder ganz offensichtlich die Verlierer in dem sich zuspitzenden Wettbewerb und der immer weiter getriebenen Bildungsexpansion. Und weil die Bildung gerade in den modernen, marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften die zentrale Ressource und Voraussetzung auch der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt ist, müssen mittelfristig entsprechende indirekte, aber wirksame, Folgen für die weitere strukturelle Assimilation erwartet werden.

Für die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich in Tabelle 5b klare Tendenzen für die Etablierung einer ethnischen Schichtung, hier hinsichtlich des beruflichen Status. In der unbereinigten Analyse zeigen sich zunächst schon ganz massive Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung.

verschiedenen Gruppen.

Auffällig sind jedoch die recht geringen Unterschiede zwischen den nach den Kompositionseffekten, nach Alter, Geschlecht und vor allem nach der Bildung, bereinigten und den unbereinigten Ergebnissen. Das heißt: An den Unterschieden im beruflichen Status ändert sich auch unter Kontrolle insbesondere der Bildungskomposition kaum etwas (siehe dazu aber noch näher gleich unten). Wieder nehmen die Türken die niedrigsten Positionen ein. Nun verbessert sich die Situation bei den Italienern deutlich. Das ist ein Hinweis auf den Mechanismus, der zu der an sich schlechten Situation bei den Italienern führt: Es ist insbesondere deren schlechte Bildungsbeteiligung für die niedrige Arbeitsmarktposition verantwortlich. Für die erste Generation hat sich im Laufe der Zeit kaum etwas geändert. Dagegen gibt es, wenn man die Bildung kontrolliert, deutliche Fortschritte bei der zweiten Generation – sowohl im Vergleich zur ersten Generation wie im Zeitverlauf. Dieser Trend gilt aber nur unter Kontrolle der Bildung. Um so wichtiger wird daher die tatsächliche Bildungsbeteiligung als Hintergrundfaktor für diese – wie man sieht: im Prinzip ganz hoffnungsvolle – Entwicklung bei den Folgegenerationen.

In einer detaillierteren Analyse der Einflüsse der Bildung auf die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt, die auf die Untersuchung der unmittelbaren Wirkungen bestimmter Bildungsabschlüsse abzielt, zeigte sich schließlich auch die überragende Bedeutung der Bildung, die in den Tabellen mit den Segregationsindizes nur indirekt erkennbar ist (Tabelle 6).²⁰

²⁰ Diese Ergebnisse entstammen wieder der Untersuchung von Granato und Kalter (2000). Die Tabelle enthält als Kausalkoeffizienten interpretierbare Kennziffern aus der sog. logistischen Regression. Positive Werte geben für das jeweilige Merkmal gegenüber der Vergleichsgruppe der deutschen Bevölkerung einen „Vorteil“, negative einen „Nachteil“ für die Einnahme der höheren Arbeitsmarktposition an (hier: Angestellter gegenüber Arbeiter). Die Höhe der Koeffizienten gibt unterschiedliche Stärken der Wirkung an, und Koeffizienten, die mit * gekennzeichnet sind, sind „statistisch signifikant“ und damit inhaltlich beachtlich. Zu den Fallzahlen und anderen Details siehe erneut die Originalquelle.

Tabelle 6: Die Auswirkung der Bildung auf die Arbeitsmarktpositionierung

	Modell 1	Modell 2
Italiener		
1. Generation	-1.95*	-1.01*
2. Generation	-.75*	-.06
Spanier		
1. Generation	-1.80*	-1.60*
2. Generation	-.22	-.09
Türken		
1. Generation	-2.82*	-2.02*
2. Generation	-1.60*	-.57*
Hauptschule		
ohne beruflichen Abschluss		.31*
mit beruflichem Abschluss		1.90*
Realschule		
ohne beruflichen Abschluss		2.57*
mit beruflichem Abschluss		3.53*
Fachhochschulreife/Abitur		
ohne beruflichen Abschluss		3.52*
mit beruflichem Abschluss		4.35*
Fachhochschul-/ Hochschulabschluss		6.11*
Pseudo-R ²	.10	.31

In der linken Spalte der Tabelle (Modell 1) stehen die Effekte der Nationalität und der Generation (unter Kontrolle von Alter und Geschlecht). Das Ergebnis ist eindeutig: Es gibt massive Unterschiede zu der einheimischen Bevölkerung, zwischen den verschiedenen Nationalitäten und der ersten und der zweiten Generation. Auffällig ist aber erneut das deutlich Nachhinken der türkischen Zweitgeneration (mit einem Nachteil von -1.60 gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe). Die rechte Spalte (Modell 2) beschreibt in der unteren Hälfte die Wirkungen der verschiedenen Bildungsabschlüsse. Hier zeigt sich – insgesamt und für alle Gruppen zusammengefasst – die überragende Bedeutung der Bildungsbeteiligung für die Arbeitsmarktpositionierung. Die obere Hälfte der rechten Spalte gibt nun die Nationalitäten- und die Generationeneffekte unter *Kontrolle* der Bildungsbeteiligung wieder. Jetzt *verschwinden* die Effekte insbesondere für die zweite Generation fast ganz. Das bedeutet: Wer in der zweiten Generation einen besseren Schulabschluss macht, wird auf eine zu den Deutschen vollkommen vergleichbare Position plaziert. Nur bei den Türken ist das wieder anders. Hier verbleiben signifikante Unterschiede auch nach Kontrolle der Bildung. Ob das Effekte der „Diskriminierung“ oder des „freiwilligen“ Verzichts auf die strukturelle Assimilation auch bei denen sind, die die entsprechende Bildung haben, lässt sich an Hand der Daten nicht entscheiden.

Das Ergebnis: Im Prinzip verläuft – bis auf die Situation der Türken – die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt gerade der zweiten Generation strikt nach dem meritokratischen Prinzip. Das heißt: Wer in die Bildung investiert und dabei Erfolg hat, wird auch auf den entsprechenden Positionen plaziert. Direkte „Diskriminierungen“ auf dem Arbeitsmarkt sind nicht erkennbar. Alles aber hängt an der Bildungsbeteiligung. Da es hier jedoch, wie wir gesehen haben, zu deutlichen Benachteiligungen und Zurückhaltungen kommt, die sich eher noch zu verschärfen scheinen, hat dies indirekt die Folge, dass trotz aller formaler und meritokratischer „Offenheit“ in der Statuszuweisung sich gleichwohl ein ethnisches Schichtungssystem zu etablieren beginnt. Dies ist ganz sicher für die türkische Bevölkerung der Fall, bei der sich die Ungleichheit in der Bildungsbeteiligung und eine gewisse nicht-meritokratische Geschlossenheit des Arbeitsmarktes offenkundig kumulieren.

13.2 Migrationsbiographie, Einreisealter und Schulbesuch

Für die längerfristige Entwicklung ist daher die Klärung der Vorgänge besonders bedeutsam, die zu Unterschieden in der Bildungsbeteiligung zwischen der einheimischen Bevölkerung und den verschiedenen Migrantengruppen im Generationenverlauf führen. Drei zentrale Eckpunkte scheint es bei diesem Geschehen zu geben, die kausal aufeinander bezogen sind: Die Migrationsbiographie der Familie, der Zeitpunkt des ersten Kontaktes mit der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere in den vorschulischen Einrichtungen und die ethnische Konzentration in der Schule bzw. in den Schulklassen. Die empirischen Zusammenhänge, die im folgenden näher beschrieben werden, sind dabei eindeutig: Je höher das Einreisealter ist, je später der Besuch einer Bildungseinrichtung erfolgt und je stärker die ethnische Konzentration in der Schule ist, um so geringere Chancen auf eine weiterführende Schulausbildung haben die Kinder der Migrantenfamilien. Und insbesondere zeigt sich, dass jede Benachteiligung zu Beginn später kaum mehr „kompensiert“ werden kann. Vor dem Hintergrund der o.a. Ergebnisse zur Bedeutung der Bildung für die Plazierung auf dem Arbeitsmarkt sind diese Bedingungen und Prozesse daher einer besonderen Beachtung wert.

Migrationsbiographie und Einreisealter

Das Einreisealter ist – für neu einwandernde Familien – die wichtigste Determinante der schulischen Integration und der späteren Schulkarriere der Kinder. Für die erste Migrantengeneration der „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik und deren Kinder sind diese Zusammenhänge gut untersucht.²¹ Sie können für künftige Neu-Einwanderungen als ähnlich angesehen werden.

Abbildung 6 beschreibt an Hand eines Diagramms der kausalen Beziehungen die wichtigsten Zusammenhänge von Migrationsbiographie und Einreisealter der Kinder.

²¹ Hartmut Esser, Familienmigration und Schulkarriere ausländischer Kinder und Jugendlicher, in: Esser und Friedrichs (1990, S. 127-146); Hartmut Esser, Die Eingliederung der zweiten Generation. Zur Erklärung „kultureller“ Differenzen, in: Zeitschrift für Soziologie, 18, 1989, S. 426-443. Die Daten dazu wurden im Jahre 1986 erhoben. Die Folgen für die weiterführende Schule konnten damals noch nicht untersucht werden, weil es die entsprechenden Altersgruppen der zweiten Generation noch nicht gab; siehe dazu aber noch Abschnitt 13.3 unten.

Betrachtet werden insgesamt sechs Variablen: Die Modernität des Herkunftslandes (MOD), die Bildung der Eltern (BIE), die Länge der Familientrennung als Trennung von Vater und Mutter bis zur Familienzusammenführung (TVM), die Nationalität (NAT; hier: Türken gegenüber Jugoslawen), die Periode der Einwanderung, also das Jahr der Immigration vor dem Anwerbestop 1973 und ggf. auch danach (PER), und als zu erklärende Variable das Einreisealter der Kinder (EAK). Die Pfeile beschreiben die „kausalen“ Abhängigkeiten zwischen den Variablen, und die Ziffern geben die Stärke dieser kausalen Abhängigkeiten an, wobei ein Wert von null keine und ein Wert von eins eine perfekte Kausalität wiedergäbe.

Danach ist das Einreisealter zuerst und sehr deutlich von der Dauer der Familientrennung bestimmt (vgl. Abbildung 6).

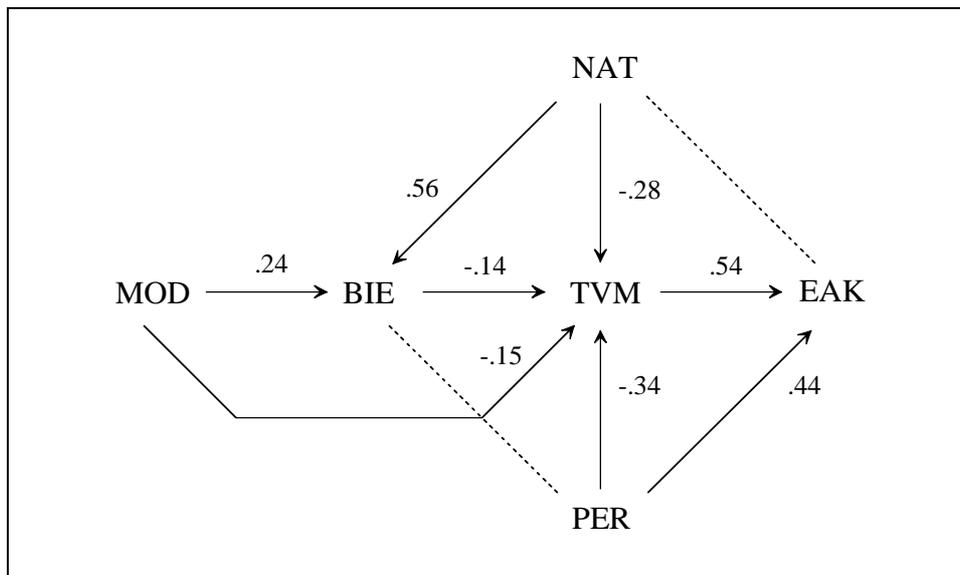


Abb. 6: Migrationsbiographie und Einreisealter

Das ist ein fast schon „logischer“ Zusammenhang, auf den jedoch hinzuweisen ist: Wenn die Familie nicht gleich komplett einreist oder wenn die Kinder noch eine Zeit im Herkunftsland verbleiben, dann „muss“ das Einreisealter steigen. Jede Verzögerung der Familienzusammenführung hat daher notwendigerweise eine Erhöhung des Einreisealters (vorhandener, aber auch noch der später geborenen) Kinder zur Folge. Interessanterweise kommt die Familientrennung gerade bei den auch sonst benachteiligten Migrantengruppen vor. Sie ist bei den weniger gut gebildeten Eltern und bei solchen, die aus den geringer entwickelten Gebieten eines Herkunftslandes stammen, höher. Dazu kommt noch ein deutlicher Nationalitäteneffekt: Bei den Türken war die Familientrennung stärker als bei den Jugoslawen. Wenn das berücksichtigt wird, haben die Einflüsse der „Nationalität“ auf das Einreisealter zwar keine direkte Bedeutung, aber sie wirken durchaus nennenswert in indirekter Weise: über die im Durchschnitt deutlich geringere Bildung und die höhere Familientrennung bei den türkischen Familien. Wichtig ist noch der erkennbare Periodeneffekt: Je näher der Anwerbestop heranrückte, um so rascher und bedingungsloser ist offenbar die Migrationsentscheidung gefallen. Diese „Torschlusspanik“ sorgte offenbar dafür, dass sowohl sich die Familientrennung deutlich erhöhte wie auch – unabhängig davon noch einmal – das Einreisealter zunahm, weil jetzt alle, auch

die schon etwas größeren Kinder, nachgeholt wurden. Es ist davon auszugehen, dass alle vergleichbaren Umstände, die zu einer Familientrennung oder zu einer allzu hektischen Migrationsentscheidung führen, erneut diese Effekte auf das Einreisealter der Kinder haben würden.

Einreisealter und Schulbesuch

Das Einreisealter wiederum hat starke Auswirkungen auf die Art und die Qualität des Schulbesuchs, auch schon für die Grundschule. Es wurden in der Untersuchung vier Stufen des Schulbesuchs unterschieden: Besuch der Vorschule, Besuch der Grundschule, die Eingliederung in eine Regelklasse und schließlich den Besuch einer Regelklasse mit geringem Ausländeranteil. Das kann als eine Art von Hierarchie der „Qualität“ auch der Lernumstände angesehen werden, von denen insbesondere die weiteren Prozesse der Bildungsbeteiligung abhängen. In Abbildung 7 sind die verschiedenen möglichen Verzweigungen der „Schulkarriere“ eines Migrantenkindes skizziert, einschließlich der empirisch beobachteten Verteilungen.

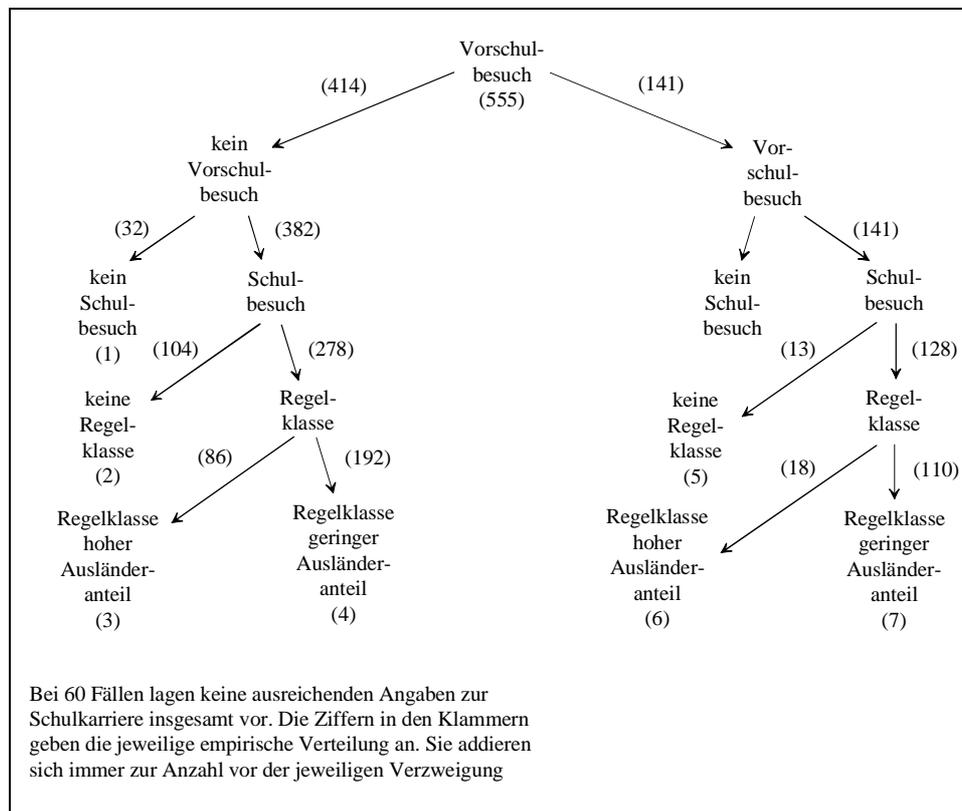


Abb. 7: Möglichkeiten der Schulkarriere und empirische Verteilungen

Deutlich werden die Verzweigungen erkennbar. Der erste Filter ist der Besuch einer vorschulischen Einrichtung mit den Ausgängen „kein Vorschulbesuch“/ „Vorschulbesuch“. Man sieht hier, dass die große Mehrheit der Migrantenkinder (ca. 75%) seinerzeit *keine* Vorschule besucht hat. Hiernach verzweigen sich die Möglichkeiten schrittweise weiter: Schulbesuch oder nicht, Regelklasse oder nicht, Schulklasse mit geringem oder mit hohem Ausländeranteil.

Man sieht schon auf den ersten Blick die Wirkung des frühen Filters des Vorschulbesuchs: Wer in eine Vorschule hineinkam, hatte auch gute Chancen für den Eintritt in die günstige Lernumgebung in Regelklassen mit geringem Ausländeranteil: 110 der 141 ausländischen Vorschulkinder, und damit 78%, erreichten das. Aber nur 192 der 414 Kinder, und damit 46%, die die Vorschule nicht besuchen konnten.

Wenn man die empirischen Besetzungen der Filter in bedingte Wahrscheinlichkeiten umrechnet, dann ergeben sich typische Muster der „Pfadabhängigkeit“ der jeweiligen Schulkarrieren (Tabelle 7).

Tabelle 7: Bedingte Wahrscheinlichkeiten der Schulkarriere

Karrierestufe	Kein Vorschulbesuch			Vorschulbesuch		
	unbe- dingt	Schul- besuch	Regel- klasse	unbe- dingt	Schul- besuch	Regel- klasse
Schulbesuch	.922			1.0		
Regelklasse	.671	.728		.908	.908	
Anteil gering	.464	.503	.694	.780	.780	.859

Es werden die drei, neben dem Vorschulbesuch, möglichen weiteren Stufen der Schulkarriere betrachtet: Schulbesuch, Regelklasse und geringer Anteil ausländischer Kinder, jeweils unter der Bedingung des Vorschulbesuchs (oder nicht) bzw. der jeweils schon erreichten Stufe der Schulkarriere. In der ersten Zeile finden sich die Wahrscheinlichkeiten, dass überhaupt eine Schule besucht wird, unter den beiden Bedingungen „Vorschulbesuch ja oder nein“. Es zeigt sich, dass *alle* ausländischen Kinder mit Vorschulbesuch auch anschließend einen Schulbesuch haben, Kinder ohne Vorschulbesuch jedoch nur zu 92% (141 von 141 bzw. 382 von 414 aus Abbildung 2).

Die zweite Zeile beschreibt die dann bei Schulbesuch für die beiden Gruppen bestehenden Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt in eine Regelklasse. Man sieht hier deutlich wie sich die Benachteiligungen „vererben“ und sogar weiter verschärfen. Wer eine Vorschule besucht hatte, hat bei Schulbesuch eine Chance von 91%, in eine Regelklasse zu kommen, wer keine Vorschule besucht hat, besitzt nur eine Chance von 67% dort hinein zu kommen. Wer jedoch eine Schule überhaupt besucht hat, hat wieder eine recht hohe Chance für den Eintritt in eine Regelklasse (mit ca. 73%).

Entsprechend verteilen sich die bedingten Wahrscheinlichkeiten für den Besuch von Schulklassen mit geringem Ausländeranteil (vgl. die dritte Zeile). Wer es schon bis zur Regelklasse geschafft hat, der hat auch gute Möglichkeiten in Klassen mit günstigen interethnischen Lernbedingungen zu kommen. Aber auch das variiert deutlich mit der „Vorgeschichte“. Bei den Kindern mit Vorschulbesuch ist diese Chance 86% hoch, bei den Kindern ohne Vorschulbesuch dagegen nur 69%. Die Differenz kann als Effekt der „Fernwirkungen“ des Vorschulbesuchs angesehen werden – auch ganz unabhängig davon,

ob sich dazwischen für die Kinder, die die Vorschule nicht besucht haben, auch günstigere Bedingungen ergeben haben.

Die anderen Ergebnisse lassen sich entsprechend lesen. Ganz schlecht sind zum Beispiel die generellen, ansonsten „unbedingten“, Chancen der Kinder ohne Vorschulbesuch. Sie haben zu Beginn ihrer „regulären“ Schulkarriere nur eine Wahrscheinlichkeit von 46%, in eine Klasse mit geringem Ausländeranteil zu kommen, während die Kinder mit Vorschulbesuch zu diesem Zeitpunkt das mit einer Wahrscheinlichkeit von 78% erwarten können.

Das Ergebnis ist ganz eindeutig: Ein möglichst früher Kontakt zum Bildungssystem fördert die weitere Schulkarriere ganz nachhaltig. Jede Verzögerung dagegen erzeugt Nachteile, die sich auf jeder späteren Stufe in Form einer kaum umkehrbaren „Pfadabhängigkeit“ weiter auswirken, sich offenbar sogar im weiteren Verlauf noch verstärken und kaum mehr zu „kompensieren“ sind.

An dieser Stelle wird insbesondere das Einreisealter – und damit wieder die Migrationsbiographie der Familie – bedeutsam. Fügt man an das Kausaldiagramm von Abbildung 6 die „Schulkarriere“ als zu erklärende Variable an, so wie sie gerade oben beschrieben wurde, so zeigen sich eindeutige Beziehungen (Abbildung 8).

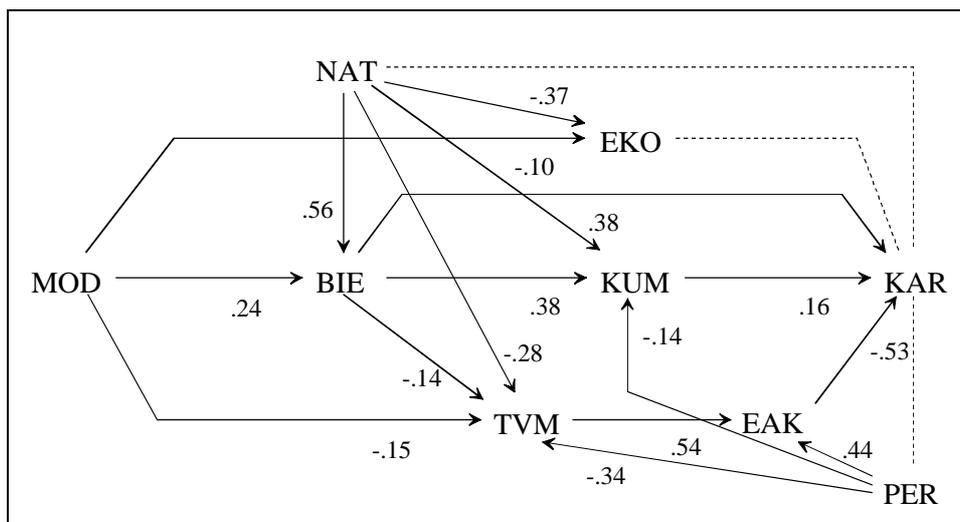


Abb. 8: Migrationsbiographie, Einreisealter und Schulkarriere

Die Abbildung 8 enthält im Prinzip die Variablen von Abbildung 6, ergänzt jedoch um die neue abhängige Variable „Schulkarriere“ (KAR) und um eine Variable, die den Grad der kulturellen Sozialintegration der Eltern in die Bundesrepublik wiedergibt, das „kulturelle Milieu“ also, in dem sie sich aufhalten (KUM). Eingefügt wurde auch noch eine Variable über die Wohnumgebung: der Grad der ethnischen Konzentration im Stadtteil (EKO).

Das Einreisealter scheint danach die Schulkarriere nahezu zu determinieren (mit einem Koeffizienten von -.53). Auch das ist, wie der Zusammenhang zwischen Familientrennung und Einreisealter, eine

nahezu „logische“ Beziehung: Kinder, die etwa mit 10 Jahren erst einreisen, *können* eine Vorschule nicht mehr besuchen und *müssen* auch oft in nicht reguläre Klassen eingewiesen werden.

Auf die Schulkarriere wirken sich zusätzlich noch die „kulturellen“ Variablen erkennbar aus: Das Bildungsniveau der Eltern und ein „assimilatives“ kulturelles Milieu in der Familie fördern die Schulkarriere der Kinder. Alle anderen Variablen haben keine direkte Auswirkung. Deutliche indirekte Wirkungen gibt es freilich auch noch: Die Nationalität (türkische vs. jugoslawische Familien) wirkt indirekt über die Bildung der Eltern, das kulturelle Milieu und die Familientrennung sehr deutlich über das Einreisealter. Interessant ist das Fehlen eines direkten Effektes der ethnischen Konzentration im Stadtteil. Dieses Ergebnis kann so gelesen werden: Bei einem geringen Einreisealter und einem in gewisser Weise schon „assimilativen“ Lernumfeld in der Familie, macht die ethnische Konzentration in der Wohnumgebung nichts weiter aus. Ob diese Unwirksamkeit der ethnischen Konzentration auch heute noch gilt, ist indessen nicht sicher (vgl. auch dazu noch die Ergebnisse in Abschnitt 13.3 unten).

Insgesamt zeigt sich damit die überragende Bedeutung eines frühen *Einreisealters* und einer möglichst frühzeitigen Einbeziehung der Migrantenkinder in die *vorschulische Erziehung*. Alles weitere wird durch diese Prozesse schon früh weitgehend festgelegt, und die hier auftretenden Defizite können später kaum mehr ausgeglichen werden. Die wichtigste Bedingung für eine erfolgreiche Bildungskarriere der Migrantenkinder ist offenkundig eine durch die Migration möglichst ungestörte Fortsetzung des familiären Zusammenhalts und die möglichst rasche Komplettierung der Familie im Aufnahmeland, ein geringes Einreisealter und – insbesondere – der möglichst frühzeitige Kontakt mit den vorschulischen Einrichtungen und den dort gegebenen Möglichkeiten des interethnischen Lernens.

13.3 Der Übergang auf die weiterführenden Schulen

Die strukturelle Sozialintegration auf dem Arbeitsmarkt setzt in immer stärkerem Maße auch den Besuch weiterführender Schulen voraus. Daher kommt dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Zweige eine besonders hohe Bedeutung für eine nachhaltige strukturelle Assimilation über die Generationenfolge hinweg zu, insbesondere für die jetzt heranwachsenden und die kommenden Generationen. Schon die allgemeinen Daten zur Bildungsbeteiligung in Abschnitt 13.1 oben haben die auch weiter bestehenden bzw. sich sogar wieder verstärkenden Tendenzen zur bildungsbezogenen Dissimilation bzw. zur ethnischen Unterschichtung des Bildungssystems gezeigt, wobei vor allem die Türken und die Italiener die untersten Positionen einnehmen.

Eine neuere Untersuchung zum speziellen Aspekt des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulzweige (Realschule und Gymnasium) bestätigt diese aktuellen Tendenzen.²² Die Studie beruht auf einer Auswertung von Schulakten aus sechs Mannheimer Grundschulen.

²² Cornelia Kristen, *Ethnic Differences in Educational Placement: The Transition from Primary to Secondary Schooling*, Arbeitspapier des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung, Mannheim 2000.

Verglichen wurden deutsche mit türkischen, italienischen und jugoslawischen Schülern, sowie solche aus sog. Aussiedlerfamilien. Erfasst werden konnte dabei – neben dem Sachverhalt des Übergangs von der 4. Grundschulklasse in die Realschule bzw. das Gymnasium gegenüber dem Wechsel in die Hauptschule – die Nationalität der Schüler, ihr Geschlecht, die Schulnoten in Deutsch und Mathematik, sowie der Grad der ethnischen Konzentration in der Schulklasse.

Die Ergebnisse sind schon in der bloßen Beschreibung eindeutig: Sowohl in den schulischen Leistungen in der 4. Klasse der Grundschule, gemessen in den Noten für Deutsch und Mathematik, wie in den sich daran orientierenden Übergangsraten unterscheiden sich die verschiedenen Gruppen deutlich (Tabelle 8).

Tabelle 8: Schulnoten und Übergangsraten

		<u>Deutsche</u>	<u>Türken</u>	<u>Italiener</u>	<u>Jugoslawen</u>	<u>Aussiedler</u>
<u>Übergang</u>						
	Hauptschule	35.6	75.3	81.7	59.4	38.5
	Realschule	30.0	16.2	10.6	19.8	33.7
	Gymnasium	34.4	8.6	7.8	20.8	27.9
<u>Noten</u>						
Deutsch	1.0-2.4	33.5	6.3	6.7	19.8	22.4
	2.5-3.0	26.2	18.9	12.2	18.9	26.6
	3.1-6.0	40.3	74.7	81.1	61.3	51.0
Mathematik	1.0-2.4	36.9	14.9	11.1	23.6	33.7
	2.5-3.0	24.6	20.5	14.4	20.8	30.8
	3.1-6.0	38.5	64.6	74.4	55.7	35.6
Gesamt	1.0-2.4	34.4	9.1	8.3	22.6	26.9
	2.5-3.0	28.4	16.4	10.6	15.1	31.1
	3.1-6.0	37.2	74.5	81.1	62.3	42.0
	n	1907	396	180	106	312

Die schlechtesten Noten haben im Durchschnitt die türkischen und die italienischen Kinder. Deutlich besser sind die jugoslawischen und dann vor allem noch die Aussiedlerkinder. Aber in jedem Fall sind sie allesamt schlechter als die deutschen Kinder.

Ganz parallel dazu sieht es mit den Übergangsraten aus. Während inzwischen nur ein gutes Drittel der deutschen Kinder noch auf die Hauptschule wechselt, sind dies dreiviertel der türkischen und sogar mehr als vierfünftel der italienischen Kinder. Es bleiben auch noch knapp 60% der jugoslawischen Kinder dort. Nur die Aussiedler kommen mit knapp 40% in etwa an die Übergangsraten der deutschen Kinder heran.

Bei der Erklärung dieser Unterschiede nach den Nationalitäten interessiert insbesondere die Frage, ob der Übergang eine Folge der Schulnoten ist und ob die ethnische Konzentration in der Schulklasse einen Einfluss hat. In Tabelle 9 finden sich die Ergebnisse – bezogen auf den Übergang von der Grundschule auf die Realschule bzw. das Gymnasium.

Tabelle 9: Faktoren zur Erklärung des Übergangs auf die weiterführenden Schulen

	Modell		
	1	2	3
Nationalität			
Türken	-1.60**	-1.24**	-.54
Italiener	-1.54**	-1.42	-.99*
Jugoslawen	-.55	.07	.59
Aussiedler	-.26	.11	.21
Noten (gesamt)			
2.5-3.0		-2.09**	-2.04**
3.1-3.5		-6.46**	-6.44**
ethnische Konzentration			-0.02**
Pseudo R ²	.05	.34	.63

Das Modell 1 in Tabelle 9 gibt die reinen Nationalitätenunterschiede in der Wahrscheinlichkeit wieder, von der Grundschule auf die Realschule oder das Gymnasium zu wechseln. Der Bezugspunkt für den Vergleich sind die deutschen Kinder. Die Koeffizienten geben daher gewisse Vor- bzw. Nachteile der verschiedenen Nationalitäten gegenüber den deutschen Kindern an: Positive Koeffizienten zeigen einen Vorteil, negative einen Nachteil an. Das Ergebnis entspricht den beschreibenden Daten aus Tabelle 8: Die türkischen und die italienischen Kinder haben im Vergleich gravierende Probleme beim Übergang von der Grundschule auf die Realschule bzw. das Gymnasium. Die Unterschiede sind statistisch „signifikant“ (**). Auch bei den jugoslawischen Kindern und bei denen der Aussiedler findet man gewisse Benachteiligungen, die aber nicht „signifikant“ sind.

In Modell 2 sind nun die Schulnoten (als Kombination von Deutsch- und Mathematiknote) mit berücksichtigt. Es wird dabei geprüft, ob der Übergang durch die Noten gesteuert wird, ob der Unterschied zwischen den Gruppen aus Modell 1 indirekt eine Folge unterschiedlicher Noten ist und ob, nach „Kontrolle“ der Noten, es weiterhin Unterschiede zu den deutschen Schülern gibt. Wenn nur die Noten für den Übergang zählen, sollten dort starke positive Koeffizienten stehen, und die Koeffizienten für die Nationalitäten sollten an Höhe und statistischer Signifikanz verlieren. Das Ergebnis ist gemischt. Einerseits zeigt sich ein in der Tat überragender Einfluss der Schulnoten. Andererseits bleiben aber die Unterschiede der türkischen und der italienischen Schüler zu den deutschen Schülern deutlich erhalten. Interessanterweise sind, wenn man die Notengebung

berücksichtigt, die jugoslawischen Schüler und die Aussiedlerkinder sogar etwas erfolgreicher als die deutschen Schüler.

Der Übergang in die weiterführenden Schulen wird also durchaus nach „Leistung“ gesteuert. Gleichwohl bleiben die weiter vorhandenen Unterschiede erklärungsbedürftig – und gesellschaftlich beachtlich. Denn: Für das Ergebnis der Etablierung einer ethnischen Schichtung ist es letztlich gleichgültig, ob die Unterschiede auf direkten oder indirekten Chancenunterschieden beruhen. Hier gibt das Modell 3 in Tabelle 9 eine Antwort. Bei Einführung des Faktors „ethnische Konzentration in der Schulklasse“ zeigt sich ein statistisch signifikanter Effekt.²³ Nun verschwinden fast alle Benachteiligungen zwischen den Nationalitäten. Nur bei den italienischen Kindern zeigt sich noch ein statistisch schwach signifikanter Einfluss der Nationalität. Die Noten behalten aber auch jetzt ihre überragende Bedeutung.

Die feststellbaren Unterschiede zwischen den Gruppen sind damit keine Folge von direkten Benachteiligungen, etwa „Diskriminierungen“ durch die Lehrer bei der Empfehlung zum Besuch der weiterführenden Schulen. Sie sind vielmehr die *indirekte* Folge der Behinderungen in den schulischen Leistungen und Lernfortschritten, wie sie sich aus den Besonderheiten ethnisch konzentrierter Schulklassen ergeben. Und, besonders bemerkenswert, nun haben die jugoslawischen Kinder und die der Aussiedler sogar erkennbare, wenngleich statistisch nicht signifikante, *Vorteile*. Das ist im übrigen ein Phänomen, was durchaus öfter beobachtet wird: Berücksichtigt man die strukturellen Benachteiligungen der Migrantenkinder, dann sind sie oft lernwilliger und erfolgreicher als die Einheimischen vergleichbarer gesellschaftlicher Lage.

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten: Es gibt beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen *keine* unmittelbare „Diskriminierung“ der ausländischen Kinder. Der Übergang zu den weiterführenden Schulen folgt vielmehr strikt nach meritokratischen Gesichtspunkten. Die empirisch beobachtbaren Unterschiede sind vielmehr eine *indirekte* Folge der *ethnischen Konzentration* in der Schule. Die Kausalkette sieht danach etwa so aus: Starke ethnische Konzentrationen in den Schulklassen behindern das Lernen der Kinder, nicht nur im Fach Deutsch. Aufgrund der schlechten Lernleistungen erhalten sie schlechte Noten und aufgrund dieser Noten weniger Empfehlungen für den Besuch einer weiterführenden Schule. Einen besonderen „Malus“ als Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen bekommen sie nicht. Die Schulen funktionieren ganz offenbar als „moderne“, strikt nach Leistung operierende Institution. Aufgrund der Nachteile in den Voraussetzungen für diese Leistungen reproduziert sie jedoch gerade auch dadurch die ethnischen Ungleichheiten und die strukturelle Dissimilation im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt.

²³ Die Stärke von $-.02$ ist, entgegen dem Augenschein, auch sehr erheblich, weil dieser Koeffizient auf jedes „Prozent“ ethnischer Konzentration in der Schulklasse bezogen ist. Mit einer Zunahme der ethnischen Konzentration von jeweils *einem* Prozent sinkt die Wahrscheinlichkeit des Übergangs um zwei Prozent. Das ist schon sehr erheblich, wenn es etwa um Unterschiede in der ethnischen Konzentration von ca. 5% in den besseren Gegenden einer Stadt und den nicht selten 80% in den schlechteren Gegenden geht.

Alles hängt also an der Verteilung der ausländischen Kinder auf die Schulen und Klassen. Die Daten der Studie erlauben (bislang) keine weitergehenden Klärungen insbesondere der Frage, wie diese Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Schulklassentypen zustande kommt. Es ist nicht unplausibel anzunehmen, dass sie eine unmittelbare Folge der städtischen Segregation der ausländischen Wohnbevölkerung ist und dass diese städtische Segregation eine Spätfolge des Migrationsgeschehens bei den Vorgenerationen ist, von deren Migrationsbiographie und des unterschiedlichen Tempos der Assimilation auch in kultureller und sozialer Hinsicht. Nicht zuletzt hierin zeigen sich die langfristigen, über die Generationen hinausreichenden des-integrativen Wirkungen der Etablierung ethnischer Gemeinden, wie sie vor allem für die türkische Bevölkerung, aber auch für die Italiener inzwischen in Deutschland durchaus typisch geworden sind.

14. Kulturelle Pluralisierung und strukturelle Assimilation

Mit der dauerhaften Einwanderung fremdethnischer Gruppen entsteht immer irgendeine Form der kulturellen Pluralisierung. Es ist unbestritten, dass das zu Veränderungen sowohl der Kultur des Aufnahmelandes führt, wie auch zu Änderungen gegenüber der hergebrachten Kultur bei den Migranten. Es ist auch nicht zweifelhaft, dass damit sowohl positiv bewertete Folgen einhergehen, wie die Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens und ein hohes innovatives Potential, das jedem Kulturkontakt innewohnt, wie auch als negativ empfundene Begleiterscheinungen, wie die Verunsicherung mindestens bestimmter Teile der Bevölkerung bis hin zur Entwicklung von Gefühlen der Überfremdung und der Bedrohung. Umstritten ist jedoch nach wie vor die Frage nach der normativen und politischen Beurteilung derartiger Prozesse der kulturellen Pluralisierung. Die Frage lässt sich auch so stellen: Sollen sich die Migranten – über die Generationen hinweg – den Verhältnissen in der Aufnahmegesellschaft angleichen? Oder soll es zu einer systematischen kulturellen Pluralisierung des Aufnahmelandes kommen, bei der jede der verschiedenen Gruppen einen eigenen Status der kulturellen Selbständigkeit erhält? Es ist die (alte) Frage nach den Alternativen von „Assimilation“ und „multikultureller Gesellschaft“.

Die oben berichteten empirischen Ergebnisse und theoretischen Zusammenhänge der verschiedenen Faktoren und Komponenten der System- und Sozialintegration und des Problems der ethnischen Schichtung legen sich quer zu diesen einfachen Alternativen. Jede Antwort auf diese Frage muss von zwei Voraussetzungen ausgehen (vgl. dazu auch schon Abschnitt 12 oben): Wie verhält sich das Konzept der kulturellen Pluralisierung zu den Konstruktionsbesonderheiten der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft? Welche Beziehungen gibt es zwischen der kulturellen Pluralisierung und dem Problem der ethnischen Schichtung?

Vor diesem Hintergrund lässt sich zunächst ein Konzept der *gruppenbezogenen* kulturellen Pluralisierung ebenso wenig begründen, wie eines, das von einer gewissen nationalen „Leitkultur“ ausgeht und allen Mitgliedern einer Gesellschaft gewisse, inhaltlich bestimmte „Werte“ und Verhaltensweisen vorschreiben will. Der Grundzug der modernen Gesellschaft ist die *Trennung* der

verschiedenen Bereiche, wie Familie, Beruf, politische Einbindung oder Religion und die Auflösung von Formen der nicht leistungsbezogenen Plazierung. Das aber ist nur möglich bei konsequenter „Individualisierung“ aller Zugehörigkeiten und Bindungen: Jeder kann in seinem Privatbereich – im Rahmen der Verfassung und der Gesetze – denken, fühlen und tun, was er will. Und niemand darf, wenn er die entsprechenden „funktionalen“ Kriterien erfüllt, wegen seiner sonstigen privaten Vorlieben diskriminiert werden. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Kultur und der religiösen Überzeugungen und Praktiken. „Kulturelle Pluralisierung“ hieße dann nichts weiter als die Anwendung dieses Prinzips auch auf die fremdethnischen Migranten und die Folgegenerationen. Alle nun entstehenden Probleme, etwa der Irritation durch neue Gebräuche und Riten in der Öffentlichkeit, müssen in einem öffentlichen politischen Prozess geregelt werden, wie das für andere Konflikte auch gilt. Daraus folgt die Fortsetzung aller bereits bestehenden Prozesse der Öffnung der verschiedenen Institutionen und Märkte für alle diejenigen, die die leistungsbezogenen Voraussetzungen dafür bieten, und die weitere Trennung der verschiedenen funktionalen Sphären einer Gesellschaft, wie Politik, Wirtschaft, Bildung, Familie und Religion.

Kurz: Die weitere konsequente *Säkularisierung*, Individualisierung und Umstellung auf die *meritokratischen* Prinzipien bei der Besetzung von Positionen wären die Voraussetzung für eine kulturelle Pluralisierung, die allen individuellen Akteuren die Freiheit zur Pflege einer Kultur ihres Beliebens lässt. Das hieße andererseits aber auch, dass jeder *gruppenbezogene* kulturelle Pluralismus einer ethnischen Segmentation *vermieden* werden sollte, nicht zuletzt weil der erfahrungsgemäß so gut wie immer mit einer ethnischen Schichtung einhergeht. Derartige neo-feudale Verhältnisse einer ethnisch geschichteten Quasi-Kastengesellschaft wären mit den Grundsätzen einer modernen Gesellschaft auf keinen Fall vereinbar. Wohl aber wäre das die konsequente kulturelle Pluralisierung auf der individuellen und privaten Ebene, zumal die modernen Gesellschaften mit ihren „anonymen“ Mechanismen der Systemintegration weder der kulturellen Homogenität bedürfen, noch auch irgendwelcher Werte einer besonderen kollektiven Loyalität für ihren Bestand benötigen (jenseits der Unterstützung der „individualistischen“ Prinzipien ihrer Verfassung).

Insofern könnte man die Frage nach der kulturellen Assimilation offen lassen und nur darauf achten, dass sich eine strukturelle Assimilation wenigstens über die Generationen hinweg vollzieht. Also: Förderung von Bildung und Arbeitsmarktchancen bei Verbleib in der ethnischen kulturellen und sozialen Umgebung, so wie es das Konzept einer multiethnischen Gesellschaft vorsieht.

Das Problem ist jedoch deutlich komplizierter. Die (System-)Integration der modernen Gesellschaft, die die Voraussetzung für das beschriebene Konzept einer „individualisierten“ kulturellen Pluralisierung ist, beruht letztlich auf der *Interdependenz* der Akteure (vgl. dazu schon Abschnitt 2 und 3). Diese Interdependenz ergibt sich aus der wechselseitigen Kontrolle von *interessanten* Ressourcen. Die Kontrolle interessanter Ressourcen wird aber erst möglich durch die Plazierung auf Positionen in den *zentralen* Institutionen und Märkten einer Gesellschaft, durch die *strukturelle* Assimilation also.

Dafür aber ist das Durchlaufen der jeweiligen Bildungsinstitutionen eine – mehr und mehr notwendige und inzwischen schon kaum mehr hinreichende – Bedingung. Das Bildungssystem ist jedoch – nach wie vor - Teil der jeweiligen *national*staatlich verfassten Institutionen. Es ist meist sogar darin noch einmal an recht speziellen kulturellen Vorgaben orientiert, etwa die Kultur der regionalen bürgerlichen Mittelschichten, aus denen überwiegend die Lehrer stammen. Das gilt, auf eine kaum absehbare Zeit wohl, auch angesichts aller suprastaatlicher Entwicklungen und Konvergenzen. Außerdem wird die Vermittlung des inhaltlichen Stoffes auch in Zukunft überwiegend in der jeweiligen Landessprache erfolgen (müssen). Von daher aber gewinnen gewisse *kulturelle* Vorgaben des *Aufnahmelandes* eine unmittelbare instrumentelle Bedeutung auch für den Prozess der strukturellen Sozialintegration der Migranten (und darüber für die Systemintegration der betreffenden Gesellschaft insgesamt). Die verschiedenen kulturellen Fertigkeiten sind strukturell eben *nicht* neutral und unschuldig. Und insofern ist es dann wieder nicht abwegig von einer gewissen „Leitkultur“ zu sprechen: Die Kultur des Aufnahmelandes „definiert“ gewisse Vorgaben der Orientierung an bestimmten gesellschaftlich bewerteten Zielen, wie die Erlangung eines beruflichen Status, und des dazu nötigen Erwerbs von Fertigkeiten, die zu ignorieren die strukturelle Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft nachhaltig gefährden würde (vgl. dazu die empirischen Zusammenhänge in Abschnitt 13 oben).

Zusammengefasst: Die *strukturelle* Assimilation, die soziale Integration in der Form der Platzierung auf den *zentralen* Positionen der *Aufnahmegesellschaft*, ist die Bedingung für alle anderen Formen der sozialen Integration von Migranten und ethnischen Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft (wie natürlich auch schon der einheimischen Bevölkerung). Und sie ist gleichzeitig ein wichtiger und längerfristig unverzichtbarer Teil der Systemintegration dieser Gesellschaft. Entgegen den immer etwas naiven Auffassungen von den Möglichkeiten eines bloß horizontalen Nebeneinanders der Gruppen in multiethnischen Gesellschaften und des Verzichts auf kulturelle Angleichungen, gibt es, wenn ethnische Schichtungen vermieden werden sollen, *keine* Alternative zur strukturellen Assimilation. Sie ist die *Bedingung* der sozialen Integration der Migranten und Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft und einer Systemintegration, die auf mehr beruhen soll als auf der deferenten Hinnahme des Schicksals der Unterschichtung. Eine gewisse *Akkulturation* der Migranten gehört damit unverzichtbar gerade zu ihrer strukturellen Assimilation und zu ihren Chancen des sozialen Aufstiegs.

Das Problem ist im übrigen nicht neu. Es wiederholt sich hier die Problematik der – sprachlichen und kulturellen – Bildungsferne der Kinder aus den unteren Schichten, wie sie in den 60er Jahren diskutiert wurde und zu Versuchen der weitgehenden Öffnung des Bildungssystems geführt hat – ohne dass sich an der speziellen kulturellen Besonderheit und Mittelschichtennähe des Bildungssystems viel geändert hätte. Die Situation wird jetzt allerdings durch eine besondere ethnische, religiöse und migrationsspezifische Problematik verschärft.

Ergänzt sei noch, dass die strukturelle Assimilation nicht unbedingt an die jeweiligen nationalen oder regionalen kulturellen Vorgaben gebunden sein muss. Es kommt ganz darauf an, wie „generalisiert“ oder

wie „spezifisch“ die jeweiligen Fertigkeiten sind. Mehr und mehr wird zum Beispiel Englisch zu einer sehr weit verwendbaren kulturellen Ressource. Zur Förderung der strukturellen Assimilation wäre daher – wenigstens für bestimmte Bereiche – der Erwerb von Kenntnissen der englischen Sprache wichtiger als der der deutschen. Ohne Zweifel könnte auch die eine oder andere ethnische Sprache eine interessante Ressource sein, die zu pflegen sich auch für das Ziel der strukturellen Assimilation lohnen kann, etwa als Übersetzer oder in Geschäftsbeziehungen mit der Türkei oder Spanien. In der Regel wird das jedoch nur für wenige Ausnahmefälle zutreffen. Und wenn alle Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe auf diese spezifische Investition setzen würden, wäre sie wegen des Überangebotes ohnehin bald entwertet. Vor diesem Hintergrund wären dann auch die Fremdsprachenabschlüsse in der jeweiligen Muttersprache eher skeptisch zu bewerten. Es ist ein Spezialfall der ethnischen Mobilitätsfälle, wie sie in Abschnitt 11 als Mechanismus der Reproduktion ethnischer Schichtungen beschrieben wurde.

Zu der für die strukturelle Assimilation nötigen Akkulturation in den institutionell und ökonomisch bedeutsamen Fertigkeiten muss es dann aber freilich auch die Möglichkeiten geben. Gerade der Spracherwerb – als Schlüssel für alle weiteren Prozesse der System- und Sozialintegration – ist an die Verfügung über regelmäßige, eher beiläufige und alltägliche *Gelegenheiten* interethnischer Kontakte gebunden. Sprachkurse alleine sind hier bei weitem nicht ausreichend. Sowohl ein hohes Einreisealter, wie der dauerhafte Aufenthalt in ethnischen Gemeinden, wie ein später Kontakt mit den vorschulischen Einrichtungen, wie hohe ethnische Konzentrationen in den Bildungsinstitutionen, wie „leichte“ Angebote eines Verbleibs in der hergebrachten ethnischen Sphäre versperren vielmehr diese Gelegenheiten *strukturell* und damit nachhaltig. Diese Gelegenheitsstrukturen zu schaffen und zu sichern, wäre aus dieser Sicht die wichtigste Aufgabe einer Politik der nachhaltigen Integration der Migranten wie der aufnehmenden Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund wäre dann jedoch jede weitere kulturelle Pluralisierung möglich, ohne weiteres auch, wenn es sich denn so ergäbe, die Entstehung von dauerhaften ethnischen Gemeinschaften. Das wären dann aber, anders als in den Konzepten der multiethnischen Gesellschaft üblicherweise vorgesehen, ausschließlich im *privaten* Bereich angesiedelte „kulturelle Milieus“ und Orte der *individuellen* Pflege gewisser Lebensstile, ganz so wie es solche Milieus und Lebensstilgruppen in immer größerer Vielzahl und Vielfalt gerade in den modernen Gesellschaften gibt. Es wäre eine individuelle kulturelle Pluralisierung, und eben nicht eine, die auf der Gruppenebene besteht oder gar als solche institutionalisiert wäre. Solche auch politisch geregelten oder unterstützten Segmentationen und Versäulungen nach kulturell distinkten Gruppen und ethno-religiösen Sub-Gesellschaften wären mit den Prinzipien der modernen Gesellschaft nicht vereinbar, zumal sie in aller Regelmäßigkeit alsbald als neo-feudale ethnische Schichtungen und Quasi-Kastensysteme aufzutreten pflegen.

Für die Aufnahmegesellschaft bedeutet dies dann auch den Abbau der evtl. dort noch bestehenden „segmentären“ Spaltungen, der Auflösung „vormoderner“ Relikte und von Hemmnissen für eine konsequent meritokratisch vollzogene Statuszuweisung. Damit verbunden wäre u.a. die (weitere) konsequente Säkularisierung des Bildungssystems, in dem z.B. konfessioneller Unterricht nicht eine

Angelegenheit der religiösen Vereinigungen ist, sondern ein Teil der Wissensvermittlung über die kulturelle Vielfalt einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

15. Vorschläge für eine Politik der Integration von fremdethnischen Migranten

Die nun folgenden Vorschläge für eine Politik der Integration von fremdethnischen Migranten beruhen auf einigen Prämissen, die gleich unten näher benannt werden. Bei anderen Prämissen ergäben sich andere Maßnahmen. Sie sind auch nicht primär an der aktuellen rechtlichen oder politischen Durchsetzbarkeit orientiert, sondern ausschließlich daran, welche empirisch feststellbaren und theoretisch begründbaren Prozesse und sozialen Bedingungen zur (Des-)Integration von Migranten und der aufnehmenden Gesellschaft führen. Auch evtl. zu beachtende (außen-)politische Nebenfolgen, wie etwa das Problem eines brain drain, oder spezielle Problemsituationen, wie sie sich etwa aus der Ankunft von Flüchtlingen oder Asylbewerbern ergeben, werden nicht weiter berücksichtigt. Bezugspunkt ist allein der Aspekt der Regelung einer politisch gewollten und gesteuerten Zuwanderung zum Ausgleich der demographischen und ökonomischen Strukturprobleme der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings lassen sich die meisten Vorschläge auch auf solche speziellen Verhältnisse übertragen.

Prämissen

Die allgemeinen Prämissen beinhalten die Vorstellung, dass die dauerhafte Marginalisierung der Migranten, die Etablierung von ethnischen Schichtungen, die Entstehung ethnischer Spaltungen und ethnischer Konflikte verhindert werden sollen. Die Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Organisation von Zuwanderungen und deren Folgen ist das Konzept einer „modernen“, funktional differenzierten Gesellschaft im Rahmen der Geltung individueller Freiheiten, Rechte und Pflichten, der strikt meritokratischen Vergabe von Positionen, des damit verbundenen Abbaus von Mobilitätshemmnissen und der Vermittlung von Chancengleichheit in der Partizipation an den gesellschaftlichen Ressourcen. Das Ziel ist die (individuelle) soziale Integration der Migranten in die Aufnahmegesellschaft, vor allem in *struktureller* Hinsicht, mindestens im Verlaufe mehrerer Generationen. Damit kommt der Beteiligung am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt eine vorrangige Bedeutung zu, aber auch den Bedingungen, die auf indirekte Weise die strukturelle Sozialintegration bzw. die strukturelle Assimilation fördern oder behindern. Die Vorschläge beziehen sich auf das Migrationsgeschehen selbst, auf den Prozess der als für alles andere zentral angesehenen strukturellen Assimilation, auf das Problem der sozialen Distanzen von Seiten der einheimischen Bevölkerung, auf die Perspektive einer kulturellen Pluralisierung sowie auf evtl. sonstige unterstützende Maßnahmen, wie etwa die Form der Gewährung der Staatsbürgerschaft.

Die Organisation der Zuwanderung

Befristete Aufenthalte bzw. die Perspektive auf eine Befristung sind zu vermeiden. Befristungen verhindern längerfristige Lebensperspektiven und das Eintreten in riskante Investitionen und erzeugen nur sehr partielle Bereitschaften zur sozialen Integration. In den meisten Fällen ändern die Migranten

später ohnehin ihre Perspektive hin zu einem Daueraufenthalt. Auch aus Sicht der Arbeitgeber und der Wirtschaft insgesamt sind Befristungen und „Rotationen“ oft unerwünscht, nicht zuletzt weil damit immer wieder neue Anwerbe- und Anlernkosten entstehen und weil eingearbeitete Mitarbeiter mit ihrem inzwischen erworbenen Humankapital verloren gehen.

Bei der Anwerbung sollte auf eine möglichst gute Ausbildung der Migranten geachtet werden, weil das jede Form der anschließenden Sozialintegration, insbesondere bei der Folgegeneration, deutlich erleichtert.

Es sollten nach Möglichkeit jede Trennung der Familien bzw. Partner verhindert und möglichst nur „komplette“ Familien angeworben werden. Kinder sollten ein möglichst niedriges Einreisealter haben. Auch sollten anschließende Pendelmigrationen möglichst nicht mehr stattfinden. Kurz: Die Migration sollte auch von den Familien her von Beginn an als eine dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunktes in das Aufnahmeland angesehen werden. Es sollte bei der Anwerbung auch verdeutlicht werden, dass dies erwartet wird.

Strukturelle Assimilation

Für die jeweilige „erste“ Generation ist normalerweise nicht viel an sozialer Integration in die Aufnahmegesellschaft zu erwarten. Das Einreisealter und die mitgebrachte Bildung sind hierfür die wichtigsten Bedingungen. Für die erste Generation kommt daher durchaus auch eine „Binnenintegration“ in gewisse ethnische Gemeinden in Frage. Sie schützt vor der zunächst drohenden Marginalisierung und ermöglicht so eine Art von Moratorium. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass sich mit dem (anzunehmenden) Andauern von Einwanderungen ethnische Gemeinden von *Neuankömmlingen* auch dann auf Dauer erhalten werden, wenn die Folgegenerationen die ethnischen Gemeinden regelmäßig verlassen und sich assimilieren. Alles aber muss daher getan werden, dass die Folgegenerationen sich nicht in der (Mobilitäts-)Falle der Binnenintegration in einer stabilen ethnischen Gemeinde verfangen und dass sich mittelfristig so eine ethnische Schichtung etabliert.

Der Schlüssel für *jede* Art der sozialen Integration in das Aufnahmeland ist die *strukturelle* Assimilation (in Bildung und Arbeitsmarkt), und die wichtigste Vorbedingung dafür ist der Spracherwerb. Alle Erkenntnisse deuten darauf hin, dass der Spracherwerb eine Nebenfolge von regelmäßig gegebenen interethnischen Lernopportunitäten ist, wie sie sich nur in alltäglichen Interaktionsvorgängen ergeben. Sprachkurse und andere „Programme“ sind, bei aller ihrer grundsätzlichen Nützlichkeit, alleine nur von begrenzter Wirkung, wenn es nicht zu *strukturell* begründeten Gelegenheiten für interethnische Kontakte kommt.

Entscheidenden Anteil am Prozess der strukturellen Integration hat vor diesem Hintergrund die möglichst *frühzeitige* Eingliederung in das Bildungssystem. Hier kommt den Vorschulen eine ganz zentrale Bedeutung zu. Wichtig ist dabei jedoch auch eine deutliche *ethnische Mischung*. In ethnisch stark konzentrierten Vorschulen finden die erforderlichen Lernprozesse nur unzureichend statt.

Ähnliches gilt im Prinzip für den weiteren Prozess der Bildungsbeteiligung. Insbesondere der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen wird (indirekt) über Mängel in der Sprachbeherrschung gesteuert, wobei hohe ethnische Konzentrationen wiederum von großer Bedeutung, auch für den Lernprozess in den nicht direkt sprachgebundenen Fächern (wie Mathematik) sind.

Für die Integration der Kinder der Migranten in besonderen Problemsituationen (spätes Einreisealter, geringe Sprachkenntnisse) sind zusätzliche unterstützende Maßnahmen selbstverständlich sinnvoll und weiter zu empfehlen. Allerdings ist darauf zu achten, dass jede Möglichkeit der (Wieder-)Eingliederung in die „regulären“ Zweige genutzt wird. „Leichte“ Auswege sind zu vermeiden. Dies gilt für beide Seiten. In den Schulen dürfen keine „Problemklassen“ oder „Problemschulen“ entstehen, in denen sich die Migrantenkinder kumulieren. Und den Migrantenkindern dürfen keine leichten Alternativen zu einer wettbewerbsfähigen Ausbildung gelassen werden, wie etwa die Anerkennung der Muttersprache als „Fremdsprache“, anstelle womöglich von Englisch oder Französisch (als in der Regel breiter verwendbares kulturelles Kapital).

In den weiterführenden Schulen verlieren sich – vor allem aufgrund der Selektivität nach Intelligenz – die Benachteiligungen der Migrantenkinder weitgehend. Meist sind sie dann, wenn sie es geschafft haben, besonders motiviert. Es ist aber davon auszugehen, dass über die Spätwirkungen eines hohen Einreisealters, über eine zu späte Beteiligung an den Vorschulen und starken ethnischen Konzentrationen in Vorschule und Grundschule nennenswerte Anteile an solchen „Bildungsreserven“ verschenkt werden. Die Kinder der Arbeitsmigranten bilden im Prinzip ein großes Reservoir an bildungsbereiten, bildungsfähigen und, wenn man deren besondere Problemlage berücksichtigt, auch besonders motivierten potentiellen Kandidaten gerade für technische und „mittlere“ Berufe, etwa als Facharbeiter. Allein vor diesem Hintergrund sollten alle Maßnahmen zur Förderung der schulischen Bildung der Ausländerkinder ergriffen werden. Für eine langfristige demographische Konsolidierung, die nicht immer wieder von vorne beginnen soll, wäre die volle Ausschöpfung dieses Potentials die wohl wichtigste Bedingung.

Ethnische Konzentrationen im Bildungsbereich sind meist eine indirekte Folge städtischer Segregationen und der selektiven Verteilung von einheimischen und ausländischen Kindern auf den Schulen – auch solchen mit durchaus unterschiedlicher Qualität. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, keine zu großen ethnischen Konzentrationen und Qualitätsunterschiede in Vorschule und Grundschule auch in ethnisch konzentrierten Stadtteilen aufkommen zu lassen. Zu denken sind auch an mögliche stadtplanerische und wohnungspolitische Maßnahmen zur Begrenzung allzu massiver ethnischer Konzentrationen in den Stadtteilen.

Soziale Distanzen

Die strukturelle Assimilation der Migranten ist die wohl wichtigste (mittelfristige) Maßnahme zur Begrenzung distanzierender Reaktionen der einheimischen Bevölkerung. Die insgesamt zunehmenden Akzeptanzwerte in der einheimischen Bevölkerung sind ein Anzeichen dafür. Für jede neu ankommende ethnische Gruppe und bei jeder merklichen Änderung der Situation (etwa einem

temporären drastischen Zuwachs von „Problemfällen“) ist jedoch stets mit einem (temporären) Anwachsen der sozialen Distanzen zu rechnen, wenngleich nicht bei allen Bevölkerungsgruppen. Die im Durchschnitt zunehmende Akzeptanz ist dabei durchaus mit punktuellen Ausbrüchen fremdenfeindlicher Radikalität vereinbar. Letztere ist ohne Zweifel (auch) eine Folge der nicht vollzogenen Sozialintegration von Teilen der einheimischen Bevölkerung. Deren strukturelle Eingliederung insbesondere in Bildung und Arbeitsmarkt wäre die entsprechende Gegenmaßnahme.

Bestehende soziale Distanzen (als Hindernis der sozialen Integration der Migranten auch im sozialen und emotionalen Bereich) lassen sich ansonsten kaum mit direkten Maßnahmen ändern, etwa über Appelle in der Öffentlichkeit oder über Medienkampagnen. Es handelt sich dabei vorwiegend um „belief systems“, die eng mit anderen Einstellungen in bestimmten Milieus verbunden sind und daher isoliert nicht aufgegeben werden können. Sie werden auch ganz unabhängig von allen „objektiven“ Umständen in Bezugsgruppen und Verkehrskreisen gepflegt und bestärkt, insbesondere in denen der eher bildungsfernen Unterschichten.

Die wohl wirksamste Maßnahme gegen soziale Distanzen – bis auch in die dezidiert „fremdenfeindlichen“ Milieus hinein – wäre die selbstverständliche und als glaubwürdig erkennbare *einhellige* Stellungnahme von angesehenen Repräsentanten des öffentlichen Lebens, erkennbar auch über alle parteipolitischen oder sonstigen interessegebundenen Positionen hinweg.

Kulturelle Pluralisierung

Vor dem Hintergrund der Prämissen einer „modernen“ Gesellschaft ist die kulturelle Pluralisierung der Einstellungen und Verhaltensweisen eine Selbstverständlichkeit: Als *individuelle* Freiheit der Pflege eines bestimmten Lebensstils oder auch der Religionsausübung. Jede kulturelle Betätigung und jede Religion hat das gleiche Recht auf Ausübung und öffentliche Unterstützung. Die Etablierung eigenständiger gesellschaftlicher Einheiten auf der Ebene der ethnischen *Gruppen* selbst widerspräche dem jedoch. Daher sind alle Maßnahmen zur Gewährung von Möglichkeiten der *individuellen* kulturellen Lebensgestaltung zu fördern. Es sollten dann die jeweiligen *Institutionen* (Vereine, Organisationen, Kirchen) gleichberechtigt und unabhängig von ihren spezifischen Inhalten und Zielsetzungen gefördert werden. Eine gesonderte Unterstützung der Eigenständigkeitsbestrebungen der ethnischen *Gruppen* selbst sollte dagegen unterlassen werden.

Die „individualisierte“ kulturelle Pluralisierung einer Gesellschaft bedeutet letztlich auch die (weitere) konsequente Ablösung der verschiedenen Institutionen von *bestimmten* kulturellen Vorgaben. Das gilt, wenigstens in der Zielsetzung, besonders für die Bildungseinrichtungen. Hier käme es auch auf die Vermittlung eines breit angelegten Wissens über die weltgesellschaftlichen Zusammenhänge und die „Rationalität“ der verschiedenen Kulturen der Welt an. Eine weitere Konsequenz wäre die konsequente (weitere) Säkularisierung in den Schulen. Statt der Einrichtung weiterer Formen des nach Religionszugehörigkeit getrennten Religionsunterrichtes für immer mehr Glaubensbekenntnisse, käme allenfalls ein (säkularisierter) Unterricht über „Religion“ oder „Ethik“ für alle in Frage. Daraus wäre eher das Entstehen religiöser, kultureller und ethnischer Toleranz zu erwarten, als aus einer weiteren oder gar noch zunehmenden kulturellen Segmentierung des Schulsystems.

Die bei der Ausübung kultureller Praktiken und religiöser Rituale auftretenden „externen“ Effekte (wie bei Gebetsrufen oder Glockengeläut) sind nach den üblichen Regeln und Vorgaben demokratischer Gemeinwesen zu lösen. Auch hier gilt das Prinzip, dass kulturelle Praktiken und die Ausübung religiöser Rituale zunächst als *private* Angelegenheiten zu betrachten sind.

Die Anerkennung dieses privaten Charakters von Kultur und Religion durch die Einheimischen wie durch die Migranten wäre damit der einzige „kollektive“ Aspekt der kulturellen Pluralisierung.

Weitere Maßnahmen

Unabhängig von den geschilderten strukturellen Bedingungen einer nachhaltigen sozialen Integration der Migranten sind alle speziellen, auch früher schon vorgeschlagenen und praktizierten Hilfen zu unterstützen (wie Sprachkurse, Zusatzhilfen im Schulunterricht, besondere Beratungsstellen). Das allerdings nur als *vorübergehende* und auf *spezielle* Problemlagen bezogenen Angelegenheiten. „Affirmative Action“ als Dauermaßnahme ist grundsätzlich nicht zu empfehlen, wenngleich sehr wohl zur Überbrückung partieller, punktueller und temporärer Problemlagen.

Nicht leicht einzuschätzen ist die „integrierende“ Förderung der Erleichterung der Staatsbürgerschaft. Sie erst als Ergebnis einer schon vollzogenen „Integration“ zu verleihen, verschenkt die möglichen integrativen Wirkungen. Welche Wirkungen das sind und wie stark sie wären, ist schlecht einzuschätzen. Unmittelbare und kurzfristige Wirkungen dürften jedenfalls nicht zu erwarten sein, wohl aber mittelbare: Allein die mit der Staatsbürgerschaft regelmäßig ermöglichte Beteiligung an den „regulären“ politischen und öffentlichen Vorgängen kann indirekt das Interesse und das Wissen über die öffentlichen Angelegenheiten des Aufnahmelandes steigern, und damit auch ein gewisses Gefühl der Identifikation. Eigentlich wäre die konsequente Verleihung der vollen Staatsbürgerschaft unter Aufgabe der alten gleich mit der Einwanderung das geeignetste Mittel (wie das in manchen der „klassischen“ Einwanderungsländer der Fall war), weil auch das hilft, eine eindeutige und ungebrochene Orientierung auf die Integration in das Aufnahmeland zu entwickeln. Angesichts der mit den neuen Migrationsbewegungen in Europa im Vergleich zu den klassischen Einwanderungsländern doch veränderten Situation, insbesondere die weiterhin starke Präsenz der „nationalen“ Option von Kontakten zum Herkunftsland, nicht zuletzt über erleichterte Reisemöglichkeiten und über die Massenmedien, sowie die weiterhin bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen, wäre die Aufgabe der hergebrachten Staatsangehörigkeit jedoch ein psychologisch zu großes Opfer. Alle Daten sprechen dafür, dass das so ist. Die „doppelte“ Staatsangehörigkeit sollte daher angesichts der zu erwartenden indirekten Integrationswirkungen regelmäßig zugelassen werden.

Zusammenfassung

1. Unter „Integration“ wird allgemein der Zusammenhang von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen verstanden. Der Gegenbegriff ist die Segmentierung der Teile zu autonomen, nicht aufeinander

bezogenen Einheiten. Die Grundlage jeder Integration ist die Interdependenz der Teile, ihre *wechselseitige* Abhängigkeit.

2. Im gesellschaftlichen Bereich sind zwei Arten der Integration zu unterscheiden: Die Systemintegration und die Sozialintegration. *Systemintegration* bezeichnet den Zusammenhalt eines *sozialen Systems*, wie eine Gesellschaft, als Ganzes. Die *Sozialintegration* bezieht sich auf die individuellen *Akteure* und bezeichnet deren Einbezug in ein bestehendes soziales System (wie eine Gesellschaft).

3. Die *Systemintegration* ist über drei Mechanismen möglich: Über die materiellen Interdependenzen der Akteure auf *Märkten*, über die „vertikale“ *Organisation* in Form von steuernden Institutionen und über bestimmte *Orientierungen* der Akteure, etwa deren Loyalität zur Gesellschaft. In modernen Gesellschaften werden vor allem die Marktinterdependenzen bedeutsam. Diese wiederum hängen von den Fertigkeiten und Qualifikationen der Akteure ab. Dezidierte Loyalitäten und Identifikationen sind nicht erforderlich, wenn es die materiell begründeten Interdependenzen gibt.

4. Bei der *Sozialintegration* sind vier Dimensionen unterscheidbar: Die *Kulturation* als der Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, einschließlich der Sprache; die *Plazierung* als die Übernahme von Positionen und die Verleihung von Rechten; die *Interaktion* als Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich (wie Freundschaften oder Heirat); und die *Identifikation* als die emotionale Zuwendung zu dem betreffenden sozialen System. Alle vier Dimensionen hängen voneinander ab. Die Plazierung setzt eine gewisse Kulturation voraus, erst bei einer bestimmten Kulturation wird eine Plazierung möglich, und erst darüber werden Interaktion und Identifikation in einem bestimmten sozialen System möglich.

5. Wenn das Aufnahmeland und die hergebrachte ethnische Umgebung (Herkunftsgesellschaft oder ethnische Gemeinde im Aufnahmeland) die beiden möglichen Bezüge der Sozialintegration beschreiben, dann lassen sich vier Fälle unterscheiden: Die *Mehrfachintegration* in beide Kontexte gleichzeitig, die *Marginalität* als das Fehlen jeder Sozialintegration, die *Assimilation* als die Sozialintegration in das Aufnahmeland und die *Segmentation* als die Sozialintegration in die hergebrachte ethnische Umgebung (Herkunftsgesellschaft oder ethnische Gemeinde im Aufnahmeland). Bei der Assimilation kann analog zu den vier o.a. Dimensionen der Sozialintegration nach einer kulturellen, einer strukturellen, einer sozialen und einer emotionalen Assimilation unterschieden werden.

6. Weil die Mehrfachintegration nur unter sehr speziellen (günstigen) Verhältnissen zu erwarten ist und weil die Marginalisierung der Migranten kein politisches Ziel sein kann, gäbe es als Optionen für die Sozialintegration der Migranten nur die Alternativen der Segmentation und der Assimilation.

7. Die Segmentation bedeutet die dauerhafte Etablierung der ethnischen Gruppe als eigene gesellschaftliche Einheit mit systematischen Unterschieden zwischen den verschiedenen *Gruppen*. Die Assimilation meint dagegen das Verschwinden der systematischen Unterschiede zwischen den

verschiedenen Gruppen (etwa nach Bildung, Einkommen, Branchenverteilung oder Heiratsverhalten) unter Beibehaltung aller *individuellen* Ungleichheiten (etwa auch nach Bildung und Einkommen, aber auch nach politischer Orientierung, religiöser Überzeugung oder kulturellem Lebensstil). „Assimilation“ heißt daher *nicht* die spurlose Auflösung aller Unterschiede zwischen den Menschen, sondern lediglich die Verringerung systematischer Unterschiede zwischen den Gruppen und die Angleichung in der *Verteilung* der betreffenden Merkmale.

8. Die (assimilative) Sozialintegration in das Aufnahmeland unterliegt einigen individuellen und kontextuellen Bedingungen. Förderlich sind, bezogen auf das *Aufnahmeland*, günstige Bedingungen auf den Arbeits- und Wohnungsmärkten, relativ geringe kulturelle Distanzen und die Abwesenheit sozialer Distanzen, eine „offene Gesellschaft“ also, deren Bevölkerung selbst auch nicht in größeren Anteilen „marginalisiert“ oder depriviert ist. *Ethnische Gemeinden* im Aufnahmeland behindern dagegen die Sozialintegration, ebenso wie systematische andauernde Kontakte zum *Herkunftsland* (etwa über Pendelmigrationen). Sie fungieren als naheliegende Alternativen zum oft mühseligen Weg der Mobilität in die Aufnahmegesellschaft hinein. Bei den *individuellen Merkmalen* sind vor allem eine gute mitgebrachte Bildung und anderes Humankapital von Bedeutung, vor allem aber der möglichst frühzeitige Kontakt in interethnischen Beziehungen.

9. Der Schlüssel zur Sozialintegration in das Aufnahmeland ist die *Sprache* und die daran anschließende *strukturelle Assimilation* in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. Der Spracherwerb ist seinerseits vor allem von der Existenz von *Lernopportunitäten* abhängig, wie sie sich eher nebenbei als Folge von Alltagskontakten ergeben. Alle anderen Formen der Sozialintegration *folgen* den Vorgaben des Spracherwerbs und der strukturellen Assimilation, auch die emotionale Hinwendung zum Aufnahmeland schließlich. Ohne strukturelle Assimilation kann es weder eine soziale noch eine emotionale Hinwendung zur Aufnahmegesellschaft geben.

10. Die Sozialintegration von Migranten ist ein Prozess über die *Generationen* hinweg. Für die „erste“ Generation sind dabei keine besonders großen Schritte zu erwarten. Hier haben die ethnischen Gemeinden die Funktion einer Art von Auffangstation der „Binnenintegration“. Insofern wird es bei anhaltender Neueinwanderung stets auch ethnische Gemeinden geben. Bei den Folgegenerationen ist der Prozess der Sozialintegration in das Aufnahmeland insbesondere vom möglichst frühzeitigen Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft abhängig. Hier spielen die Besonderheiten der *Migrationsbiographie* in der Familie eine große Rolle. Trennungszeiten der Eltern und ein (auch dadurch bedingtes) spätes Einreisealter der Kinder behindern den Prozess der Sozialintegration nachhaltig, insbesondere über den zu späten Kontakt mit den Bildungseinrichtungen des Aufnahmelandes. Der möglichst frühzeitigen Eingliederung in *vorschulische Einrichtungen* kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung bei der strukturellen Assimilation der Folgegenerationen zu.

11. Im Prinzip sind ethnisch pluralisierte *multiethnische* Gesellschaften als eine Kombination von gelingender Systemintegration einer Gesellschaft bei Fehlen von „Assimilation“ der Gruppen theoretisch denkbar. Empirisch gibt es sie jedoch so gut wie immer nur als ein System der *ethnischen Schichtung*: Die verschiedenen ethnischen Gruppen bilden dabei eine Hierarchie, bei der die

ethnischen (bzw. kulturellen und religiösen) Merkmale systematisch mit bestimmten strukturellen Variablen (wie Bildung, Einkommen, Berufstätigkeit, auch Prestige) kovariieren. Ethnische Schichtungen haben eine gewisse Ähnlichkeit mit Feudal- bzw. Kastensystemen.

12. Die Entstehung ethnischer Schichtungen als Folge von Migrationen (und anderen Prozessen von „Kulturkontakten“) beruht auf einer Reihe von nahezu unvermeidlichen Vorgängen. Die wichtigsten *strukturellen Hintergründe* sind regionale Disparitäten und Differenzierungen des Arbeitsmarktes. Weil Migranten typischerweise zunächst „benachteiligte“ Sektoren besetzen, ergibt sich alleine hieraus schon eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Fortsetzung der anfänglich meist ohnehin gegebenen systematischen Ungleichheiten auf der Gruppenebene. Zwei, gegenseitig verbundene, Mechanismen bestärken und verfestigen einmal entstandene ethnische Schichtungen: *Soziale Distanzierungen* durch die Aufnahmegesellschaft und die (räumliche und soziale) *Segmentation* der Gruppen. Wichtig ist dabei, dass die Anreize zur Segmentation, etwa über den Verbleib auch der Folgegenerationen in den ethnischen Gemeinden, für die Migranten oft so groß sind, dass sich die segmentierenden Folgen auch ohne jede soziale Distanzierung durchsetzen. Hierbei spielt vor allem der Mechanismus der sog. *Mobilitätsfalle* eine große Rolle: Der „freiwillige“ Versicht auf riskante, letztlich aber ertragreichere Investitionen in die Voraussetzungen einer nachhaltigen strukturellen Assimilation.

13. Ethnische Schichtungen sind *nicht* unbedingt mit der Gefahr des Ausbrechens *ethnischer Konflikte* verbunden, weil die unteren „Kasten“ kaum die Möglichkeiten zur Organisation oder Mobilisierung nachhaltiger Konflikte haben und weil die ethnischen Gemeinden ein durchaus selbstgenügsames Leben erlauben. Mit den Prinzipien *moderner* Gesellschaften sind sie als „neofeudale“ Spaltungen einer Gesellschaft bzw. als „Quasi-Kasten“-System *nicht* vereinbar. Die im Prinzip möglichen innovativen Folgen der Migration und des Kulturkontaktes werden dadurch verschenkt, und es sind nicht unerhebliche soziale Folgekosten zu erwarten.

14. Eine *ethnische Pluralisierung* der Aufnahmegesellschaft als Folge von Migration ist jedoch gerade unter den Vorgaben der modernen Gesellschaft möglich: Als freie und allseits tolerierte, im Rahmen der Regelung auch aller anderen öffentlichen Angelegenheiten praktizierte, Ausübung kultureller Lebensweisen oder religiöser Überzeugungen, stets jedoch nur auf der Ebene der *individuellen* Lebensführung.

15. In der *Bundesrepublik Deutschland* hat es im Zuge der Arbeitsmigrationen seit den 60er Jahren insgesamt deutliche Vorgänge der sozialen Integration in die Aufnahmegesellschaft, der Assimilation also, gegeben. Das gilt einerseits für die im Durchschnitt stetig angewachsene Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung. Andererseits aber auch für die Positionierung der Folgegenerationen der Arbeitsmigranten, wenngleich in teilweise deutlich unterschiedlichem Ausmaß. Nach wie vor ist jedoch insgesamt von einer deutlichen Benachteiligung der ausländischen Bevölkerung vor allem in Hinsicht der *strukturellen* Assimilation zu reden. Sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie insbesondere im Bildungsbereich zeigen sich weiterhin deutliche, und teilweise sogar zunehmende, systematische Unterschiede zur einheimischen Bevölkerung. Dabei sind insbesondere die Türken (und die Italiener)

in einer besonders schlechten Situation, wobei es bei den Türken zusätzlich noch deutliche Anzeichen auch einer sozialen und emotionalen Segmentation und der Ausbildung einer Art von ethno-religiöser Sub-Nation gibt.

16. Besonders alarmierend ist das neuerdings offenbar sogar verstärkte Nachhinken der zweiten und dritten Generation im *Bildungsbereich*. Offenkundig halten die Kinder der Arbeitsmigranten bei dem beschleunigten Tempo der schulischen und arbeitsmarktbezogenen Anforderungen und Effizienzsteigerungen nicht mit. Sie sind, wenn nichts geschieht, die Verlierer der Expansion des Bildungssystems.

17. Die erfolgreiche Eingliederung in das Bildungssystem und der Besuch der weiterführenden Bildungseinrichtungen ist vor allem von der möglichst frühzeitigen Eingliederung in das Bildungssystem und damit von einem möglichst niedrigen *Einreisealter* und dem Besuch *vorschulischer Einrichtungen* abhängig (siehe dazu auch schon oben). Der hier zentrale Mechanismus ist der *Spracherwerb* in alltäglichen interethnischen Kontakten. In frühem Alter verpasste Chancen können später kaum noch „kompensatorisch“ durch spezielle Maßnahmen ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Grad der *ethnischen Konzentration* in den Bildungseinrichtungen wichtig: Bei hohen ethnischen Konzentrationen in Vorschule und Grundschule sinken die Leistungen der Kinder und damit die Übergangsraten auf die weiterführenden Zweige drastisch. Es ist davon auszugehen, dass darüber nicht unbedeutende Anteile von im Prinzip leistungsfähigen Kindern den an sich für sie problemlosen Übergang in die weiterführende Bildung auch in Zukunft nicht schaffen. Es ist die Fortsetzung des Problems der mangelhaften Ausschöpfung von „Bildungsreserven“ der Unterschichten, wie es in den 60er Jahren diskutiert wurde – diesmal noch verschärft um eine ethnisch-kulturelle Komponente.

18. Sowohl die Systemintegration wie die Sozialintegration hängen in modernen Gesellschaften letztlich an der Verfügung über breit verwendbares und wertvolles „Kapital“ durch die individuellen Akteure. Der Königsweg dazu ist wiederum der Erwerb von Bildungsqualifikationen mit dem anschließenden Einbezug in den Arbeitsmarkt bzw. dem Zugang zu den zentralen Institutionen, die *strukturelle* Assimilation also. Nach wie vor sind die Bildungssysteme aber an gewissen national, regional, teilweise auch sozial *spezifischen kulturellen* Vorgaben gebunden, die in aller Regel nicht die der fremdethnischen Migranten sind. Das wird sich auf absehbare Zeit auch unter den Vorgaben gewisser supra- oder transnationaler Entwicklungen nicht ändern. Auch können die Bildungseinrichtungen nicht gesondert und immer wieder neu auf jeweils andere Gruppen systematisch reagieren. Von daher wird – indirekt – auch eine gewisse *kulturelle* Assimilation der Migranten, spätestens bei den Folgegenerationen, zur Bedingung sowohl der Systemintegration der Aufnahmegesellschaft insgesamt, wie der nachhaltigen Sozialintegration der Akteure. Der Preis für die volle kulturelle Eigenständigkeit der Migranten wäre aus individueller Sicht ihr Verbleiben in den unteren Positionen, aus gesellschaftlicher Sicht die dauerhafte Etablierung einer „neofeudalen“ ethnischen Schichtung.

19. Vor diesem Hintergrund wäre jede kulturelle Pluralisierung selbstverständlich möglich: Als Möglichkeit der Pflege eines individuellen Lebensstils im Rahmen des gesamten Gemeinwesens. Diese „Individualisierung“ der Kultur bedeutet gleichzeitig eine Abkehr von allen Bestrebungen zur Institutionalisierung von kulturell distinkten Gruppen als eigenen kollektiven Einheiten, etwa als ethno-religiöse Sub-Gesellschaften mit eigenen Rechten auf der Gruppenebene oder einer eigenen politischen Vertretung. Und für die Aufnahmegesellschaft bedeutet dies dann auch den weiteren Abbau der evtl. auch dort noch bestehenden „segmentären“ Spaltungen, sowie eine weitere konsequente Säkularisierung des öffentlichen und politischen Bereichs, insbesondere aber des Bildungssystems.